

Lagebericht und Jahresabschluss

der CropEnergies AG,

Mannheim,

zum 28. Februar 2023



Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT	4
Grundlagen des Unternehmens	4
Unternehmensprofil	4
Konzernstruktur	4
Unternehmenssteuerung	5
Leitlinien und Unternehmensstrategie	6
Nachhaltigkeit	8
Innovationen, Forschung und Entwicklung	8
Mitarbeitende	10
Unternehmensführung und -verantwortung / Corporate Governance	13
Vorstand und Aufsichtsrat	13
Corporate Governance	18
Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem	20
Compliance	21
Hauptversammlung	22
Übernahmerelevante Angaben (§ 289a HGB)	23
Wirtschaftsbericht	25
Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung	25
Bericht zur Geschäftstätigkeit	25
Erläuterung der Ertragslage	34
Erläuterung der Vermögenslage/ Finanzlage sowie Investitionen	34
Tatsächliche und prognostizierte Geschäftsentwicklung	34
Risiko- und Chancenbericht	35
Risikomanagementsystem	35
Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	47
Prognosebericht	48
Vorschlag zur Gewinnverwendung	50
Schlussfolgerung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG	50
JAHRESABSCHLUSS	51
Bilanz	51
Gewinn- und Verlustrechnung	52
ANHANG	53
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	69

Die auf den folgenden Seiten in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich jeweils auf den Vorjahreszeitraum bzw. -zeitpunkt.

Lagebericht der CropEnergies AG

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmensprofil

Die CropEnergies AG hat ihren Sitz in der Maximilianstraße 10 in 68165 Mannheim, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister unter HRB Nr. 700509 beim Amtsgericht Mannheim eingetragen. Gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 12. Juli 2022 ist der Gegenstand des Unternehmens der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an sowie die Gründung von anderen Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar in den Bereichen der Herstellung und des Vertriebs von Ethanol (Ethylalkohol) und dessen Folgeprodukten sowie weiteren Produkten, die aus erneuerbaren Rohstoffen, insbesondere agrarischer und nicht-agrarischer Biomasse erzeugt werden, einschließlich der Erzeugung und des Vertriebs von Nebenprodukten sowie Energie aus erneuerbaren Quellen tätig sind. Die CropEnergies AG gehört mehrheitlich zur Südzucker AG.

Konzernstruktur

Die CropEnergies-Gruppe verfügt in Europa über mehrere Bioraffinerien zur Herstellung von Neutral- und Kraftstoffethanol, Lebens- und Futtermitteln sowie biogenem Kohlendioxid. Die Absatzmärkte liegen vorwiegend in Europa. Die CropEnergies AG hält mittelbar oder unmittelbar 100 % an folgenden in- und ausländischen Tochterunternehmen:

- CropEnergies Bioethanol GmbH, Zeitz (Deutschland)
- CropEnergies Beteiligungs GmbH, Mannheim (Deutschland)
- CropEnergies Biobased Chemicals GmbH, Elsteraue (Deutschland)
- BioWanze SA, Brüssel/ Wanze (Belgien)
- Ryssen Alcools SAS, Loon-Plage (Frankreich)
- Compagnie Financière de l'Artois SAS, Paris (Frankreich)
- Ensus UK Ltd., Wilton (Großbritannien)

Daneben hält die CropEnergies AG mittelbar oder unmittelbar Anteile an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen:

- CT Biocarbonic GmbH, Zeitz (Deutschland) (Anteilshöhe 50%)
- East Energy GmbH, Rostock (Deutschland) (Anteilshöhe 25%)
- LXP Group GmbH, Teltow (Deutschland) (Anteilshöhe 16%)
- Syclus BV, Maastricht (Niederlande) (Anteilshöhe 50%)

Die CropEnergies Bioethanol GmbH betreibt in Zeitz eine Bioraffinerie zur Herstellung von rund 400 Tsd. m³ Ethanol pro Jahr. Der größte Teil der Produktion findet als erneuerbarer Kraftstoff Verwendung. Rund 60 Tsd. m³ davon können auch zu hochwertigem Neutralalkohol in Lebensmittelqualität veredelt werden. Darüber hinaus können mehr als 300 Tsd. t des getrockneten Proteinfuttermittels ProtiGrain® erzeugt werden. Hinzu kommt ein flüssiges Proteinfuttermittel sowie thermische und elektrische Energie. Zusätzlich wird biogenes CO₂ aus der Fermentation an die Verflüssigungsanlage der CT Biocarbonic GmbH geliefert.

Die CropEnergies Beteiligungs GmbH verfügt als deutsche Zwischenholding über keine eigene Produktion.

Die CropEnergies Biobased Chemicals GmbH wurde im Geschäftsjahr 2022/23 neu gegründet. Zweck der Unternehmung ist der Bau und Betrieb einer Produktionsanlage im Chemie- und Industriepark Zeitz zur Herstellung von erneuerbarem Ethylacetat aus nachhaltigem Ethanol. Die neue Produktionsanlage wird die erste ihrer Art in Europa sein. Sie wird aus nachhaltigem Ethanol 50 Tsd. t erneuerbares Ethylacetat pro Jahr herstellen und dafür erneuerbare Energieträger einsetzen. Ethylacetat findet breite

Anwendung bei der Herstellung von flexiblen Verpackungen und Beschichtungen, Farben und Klebstoffen sowie in der Lebensmittel-, Getränke-, Kosmetik- und Pharmaindustrie.

Die BioWanze SA betreibt in Wanze eine Bioraffinerie zur Herstellung von Ethanol, Gluten, dem flüssigen Proteinfuttermittel ProtiWanze® sowie thermischer und elektrischer Energie. Die Anlage hat eine jährliche Produktionskapazität von rund 300 Tsd. m³ Ethanol. Darüber hinaus können pro Jahr über 60 Tsd. t Gluten und mehr als 400 Tsd. t ProtiWanze® hergestellt werden. Einen Großteil der benötigten Prozessenergie gewinnt BioWanze aus den Schalen des angelieferten Getreides, die im eigenen Biomassekraftwerk zur Dampf- und Stromgewinnung verwendet werden. Seit dem Dezember 2021 wird darüber hinaus biogenes CO₂ an ein Unternehmen der SOL-Gruppe geliefert, das vor Ort 65 Tsd. t flüssiges CO₂ in Lebensmittelqualität herstellen kann.

Die Ensus UK Ltd. verfügt in Wilton über eine Bioraffinerie mit einer Jahresproduktionskapazität von rund 400 Tsd. m³ Ethanol und 350 Tsd. t Eiweißfuttermitteln. Zusätzlich können bis zu 250 Tsd. t biogenes CO₂ aus der Fermentation an eine benachbarte Verflüssigungsanlage geliefert werden, die dieses insbesondere für die Lebensmittelindustrie veredelt.

Ryssen Alcools SAS (Ryssen) betreibt in Loon-Plage Anlagen zur Rektifikation (Aufreinigung) und Dehydratation (Trocknung) von Alkohol. Die Produktionskapazitäten umfassen bis zu 90 Tsd. m³ Neutralalkohol pro Jahr, der unter anderem in der Getränke- und Lebensmittelindustrie sowie für Anwendungen in der Chemie-, Pharma- und Kosmetikindustrie verwendet wird. Des Weiteren stehen in der Dehydratation insbesondere für den Kraftstoffsektor eine Kapazität von über 100 Tsd. m³ Ethanol pro Jahr zur Verfügung.

Die Compagnie Financière de l'Artois SAS (COFA) war bis zum 28. Februar 2023 eine französische Zwischenholding, die 100 % der Anteile an Ryssen hielt. Sie wurde zum 1. März 2023 mit Ryssen Alcools verschmolzen.

Die CT Biocarbonic GmbH ist ein Joint Venture zur Herstellung und zum Vertrieb von flüssigem CO₂ in Lebensmittelqualität. Sie betreibt in Zeitz eine Produktionsanlage zur Aufreinigung und Verflüssigung von biogenem CO₂ aus der benachbarten Ethanolproduktion von CropEnergies. Die Anlage verfügt über eine Jahreskapazität von 100 Tsd. t verflüssigtem CO₂, das insbesondere in der Getränke- und Lebensmittelindustrie verwendet wird.

Die East Energy GmbH ist ein erfahrener Projektentwickler, der in den nächsten Jahren plant, in Nordostdeutschland Photovoltaik-Parks mit einer Gesamtkapazität von einem Gigawatt zu bauen und an geeigneten Standorten um Wasserstoff- und Methanolanlagen zu ergänzen.

Die LXP Group GmbH ist ein deutsches Technologieunternehmen, das ein patentiertes, energieeffizientes Verfahren entwickelt hat, mit dem ein milder Aufschluss von lignozellulärer Biomasse ermöglicht wird. Aus der enthaltenen Cellulose und Hemicellulose sollen fortschrittliche Biokraftstoffe und biobasierte Chemikalien hergestellt werden. Darüber hinaus wird ein hochreines, natürliches Lignin gewonnen.

Die Syclus BV ist ein niederländisches Startup für biobasierte Chemikalien, das die technische und wirtschaftliche Tragfähigkeit der Produktion von erneuerbarem Ethylen aus nachhaltigem Ethanol im Industriepark Chemelot, Geleen, Niederlande, prüft. Ziel ist der Bau einer großtechnischen Anlage mit einer jährlichen Produktionskapazität in der Größenordnung von 100 Tsd. t.

Unternehmenssteuerung

Der Vorstand der CropEnergies AG leitet die Geschäfte eigenverantwortlich und wird hierbei vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. Der Vorstand ist an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Ungeachtet dieser Gesamtverantwortung führen die Vorstandsmitglieder die ihnen zugeordneten Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Für bedeutende Geschäftsvorgänge enthalten die Satzung der CropEnergies AG und die Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen und wirkt auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) hin. Er sorgt zudem für eine adäquate Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen.

Zur Umsetzung der wertorientierten Unternehmensführung setzt CropEnergies ein konzernweit einheitliches Berichts- und Planungssystem ein und wendet darauf aufbauend zentral definierte Kennzahlen an. Bedeutsame finanzielle Kennzahlen sind dabei die Umsatzerlöse, das operative Ergebnis und das EBITDA. Beim operativen Ergebnis wird das Ergebnis der Betriebstätigkeit laut Gewinn-und-Verlust-Rechnung um das Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen sowie um das Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen bereinigt. Mit Abzug der darin enthaltenen Abschreibungen ergibt sich das EBITDA als Maß der operativen Cashflow-Generierung des Unternehmens. Die dargestellten finanziellen Kennzahlen stellen für die CropEnergies-Gruppe derzeit die wesentlichen steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren dar. Für die CropEnergies AG nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches bildet dagegen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (HGB) vor Sondereinflüssen die finanzielle Kennzahl zur Unternehmenssteuerung.

Das Kapitalmanagement der CropEnergies-Gruppe umfasst die Steuerung der liquiden Mittel, des Eigenkapitals und des Fremdkapitals. Dabei strebt CropEnergies eine Bilanzstruktur mit einem hohen Eigenkapitalanteil an, welche die Wachstumsstrategie unter Berücksichtigung der branchenüblichen Geschäftsrisiken zu angemessenen Kapitalkosten und mit überdurchschnittlicher Bonität absichert.

Die Finanzierung der CropEnergies-Gruppe basiert auf der nachhaltigen Fähigkeit zur Generierung von positiven Cashflows, stabilen Beziehungen zu den das Unternehmen tragenden Aktionärsgruppen, dem Zugang zu den Kapitalmärkten und verlässlichen Bankenbeziehungen. Die Kommunikation mit den Kapitalmarktteilnehmern folgt dem Grundsatz finanzieller Transparenz. Die Grundlage dafür bildet ein Berichtswesen, das nach einheitlichen Bewertungs- und Ausweisgrundsätzen sowohl die Unternehmensplanungs- als auch die Reportingprozesse bestimmt.

CropEnergies nutzt im Bedarfsfall eine nach Fälligkeit und Zinsfestschreibung optimierte Darlehensstruktur. Zur unterjährigen Finanzierung ist ein flexibler Zugang zu kurzfristiger Liquidität ein wichtiges Element der Finanzierungsstruktur.

CropEnergies verfolgt eine konservative Finanzierungspolitik, die auf eine Absicherung von Rentabilität, Liquidität und Stabilität des Unternehmens abzielt und die durch konsequentes Finanzmanagement und integriertes Risikomanagement flankiert wird. Grundlage der Finanzierungspolitik sind die folgenden Ziele:

- eine starke Kapitalstruktur mit einer nachhaltigen Eigenkapitalfinanzierungsbasis durch die tragenden Aktionärsgruppen,
- ein jederzeitiger Zugriff auf ausreichende kurzfristige Liquidität und
- die Steuerung der Finanzrisiken durch ein integriertes Risikomanagement.

Das Management der Kapitalstruktur erfolgt langfristig und orientiert sich an dynamischen sowie statischen Kennzahlen. Die wesentlichen Kenngrößen sind hierfür der Verschuldungsfaktor (Verhältnis von Nettofinanzschulden zu Cashflow), der Verschuldungsgrad (Nettofinanzschulden in % des Eigenkapitals) sowie die Eigenkapitalquote (Eigenkapital in % der Bilanzsumme).

Leitlinien und Unternehmensstrategie

Das Ziel der CropEnergies-Gruppe ist es, gemeinsam mit ihren Partnern vertrauensvoll eine klimafreundliche Zukunft zu gestalten und Lösungen für gesellschaftliche und unternehmerische Herausforderungen zu entwickeln. Hierfür liefern wir unseren Partnern nachhaltig erzeugte, biobasierte Produkte. Bei der Herstellung dieser Produkte steht ein verantwortungsvoller und effizienter Umgang mit der eingesetzten Biomasse und all ihrer Bestandteile im Fokus. CropEnergies folgt dem Grundsatz

der Kreislaufwirtschaft. Erneuerbare Rohstoffe werden möglichst vollständig genutzt, um Ressourcen zu sparen und Abfälle zu vermeiden.

Die hergestellten Produkte sollen die Lebensqualität der heutigen Generation verbessern und gleichzeitig die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen bewahren. Als führender europäischer Hersteller von nachhaltig erzeugtem Ethanol verbindet CropEnergies wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung und dem Schutz von Klima und Umwelt. Durch nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften will das Unternehmen profitabel wachsen, den Unternehmenswert langfristig steigern und die Interessen von Aktionären, Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern berücksichtigen.

Das breite Produktportfolio von CropEnergies umfasst Ethanol, den weltweit bedeutendsten Biokraftstoff, der aus dem Stärke- bzw. Zuckeranteil der eingesetzten Biomasse gewonnen wird. Nachhaltig erzeugtes Ethanol spart nachweislich Treibhausgase ein und ersetzt fossile Ressourcen. Aus den verbliebenen Bestandteilen der eingesetzten Rohstoffe stellt CropEnergies insbesondere proteinreiche Lebens- und Futtermittel her, die zudem wertvolle Ballaststoffe, Fette, Mineralien und Vitamine enthalten. Diese Produkte weisen einen hohen Ernährungs- bzw. Futterwert auf und reduzieren den europäischen Importbedarf an pflanzlichen Proteinen, insbesondere Soja, das in Süd- und Nordamerika mit hohem Ressourcenverbrauch erzeugt und über weite Distanzen nach Europa transportiert werden muss.

Die CropEnergies-Gruppe erreicht ihre Ziele durch operative Exzellenz und Innovationen und stützt sich dabei auf die eigenen Kernkompetenzen – die großtechnische Verarbeitung von Biomasse in Bioraffinerien zu hochwertigen Produkten und deren Vermarktung. Entscheidend ist dabei das umfangreiche Wissen über die gesamte Wertschöpfungskette – von der Biomasseerzeugung über die Herstellung bis hin zu Transport und Vermarktung der Produkte. Mit innovativen Produktionsanlagen setzt CropEnergies Maßstäbe hinsichtlich Effizienz, Flexibilität und Nachhaltigkeit. Am belgischen Standort hat CropEnergies in Wanze die Voraussetzung geschaffen, ab 2024 auf fossile Energieträger vollständig zu verzichten und damit weitgehend klimaneutral („carbon neutral“) produzieren zu können. Der Einsparung von fossilen Treibhausgasemissionen hat sich der gesamte Konzern verpflichtet. Das Ziel ist es, die fossilen Treibhausgasemissionen in den bestehenden Anlagen von CropEnergies bis 2030 durch Energieeinsparungen und den zunehmenden Einsatz von erneuerbaren Energieträgern um mehr als 50 % gegenüber 2018 zu senken.

Ein effizientes Beschaffungsmanagement und ein optimiertes Logistiknetzwerk helfen zudem, Treibhausgasemissionen zu vermeiden. Bei der Beschaffung von Rohstoffen setzt CropEnergies auf möglichst regionale Wertschöpfungsketten, indem mindestens 95 % der in den europäischen Bioraffinerien von CropEnergies verarbeiteten Rohstoffe europäischer Herkunft sein sollen. Der Großteil dieser Rohstoffe wird dabei im Umkreis von 250 Kilometern beschafft.

CropEnergies gilt als vertrauensvoller Partner, der sich durch jahrelange Erfahrung auf allen Wertschöpfungs- und Prozessstufen auszeichnet. Mit Innovationen will sich CropEnergies in den bestehenden Geschäftsfeldern einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, neue Märkte erschließen und Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft entwickeln. Entscheidend für den Erfolg des Unternehmens sind die Kenntnisse, die Erfahrung, soziale Kompetenz, Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeiter. Diese Stärken sollen durch Weiterbildung und Förderung der Mitarbeiter weiter ausgebaut werden.

Die steigende Nachfrage nach nachhaltig erzeugten Produkten eröffnet CropEnergies die Chance, auch in Zukunft neue attraktive Geschäftsfelder zu erschließen und profitabel zu wachsen. Einen hohen Stellenwert haben dabei eine transparente Berichterstattung und eine offene Kommunikation mit Kapitalmarktteilnehmern. Der Kontakt zu Anlegern und Kapitalmärkten ist auch für die Finanzierung weiteren Wachstums wichtig.

CropEnergies wirtschaftet nachhaltig für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung und eine lebenswerte Zukunft, in der die Nutzung erneuerbarer Rohstoffe der Schlüssel für das Wohlergehen heutiger und zukünftiger Generationen ist.

Nachhaltigkeit

Eine ausführliche Darstellung zum Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit in der CropEnergies-Gruppe finden Sie im CropEnergies Geschäftsbericht 2022/23 im Kapitel Nachhaltigkeit.

Innovationen, Forschung und Entwicklung

Überblick

Als führender europäischer Hersteller von erneuerbarem Ethanol hat CropEnergies zum einen das Ziel, bestehende Prozesse kontinuierlich zu verbessern. Zum anderen sollen durch innovative Weiterentwicklung und Diversifizierung neue Geschäftsfelder für das Unternehmen erschlossen werden. Unter der strategischen Leitlinie „Innovation from Biomass“ liegt der Fokus der eigenen Forschung und Entwicklung weiterhin auf der Nutzung nachwachsender Rohstoffe zur Herstellung von nachhaltigen Produkten. Auch im Rahmen energiepolitischer Fragestellungen sollen Innovationen gezielt in wichtige Wachstumsimpulse umgesetzt werden, um nachhaltige Produkte aus Biomasse für unsere Kunden bereitstellen zu können und die Vision einer klimafreundlichen Welt mitzugestalten.

Die F&E-Aktivitäten sind eng an diese Zielsetzung geknüpft. CropEnergies bewegt sich in einem äußerst technologieorientierten Umfeld. Die Weiterentwicklung und Neuerschließung spezifischer Schlüsseltechnologien sollen die Wettbewerbsfähigkeit stärken und erfolgreiche Konzepte zur Herstellung nachhaltiger Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen entwickeln.

Die Innovationsstrategien von CropEnergies werden gemeinsam und abgestimmt mit der Forschungs- und Entwicklungsabteilung der Südzucker AG, vor allem im Rahmen projektbezogener Fragestellungen, umgesetzt.

Mit der Beteiligung am Biotech-Start-up LXP Group im Juni 2022 hat CropEnergies einen weiteren Schritt in Richtung der Verwertung lignozellulosehaltiger Rohstoffe zur Herstellung von erneuerbarem Ethanol gemacht. Eine Arbeitsgruppe der Fachabteilungen Biotechnologie und Verfahrenstechnik führte Untersuchungen für die Nutzung dieser Rohstoffe durch.

Die Beteiligung an öffentlich geförderten Projekten und die Kooperationen mit Universitäten und Forschungseinrichtungen, mit Start-ups und etablierten Unternehmen sowie mit staatlichen Institutionen ermöglichen es, frühzeitig Innovationspotentiale zu erkennen und zu bewerten, um diese auch bei entsprechender Synergie in die CropEnergies-Entwicklungsstrategien zu integrieren.

Alle im Geschäftsjahr 2022/23 für CropEnergies erbrachten Forschungs-, Entwicklungs- und Serviceleistungen wurden in definierten Projekten auf Basis eines mit der Südzucker AG geschlossenen Dienstleistungsvertrages verrechnet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr belief sich der Gesamtaufwand auf insgesamt 1,0 (1,3) Mio. €.

Servicearbeiten für die Neutralalkoholproduktion

Die Qualität von Neutralalkohol für die Verwendung in Lebensmitteln oder in Produkten der Pharma- und Kosmetikindustrie bemisst sich nach der Reinheit und dem sensorischen Eindruck, der unter anderem von den verwendeten Rohstoffen und Herstellparametern beeinflusst wird. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Prüfung der hergestellten Alkohole auf Geruchs- und Geschmacksneutralität durch speziell ausgebildete Mitarbeitende sowie automatisch mit Hilfe einer sogenannten „elektronische Nase“.

Nach intensiven Studien und durch Anpassung der Rezepturen erfüllt der von CropEnergies hergestellte Neutralalkohol nun auch vollumfänglich vegane Anforderungen.

Normungsarbeiten für Ethanol

CropEnergies ist in Normungsausschüssen für die Normung von Ethanol, Ottokraftstoffen und Kraftstoffmischungen aktiv, sowohl auf europäischer Ebene im Europäischen Komitee für Standardisierung (CEN) als auch auf deutscher Ebene im Deutschen Institut für Industrienormung e. V. (DIN). Das Ziel ist die Normierung eines E20-Kraftstoffs. Als besondere Herausforderung stellt sich

dar, dass ein solcher Kraftstoff durch die aktuelle europäische Kraftstoffqualitätsrichtlinie nicht erfasst werden kann.

Wie erste Studien zeigen, führt eine Verdoppelung des Ethanolgehalts im Benzin auf 20 % neben der Einsparung von Treibhausgasemissionen zu deutlich geringeren Feinstaub- und Stickoxidemissionen. Parallel hat CropEnergies mit verschiedenen Partnern Flottenversuche mit E20-Kraftstoff gestartet, um die Vorteile dieses Kraftstoffs im Alltag zu untersuchen. Die Versuche werden eng von Partnern aus der Automobilindustrie und Forschungsinstituten begleitet. Erste Anfang 2023 vorgestellte Ergebnisse sind vielversprechend. Mit einem Einsatz von E20 könnten die Emissionen der bestehenden Fahrzeugflotte signifikant gesenkt werden.

Neue Produkt- und Produktionskonzepte

Die vollständige Nutzung der eingesetzten Rohstoffe ist für CropEnergies Bestandteil des Geschäftskonzepts. Besonderes Augenmerk liegt hier auf den proteinhaltigen Nebenströmen, die zu Lebens- und Futtermitteln verarbeitet werden. Die Abtrennung weiterer hochkonzentrierter Proteinkomponenten für die Verwendung im Futtermittel- und Lebensmittelbereich wird weiter, teils auch in geförderten Projekten, untersucht.

Ergänzend zur Nutzung von proteinhaltigen Produkten und Nebenströmen im Futtermittelbereich fanden mit einem möglichen Kooperationspartner erste Gespräche hinsichtlich einer möglichen Nutzung von Kuppelprodukten aus der Ethanolproduktion im Bereich von biobasierten und biologisch abbaubaren Polymerschäumen statt. Als Rohstoff kommen aufgrund ihrer Zusammensetzung insbesondere Schlempe (stillage) und Dekanterkuchen (wetcake) in Frage. Zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit sind Versuche und Analysen im Labor des potenziellen Projektpartners notwendig.

Weitere Studien und Untersuchungen wurden mit verschiedenen lignocellulosehaltigen alternativen Rohstoffen durchgeführt. Diese sogenannten 2G-Konzepte wurden im Labor- und Pilotmaßstab sowie in einer Demonstrationsanlage im größeren Maßstab untersucht. Die Arbeitsgruppe mit Experten aus Biotechnologie und Verfahrenstechnik plant weitere Studien mit weiteren Reststoffen sowie die Optimierung der einzelnen Prozessschritte, um die Umsetzbarkeit zu beurteilen. Hauptaugenmerk ist neben der Erhöhung von Reinheit und Ausbeute die Minimierung des Energiebedarfs.

Im Rahmen eines vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderten Power-to-X-Verbundprojekts wurde ein Konzept zur Herstellung von sogenanntem grünem Methanol verfolgt und die wirtschaftliche Bewertung unter Berücksichtigung standortspezifischer Gegebenheiten für Zeit durchgeführt. Für eine großtechnische Umsetzung eines Projektes „Grünes Methanol“ wird die Versorgung mit einer entsprechend großen Menge grünen Wasserstoffs benötigt. CropEnergies unterstützt daher Aktivitäten in Mitteldeutschland zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur.

Im Jahr 2022 wurde der Burgenlandkreis, in dem auch Zeitz liegt, bei der Erstellung einer Skizze für den Aufbau eines regionalen Wasserstoff-Clusters (H₂-Cluster-BLK) als Förderprojekt unterstützt. Die Skizze hat die höchste Punktzahl erreicht, wodurch nun offiziell der Förderantrag gestellt werden kann. Das Fördervolumen beträgt ca. 50 Mio. €.

In einem Konsortium soll die Herstellung von synthetischem Kerosin aus grünem Methanol untersucht werden. CropEnergies ist über Südzucker hier assoziierter Partner. Das vom Fraunhofer ISE initiierte Projekt wird durch das BMDV (Bundesministerium für Digitales und Verkehr) gefördert und startete im Januar 2023.

Außerdem engagiert sich CropEnergies über Südzucker im Wasserstoff-Hub-Burgenlandkreis, der Unternehmen aus unterschiedlichen Geschäftsfeldern zu einer Interessengemeinschaft zusammenfasst, mit dem Ziel den Burgenlandkreis bei der Entwicklung hin zu einer Wasserstoffregion zu unterstützen.

Mitarbeitende

Die Zahl der per 28. Februar 2023 bei der CropEnergies AG beschäftigten Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente) lag bei 53,4 (48). Mit gezielten Weiterbildungsmaßnahmen schafft CropEnergies die Voraussetzungen, die Qualifikation der Mitarbeitenden den sich ändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen.

Personalstrategie

Der Erfolg von CropEnergies basiert maßgeblich auf dem Einsatz und dem Engagement der Mitarbeitenden. Ziel ist es, motivierte und kompetente Mitarbeitende zu gewinnen, zu fördern und zu halten. Das Arbeitsumfeld ist geprägt von Wertschätzung, Respekt, Vielfalt, Chancengleichheit und Teamgeist.

Als Mitglied der Südzucker-Gruppe profitieren die Beschäftigten der CropEnergies-Gruppe von den Angeboten eines großen, multinationalen Konzerns.

Zum 28. Februar 2023 stellt sich die Anzahl der Beschäftigten nach Beschäftigungsverhältnis und Geschlecht wie folgt dar:

Mitarbeiter nach Beschäftigungsverhältnis und Geschlecht

28. Februar 2023		Unbefristet	Befristet	Gesamt
Vollzeit	Männer	371	7	378
	Frauen	93	4	97
Teilzeit	Männer	1	0	1
	Frauen	18	1	19
Gesamt		483	12	495

28. Februar 2022		Unbefristet	Befristet	Gesamt
Vollzeit	Männer	353	10	363
	Frauen	84	4	88
Teilzeit	Männer	2	0	2
	Frauen	17	2	19
Gesamt		456	16	472

Alterstruktur und Betriebszugehörigkeit

Über 68 % der Mitarbeitenden arbeiten seit mehr als fünf Jahren für das Unternehmen. Zum 28. Februar 2023 stellte sich die Anzahl der Mitarbeitenden nach Altersgruppen wie folgt dar:

Mitarbeiter nach Altersgruppen in %

Altersstruktur	Männer	Frauen
< 20 Jahre	0,0 %	0,4 %
21 - 30 Jahre	6,5 %	3,2 %
31 - 40 Jahre	22,7 %	8,9 %
41 - 50 Jahre	24,0 %	6,9 %
51 - 60 Jahre	19,6 %	3,6 %
> 60 Jahre	3,8 %	0,4 %

Diversitätskonzept und Gleichstellung

CropEnergies beachtet alle gesetzlichen Vorgaben – so auch die des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes mit dem Verbot von Diskriminierung. Für die Einstellung und Entwicklung der Mitarbeitenden spielen das Alter, das Geschlecht oder die ethnische Herkunft keine Rolle. Mitarbeitende werden nach ihrer Eignung, Qualifikation sowie Leistungs- und Lernbereitschaft eingestellt. Darüber hinaus beteiligt sich CropEnergies an einem Programm der Südzucker-Gruppe, welches sich die gezielte Förderung von Frauen insbesondere in Führungspositionen zum Ziel gesetzt hat („Empowering Women Program“). In einer Arbeitsgruppe der Südzucker-Gruppe zum Thema

Diversity engagiert sich CropEnergies ebenfalls aktiv. Diese arbeitet daran, den Blick im Konzern für entsprechende Themen zu schärfen und Maßnahmen für mehr Diversity zu entwickeln und umzusetzen.

Da CropEnergies sich in einem produktions- und technikorientierten Umfeld bewegt, ist der Anteil an Mitarbeiterinnen und Bewerberinnen noch verhältnismäßig niedrig. Der Vorstand ist vollständig durch Männer besetzt. Das Diversitätskonzept des Vorstandes ist auf S. 10 ff. zu finden. Bis spätestens April 2027 soll dem Vorstand demnach mindestens eine Frau angehören. Im Aufsichtsrat konnte bereits im Juli 2022 durch die Wahl von Frau Dr. Zapreva als neues Aufsichtsratsmitglied das Geschlechterverhältnis auf 1:5 verändert werden. Das Diversitätskonzept und Kompetenzprofil des Aufsichtsrats ist auf S. 15 ff. beschrieben.

CropEnergies hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der Frauen in Führungspositionen zu steigern. In der CropEnergies-Gruppe lag er Ende des Geschäftsjahrs 2022/23 bei 24 (19) % und der Anteil der Frauen an der Stammbesellschaft bei 23,4 (22,7) %.

Mitarbeitende nach Kategorie und Geschlecht (CropEnergies-Gruppe)

28. Februar 2023	Männer	Frauen	Gesamt
1. Managementebene (Vorstand)	3	0	3
2. Managementebene	19	7	26
Summe Mitarbeitende			
CropEnergies-Gruppe	379	116	495
28. Februar 2022	Männer	Frauen	Gesamt
1. Managementebene (Vorstand)	3	0	3
2. Managementebene	18	5	23
Summe Mitarbeitende			
CropEnergies-Gruppe	365	107	472

Aus- und Weiterbildung

Personalentwicklung und Weiterbildung spielen insbesondere hinsichtlich des Fachkräftemangels und der Digitalisierung eine wichtige Rolle. Daher sind weitere Maßnahmen in Planung, damit CropEnergies ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Eine digitale Lernplattform, der Südzucker Group Campus, bietet zahlreiche Schulungsmöglichkeiten, beispielsweise in den Bereichen Compliance, Methodenkompetenz, Fremdsprachen und IT-Tools, an.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurde in der Südzucker-Gruppe ein Programm zur Förderung von Führungskräften ins Leben gerufen, das sich aktuell in der Pilotphase befindet und welches weiter ausgerollt werden soll. Dies wird auch den Führungskräften von CropEnergies angeboten.

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Unverzichtbar für den nachhaltigen Erfolg der CropEnergies-Gruppe ist der hohe Stellenwert der Arbeitsschutzpolitik, welche ein hohes Maß an Sicherheit in den Produktionsanlagen sowie die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden gewährleistet. Die CropEnergies-Gruppe verfolgt einen ganzheitlichen Managementansatz für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Auch in der Strategie von CropEnergies ist Arbeitssicherheit verankert und steht als eines der strategischen Ziele im Fokus. Die Sicherheitskultur soll noch weiter verbessert und innerhalb der CropEnergies-Gruppe vereinheitlicht werden. Eine internationale Arbeitsgruppe hat im vergangenen Geschäftsjahr die Maßnahmenkataloge und Handlungsanweisungen aller Standorte evaluiert. Die Strukturen wurden überprüft und dem Vorstand Empfehlungen vorgelegt. Konkrete Ziele wurden festgelegt. In einem nächsten Schritt wird ein Konzept für die standortübergreifende Kommunikation entwickelt und an den Standorten ausgerollt.

Risiken und Gefahren am Arbeitsplatz und in der Anlagensicherheit werden regelmäßig ermittelt und diesen wird bei Bedarf entgegengewirkt. Ziele zur kontinuierlichen Verbesserung sowie daraus abgeleitete Maßnahmen werden systematisch überprüft und die Effektivität der umgesetzten Maßnahmen wird regelmäßig bewertet.

Ein wesentlicher Aspekt liegt in der Bewahrung einer sicheren Arbeitsumgebung sowie der Schärfung des Bewusstseins jedes einzelnen Mitarbeitenden für sicheres Verhalten am Arbeitsplatz. Hierzu

zählen regelmäßige Unterweisungen, Schulungsunterlagen zu Schwerpunktthemen und die Veranstaltung von „Aktionstagen Arbeitssicherheit“.

Das Arbeitsschutzmanagementsystem definiert die Vorgehensweisen bei der Gefährdungsermittlung, der Unfalluntersuchung und der Unterweisung von Mitarbeitenden und legt Verantwortlichkeiten fest.

Dabei kommen etablierte checklistenbasierte Verfahren zur Anwendung, bei denen der Schweregrad möglicher Verletzungen und deren Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt wird. Außerdem kommen insbesondere bei Instandhaltungsmaßnahmen an Maschinen und Anlagen sogenannte Arbeitsfreigabeverfahren zur Anwendung, die ebenfalls eine Ermittlung von Gefährdungen enthalten. Arbeitsunfälle und – soweit möglich – Ereignisse, die beinahe zu Arbeitsunfällen geführt hätten (Beinaheunfälle), werden erfasst, untersucht und ausgewertet. Außerdem werden die erforderlichen Schutz- und Präventionsmaßnahmen festgelegt und ggf. interne Audits durchgeführt.

CropEnergies bekennt sich zur Vereinbarung „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!“. Im Jahr 2022 gab es an den Standorten in Loon-Plage, Zeitz und Wilton keine Unfälle. Die Standorte Ensus UK Ltd. und Ryssen Alcool SAS sind somit seit vier Jahren unfallfrei. Damit gehörten die CropEnergies-Produktionsanlagen erneut zu den besten in der Südzucker-Gruppe.

Zwei Unfälle ereigneten sich in der CropEnergies-Gruppe. Die Unfallquote erhöhte sich dadurch gegenüber dem Vorjahr von 1,4 auf 2,7. Seit Gründung der CropEnergies AG gab es keine tödlichen Unfälle im Unternehmen.

Jeder Arbeitsunfall wird ausführlich untersucht. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden geeignete und konkrete Maßnahmen festgelegt. Mit dem Newsletter der Südzucker-Gruppe zur Arbeitssicherheit findet ein übergreifender Austausch über Arbeitsunfälle, Beinaheunfälle und sonstige sicherheitsrelevante Ereignisse statt. Zudem können Mitarbeitende über das betriebliche Vorschlagswesen aktiv zur Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beitragen.

Um Unfallrisiken weiter zu minimieren, wurde das CropEnergies Safety Committee gegründet, das in Kooperation mit den Experten der Südzucker EHS-Abteilung einen Masterplan Arbeitssicherheit entwickelt hat.

Unfallstatistik*			
	2020	2021	2022
Unfallquote	5,8	1,4	2,7
Anzahl der Unfälle	4	1	2
Unfallbedingte Ausfalltagequote	78	10	85

* Unfallquote und unfallbedingte Ausfalltagequote beziehen sich jeweils auf eine Million Arbeitsstunden. Arbeitsunfälle werden erfasst, wenn sie zu einem oder mehr Ausfalltagen geführt haben.

Gesundheitsschutz

CropEnergies will die Gesundheit der Mitarbeitenden bestmöglich schützen. Die empfohlenen behördlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden in der Hauptverwaltung sowie an den Produktionsstandorten konsequent umgesetzt.

Für den Alltag macht die Südzucker-Gruppe ihren Mitarbeitenden unterschiedlichste Angebote zum Schutz der physischen und psychischen Gesundheit. Dazu gehören zum Beispiel Präventionsmaßnahmen (Rückengymnastik, Yoga und Gesundheitstag), eine altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung, Gripeschutzimpfungen oder Wiedereingliederungsmaßnahmen nach längerer Krankheit. Seminare und Trainings sollen dabei unterstützen, den beruflichen und persönlichen Alltag gesundheitsbewusst zu gestalten. Altersteilzeitprogramme ermöglichen älteren Mitarbeitenden, den Übergang in den Ruhestand dem eigenen Gesundheitszustand individuell anzupassen.

Modernes Arbeiten

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist ein wichtiger Baustein. CropEnergies unterstützt dies an den Standorten mit verschiedenen Arbeitsbedingungen (Betriebsvereinbarung zur mobilen Arbeit, Gleitzeitvereinbarungen, befristete Teilzeitvereinbarungen, Kinderbetreuungsangebote in Ferienzeiten, Sonderurlaub, z. B. für besondere familiäre Ereignisse).

Die Vergütung setzt sich in der Regel aus einem Entgelt mit fixen und variablen Anteilen sowie aus Zusatzleistungen zusammen, die nach Region und Gesellschaft monetäre und nicht-monetäre Bestandteile umfassen. Dazu gehören unter anderem eine betriebliche Altersversorgung, Entgeltumwandlung, Gewinnbeteiligung, Weihnachtsgeld, ein Belegschaftsaktienprogramm sowie verschiedene Versicherungen, die zum Teil auch im privaten Bereich gelten.

Die Arbeitswelt befindet sich im Umbruch. Neue Arten des Arbeitens, Work-Life-Balance und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnen immer mehr an Bedeutung. CropEnergies unterstützt dies an den Standorten mit verschiedenen Maßnahmen, beispielsweise flexible Arbeitszeit durch Gleitzeit- und Teilzeitmodelle oder mobiles Arbeiten. Dies verlangt von allen Mitarbeitenden neue Herangehensweisen und Flexibilität. Sie haben die zahlreichen Herausforderungen, die damit einhergehen, hervorragend gemeistert. Vertrauen, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit und Verantwortung gewinnen in diesem Kontext an Bedeutung. Unterstützt werden die Mitarbeitenden von modernen Arbeitsmitteln, die effizientes Arbeiten, Zusammenarbeit und Kommunikation fördern. Mit weiteren Maßnahmen arbeitet CropEnergies daran, ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

Dialog mit Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften

Der soziale Dialog ist in der Südzucker-Gruppe und damit auch bei CropEnergies durch die enge Zusammenarbeit mit den Betriebsräten verankert. Ebenso bestehen für einen Großteil der Mitarbeitenden Arbeitnehmervertretungen. Für die Mehrheit aller Mitarbeitenden sind Gewerkschaften in die Verhandlungen der Tarifverträge einbezogen.

Dank

Der Einsatz, das Engagement und die Fachkompetenz der Mitarbeitenden sind die Basis für den Erfolg der CropEnergies-Gruppe. Sie setzen sich engagiert für das Unternehmen ein und sichern auch in schwierigen den Erfolg des Unternehmens. Der Vorstand bedankt sich herzlich bei allen Mitarbeitenden und freut sich, weiter erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Unternehmensführung und -verantwortung / Corporate Governance

Die Berichterstattung über Unternehmensführung und -verantwortung berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält eine Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und §315d HGB sowie sämtliche nach den §§ 289a bis e und 315a bis d HGB notwendigen Angaben und Erläuterungen. Diese Inhalte sind zugleich Bestandteile des Lageberichts.

Die Erklärung zur Unternehmensführung sind auf der Website von CropEnergies unter www.cropenergies.com veröffentlicht. Die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung (Abschnitte "Vorstand und Aufsichtsrat" bis einschließlich "Hauptversammlung") sind gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB in die Abschlussprüfung nicht einbezogen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Nachfolgende Erläuterungen beziehen sich auf die Angaben zur Arbeitsweise und die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat einschließlich der Diversitätskonzepte und des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 3 und 6 HGB sowie § 315d HGB.

Allgemeines

Die CropEnergies AG hat als deutsche Aktiengesellschaft ein duales Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe sind mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet und arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Vorstand

Der Vorstand der CropEnergies AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern und hat einen Sprecher. Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand eine Geschäftsordnung gegeben; sie ist in der Fassung vom 13. Januar 2020 in Kraft.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Neben den Aufgaben, die dem Aufsichtsrat durch die Satzung, die Geschäftsordnung und die anwendbaren gesetzlichen Vorschriften übertragen sind, berät der Aufsichtsrat den Vorstand regelmäßig in allen Angelegenheiten, die für die strategische Ausrichtung und eine an den Prinzipien der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit orientierte Führung der Gesellschaft und des CropEnergies-Konzerns von Bedeutung sind. Dazu gehören insbesondere die Erschließung neuer sowie die Neuausrichtung bestehender Geschäftsfeldern, Strukturmaßnahmen aller Art, Beteiligungen an Unternehmen oder die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen, wichtige Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Maßnahmen zur Sicherstellung einer auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensführung.

Die Geschäftsordnung für den Vorstand ebenso wie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat enthalten Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die Budgetplanung und strategische Planung, Akquisitionen und Desinvestitionen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend - schriftlich und in den turnusmäßigen Sitzungen - über die Planung, die Geschäftsentwicklung, die strategische Ausrichtung unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit und die Lage des Konzerns. Weitere Schwerpunkte der Berichterstattung sind die Themen Risikomanagement und Compliance.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch in den Sitzungen ohne den Vorstand. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben; sie ist in der Fassung vom 7. November 2022 in Kraft und auf der Website der CropEnergies AG veröffentlicht (<https://www.cropenergies.com/de/unternehmen/management-board>). Der Aufsichtsrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach eigenem Ermessen Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen. Dem Prüfungsausschuss steht nunmehr ein erweitertes unternehmensinternes Auskunftsrecht gemäß Aktiengesetz zu. Der Aufsichtsrat beschließt die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft sie regelmäßig.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt turnusmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Dies geschieht alljährlich mittels eines Fragebogens ohne externe Unterstützung. Der Fragebogen wird jeweils an den Text des aktuellen DCGK angepasst. Die Auswertung der Fragebogen, die Erörterung der Ergebnisse und die Diskussion von Verbesserungsvorschlägen erfolgen jeweils in der November-Sitzung. Ziel ist die stetige Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der 6-köpfige Aufsichtsrat der CropEnergies AG setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus Vertretern der Aktionäre zusammen.

In der Hauptversammlung 2022 wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats neu gewählt. Die Amtszeit, die für sämtliche Aufsichtsratsmitglieder identisch ist, läuft für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026/27 beschließt (also bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2027).

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind mit dem Sektor, in dem CropEnergies tätig ist, vertraut. Sie verfügen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Die derzeitige personelle Besetzung des Aufsichtsrats ist unter Ziffer (36) „Aufsichtsrat“ im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat mit dem Prüfungsausschuss, dem Nominierungsausschuss und dem Personalausschuss Gremien gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Alle Ausschüsse bestehen jeweils aus vier Mitgliedern. Die Aufgaben der Ausschüsse ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Fassung vom 7. November 2022. Für den Prüfungsausschuss gilt darüber hinaus dessen Geschäftsordnung ebenfalls in der Fassung vom 7. November 2022. Die derzeitige personelle Besetzung der Ausschüsse mit der jeweiligen Dauer der Zugehörigkeit ist unter Ziffer (36) „Aufsichtsrat“ im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist nicht zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Diversitätskonzept und Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Für seine Zusammensetzung orientiert sich der Aufsichtsrat gemäß Beschluss in der Sitzung vom 20. Februar 2023 – unter Berücksichtigung der Branche, der Größe des Unternehmens und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit – insbesondere an folgenden **Zielen**:

- Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über ausreichende unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung verfügen.
- Jedem Aufsichtsratsmitglied soll für die Wahrnehmungen der Aufgaben im Aufsichtsrat genügend Zeit zur Verfügung stehen.
- Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll die zur Erfüllung der Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats notwendige Zuverlässigkeit und persönliche Integrität aufweisen.
- Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats sollen „unabhängig“ i.S.d. Empfehlungen C.6 und C.7 DCGK sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören.
- Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses soll über Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung (einschließlich interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme) und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses soll über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen (Financial Experts). Der Sachverstand der Financial Experts soll sich auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung erstrecken.
- Im Aufsichtsrat sollte insbesondere in folgenden Bereichen besonderer Sachverstand vertreten sein:

Funktional:

- Unternehmensführung und -strategie
- Rechnungslegung/Abschlussprüfung Kontroll- und Risikomanagementsysteme
- Recht/Corporate Governance/Compliance
- Human Resources und Organisationsentwicklung
- Nachhaltigkeit

Sektoral:

- Agrarwirtschaft und Rohstoffe
 - Herstellung und Vertrieb von Ethanol und Proteinen sowie verbundene Wertschöpfungsketten
 - Erzeugung und Vertrieb von erneuerbarer Energie
 - Herstellung und Vertrieb von biobasierten Chemikalien
 - Internationales Geschäft/ausländische Märkte
 - Innovation/Forschung und Entwicklung
- Der Aufsichtsrat strebt eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 5. April 2022 folgendes Ziel für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis 4. April 2027 festgelegt: Dem Aufsichtsrat soll mindestens eine Frau angehören.
 - Zur Wahl oder Wiederwahl in den Aufsichtsrat sollen keine Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen werden, die älter als 70 Jahre alt sind, es sei denn, dies ist im Unternehmensinteresse geboten.

Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wurde nicht festgelegt. Dadurch werden Kontinuität und die Bewahrung langjähriger Expertise im Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft ermöglicht.

Bei seinen Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird sich der Aufsichtsrat weiterhin vornehmlich an der persönlichen Eignung der Kandidatinnen oder Kandidaten, ihrer Fachkenntnis und Erfahrung, der Integrität und Unabhängigkeit sowie der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit orientieren, um eine verantwortungsvolle Wahrnehmung der Überwachungs- und Beratungsaufgaben im Unternehmen sicherzustellen. Bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen oder Kandidaten setzt sich der Aufsichtsrat für die Vielfalt des Gesamtremiums ein und achtet insbesondere auf verschiedene berufliche Hintergründe und Erfahrungen, Internationalität sowie eine angemessene Beteiligung der Geschlechter.

Zum Stand der Umsetzung des Diversitätskonzepts und Kompetenzprofils des Aufsichtsrats ist Folgendes zu berichten:

Am 12. Juli 2022 fand turnusmäßig die Wahl der Aktionärsvertreter zum Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung statt.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die aktuelle Besetzung den Zielen des Diversitätskonzepts und Kompetenzprofils entspricht.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats gehören dem Aufsichtsrat derzeit zwei und damit unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an: Frau Dr. Zapreva und Herr Dr. Kirchberg sind unabhängig von der CropEnergies AG, von deren Vorstand und vom kontrollierenden Aktionär Südzucker AG.

Mit Frau Dr. Zapreva, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herrn Kölbl, stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Herrn Friedl, Mitglied des Prüfungsausschusses und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, finden sich mindestens drei Personen im Aufsichtsrat, die die Anforderungen des DCGK an Financial Experts erfüllen.

Frau Dr. Zapreva verfügt aufgrund ihres beruflichen Werdegangs, insbesondere ihrer Tätigkeiten als Vorstandsvorsitzende der enercity AG und als Verantwortliche des Finanzbereichs von Konzernen, über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Ihr Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung beinhaltet insbesondere auch Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Ihre vorgenannten Tätigkeiten umfassen auch die Verantwortung für die Umsetzung von ESG-Themen bei Kunden. Frau Dr. Zapreva verfügt auch über Sachverstand hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie deren Prüfung und nimmt diesbezüglich regelmäßig an Fortbildungen teil.

Herr Kölbl verfügt aufgrund seines beruflichen Werdegangs, insbesondere seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand (CFO) der Südzucker AG und als Mitglied des Aufsichtsrats sowie Prüfungsausschusses der CropEnergies AG und weiterer börsennotierter Unternehmen, über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Dies umfasst auch Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Zu seinem Sachverstand gehört auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Als börsennotierte, agrarverbundene Produzenten von pflanzenbasierten Produkten mit zahlreichen Mitarbeitenden ist bei Südzucker und CropEnergies der Bereich Nachhaltigkeit und die ESG-Themen schließlich schon lange von besonderer Bedeutung. Herr Kölbl nimmt zudem regelmäßig an Fortbildungen in diesem Bereich teil.

Herr Friedl verfügt aufgrund umfangreicher Fortbildungen und seiner langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss der Südzucker AG, zuletzt über fünf Jahre als Prüfungsausschussvorsitzender, ebenfalls über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Dies schließt auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung ein. Herr Friedl nimmt auch in diesen Bereichen regelmäßig an Fortbildungen teil und sitzt bei Südzucker dem hierfür verantwortlichen Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit vor.

Dem Aufsichtsrat gehört eine Frau an. Keines der Mitglieder ist älter als 70 Jahre. Ehemalige Vorstandsmitglieder der CropEnergies AG gehören dem Aufsichtsrat nicht an. Der nach dem Diversitätskonzept und Kompetenzprofil erforderliche besondere Sachverstand ist im Aufsichtsrat vertreten und wird in der folgenden Qualifikationsmatrix gemäß Empfehlung C.1 des DCGK zusammengefasst:

	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss
Funktionale Kompetenzen		
Unternehmensführung und -strategie	● ●	● ●
Rechnungslegung / Abschlussprüfung Kontroll- und Risikomanagementsysteme	● ●	● ●
Recht / Corporate Governance / Compliance	●	●
Human Resources und Organisationsentwicklung	●	● ●
Nachhaltigkeit	● ●	● ●
Sektorale Kompetenzen		
Agrarwirtschaft und Rohstoffe	● ●	● ●
Herstellung und Vertrieb von Ethanol und Proteinen sowie verbundene Wertschöpfungsketten	●	●
Erzeugung und Vertrieb von erneuerbarer Energie	●	●
Herstellung und Vertrieb von biobasierten Chemikalien	●	●
Internationales Geschäft / ausländische Märkte	●	●
Innovation / Forschung und Entwicklung	●	●

Legende:

- = mindestens ein Mitglied verfügt über besonderen Sachverstand in diesem Bereich
- ● = die Mehrheit der Mitglieder verfügt über besonderen Sachverstand in diesem Bereich

Diversitätskonzept des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat ein Diversitätskonzept für den Vorstand der CropEnergies AG mit Aspekten wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund sowie Internationalität erstellt. Er strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, durch die eine umfassende Erfüllung aller dem Vorstand obliegenden Aufgaben gewährleistet wird.

Grundlage hierfür ist eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands, für die der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand sorgt. Dabei wird angestrebt, Vorstandspositionen mit im Unternehmen entwickelten Kandidatinnen oder Kandidaten zu besetzen. Es wird bei der systematischen Managemententwicklung und langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand insbesondere auf folgende Kriterien geachtet:

- Eine frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidatinnen oder Kandidaten unterschiedlicher Fachrichtungen, beruflicher und persönlicher Erfahrungen sowie Internationalität.
- Eine systematische Entwicklung der Führungskräfte.
- Nachweis eines strategischen sowie operativen Gestaltungswillens und von Führungsstärke.
- Eine nachgewiesene Vorbildfunktion bei der Umsetzung unternehmerischer Ziele im Einklang mit den bestehenden Unternehmenswerten.

Ausschlaggebend für eine Bestellung zum Mitglied des Vorstands der CropEnergies AG ist letztlich die Würdigung der fachlichen und persönlichen Qualifikation. Dabei wird sich der Aufsichtsrat vornehmlich an der persönlichen Eignung der Kandidatinnen oder Kandidaten, ihrer Fachkenntnis und Erfahrung, der Integrität und Unabhängigkeit sowie der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit orientieren, um eine verantwortungsvolle Wahrnehmung der Aufgaben im Unternehmen sicherzustellen.

Dies vorausgeschickt, orientiert sich der Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands gemäß Beschluss in seiner Sitzung am 5. April 2022 - unter Berücksichtigung der Branche, der Größe des Unternehmens und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit – insbesondere an folgenden Zielen und Kompetenzprofilen:

- Anzahl: Aufgrund der Unternehmensgröße und der derzeitigen Organisations- und Aufgabenstruktur der CropEnergies-Gruppe empfiehlt sich ein mindestens 3-köpfiger Vorstand der CropEnergies AG. Aus diesem Kreis kann der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden oder Sprecher ernennen.
- Alter: Ein Mitglied des Vorstands soll nicht länger im Amt bleiben als bis zum Ablauf des Geschäftsjahrs, in dem es sein 65. Lebensjahr vollendet.
- Geschlecht: Der Aufsichtsrat richtet seine Entscheidung prioritär nicht am Geschlecht, sondern an der Qualifikation aus. Er hat mit Beschluss in der Sitzung am 5. April 2022 folgendes Ziel für den Frauenanteil im Vorstand für den Zeitraum bis 4. April 2027 festgelegt: Dem Vorstand soll mindestens eine Frau angehören.
- Bildung und Beruf: Im Hinblick auf den Bildungs- und Berufshintergrund soll sich die Auswahl von Vorstandsmitgliedern an den im CropEnergies AG-Vorstand allgemein sowie für das jeweilige Vorstandsressort erforderlichen Kompetenzen orientieren.
- Internationalität: Es empfiehlt sich, dass dem Vorstand mindestens ein Mitglied mit internationaler Erfahrung oder besonderem Sachverstand in einem für das Unternehmen wichtigen Markt außerhalb Deutschlands angehört.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand von CropEnergies und dem Management stehen konzernumfassende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, welche die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Compliance und der Abschlussprüfung; er prüft die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und das interne Revisionssystem. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss auch mit Risiken im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, wie z. B. langfristigen Klimarisiken. Einzelheiten zum Risikomanagement bei CropEnergies sind im Risiko- und Chancenbericht auf den Seiten 35 ff. dargestellt.

Corporate Governance

Corporate Governance steht für verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bildet dabei die Basis für Transparenz und den Anspruch, Aktionäre und Öffentlichkeit schnell und umfassend zu informieren.

Bei CropEnergies ist eine gute Corporate Governance Teil des Selbstverständnisses und seit Jahren gelebte Praxis. Sie wurde konsequent an den Empfehlungen und Anregungen des DCGK ausgerichtet und ist bedeutende Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat.

Nach Ansicht von CropEnergies ist der DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 ausgewogen, praxisnah und repräsentiert auch im internationalen Vergleich einen hohen Standard. Aus diesem

Grund wurde – wie in den Vorjahren – auf die Aufstellung eigener unternehmensspezifischer Corporate Governance-Grundsätze verzichtet.

Entsprechenserklärung 2022

Im November 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die CropEnergies AG entspricht den Empfehlungen mit den in der Entsprechenserklärung dargestellten Annahmen. Es gibt keine Empfehlungen des DCGK, die auf Grund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen für die CropEnergies AG nicht anwendbar sind.

Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung 2022 ist ebenso wie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre – auf der CropEnergies-Internetseite veröffentlicht (www.cropenergies.com unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“).

Geschlechterquote

Das Aktiengesetz sieht für börsennotierte Gesellschaften die Festlegung von Zielgrößen für Aufsichtsrat, Vorstand und die beiden Führungsebenen unter dem Vorstand vor. Die fixe gesetzlich vorgeschriebene Geschlechter-Quote von 30 % im Aufsichtsrat ist für die CropEnergies AG nicht anwendbar; diese gilt nur für börsennotierte Unternehmen, die auch paritätisch mitbestimmt sind. CropEnergies ist kein mitbestimmtes Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 5. April 2022 – unter Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte und insbesondere des derzeitigen und des zu erwartenden zukünftigen Status Quo – folgendes Ziel für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis 4. April 2027 festgelegt: Dem Aufsichtsrat soll mindestens eine Frau angehören. Dieses Ziel ist mit der Wahl von Dr. Susanna Zapreva durch die Hauptversammlung bereits jetzt erreicht.

Der Aufsichtsrat hat ebenfalls in der Sitzung am 5. April 2022 – auch unter Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte und insbesondere des derzeitigen und des zu erwartenden zukünftigen Status Quo – folgendes Ziel für den Frauenanteil im Vorstand bis 4. April 2027 auf festgelegt: Dem Vorstand soll mindestens eine Frau angehören.

Der Vorstand hat in der Sitzung am 7. März 2022 als dritte Zielfestlegung (erste Zielfestlegung bis 30. Juni 2017; zweite Zielfestlegung bis 14. Mai 2022) beschlossen, den Frauenanteil auf der Führungsebene unter dem Vorstand (die CropEnergies AG hat aufgrund ihrer flachen Hierarchien nur eine Führungsebene unter dem Vorstand) bis 6. März 2027 von 20 % auf 30 % zu erhöhen. Zum 28. Februar 2023 betrug der Frauenanteil der CropEnergies AG auf der Führungsebene unter dem Vorstand 29 %; zum 1. März 2023 hat sich der Frauenanteil auf 33 % erhöht.

Aus- und Fortbildung

Im Geschäftsjahr 2022/23 fand eine Informationsveranstaltung zu Corporate Governance-Themen mit einem externen Fachanwalt statt. Unabhängig hiervon nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie werden dabei von der CropEnergies AG angemessen unterstützt. Im März 2023 hat zudem eine Schulung zum Thema Nachhaltigkeit stattgefunden.

Vergütungsbericht

Ein separater Bericht zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie das geltende Vergütungssystem des Vorstands sind auf der CropEnergies-Website veröffentlicht. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist bei CropEnergies unter § 12 in der Satzung geregelt. Die gewährten Gesamtbezüge für den Vorstand und den Aufsichtsrat einschließlich der Vorjahresbeträge sind unter Ziffer (35)

„Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ im Anhang zum Konzernabschluss angegeben.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). § 93 Abs. 2 AktG schreibt vor, dass der Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des 1,5-fachen der festen jährlichen Vergütung zu betragen hat.

Die Empfehlung für Selbstbehalte der Aufsichtsratsmitglieder im DCGK wurde im Jahre 2019 aufgehoben. Selbstbehalte sind daher seit dem 1. März 2021 in der D&O Versicherung für die Aufsichtsratsmitglieder nicht mehr vorgesehen.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat; meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der CropEnergies AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente, die direkt oder indirekt 1 % des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden der CropEnergies AG durch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte mitgeteilt.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Der Vorstand der CropEnergies AG und das Management im CropEnergies-Konzern nutzen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Compliance und der Abschlussprüfung; er prüft die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risiko- und Chancenbericht dargestellt.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem der CropEnergies-Gruppe basieren auf den vom Vorstand vorgegebenen Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen. Sie umfassen das Management von Risiken und Chancen in Bezug auf das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen. Das Management der Risiken und Chancen deckt Nachhaltigkeitsaspekte ab und schließt auch die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten ein.

Das Rahmenwerk zum internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bestimmt dessen Elemente und setzt den Maßstab für die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit. Es verknüpft den Prozess des Risikomanagement mit der Finanzberichterstattung und dem internen Kontrollsystem. Beide Systeme ergänzen sich gegenseitig. Alle Abteilungen der CropEnergies-Gruppe sind Bestandteil des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems. Der Umfang der von jeder Abteilung durchzuführenden Aktivitäten und Maßnahmen unterscheidet sich in Abhängigkeit von der Wesentlichkeit der einzelnen Abteilungen für den Konzernabschluss und deren spezifischen Risiken und Chancen, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind.

Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement obliegt dem Vorstand. Das Risk and Internal Control Committee bündelt und integriert die internen Kontroll- und Risikomanagement-Prozesse und unterstützt den Vorstand bei der Gestaltung und Aufrechterhaltung

angemessener und wirksamer Prozesse zur Implementierung, Überwachung und Berichterstattung von internen Kontroll- und Risikomanagement-Aktivitäten.

Das Management ist verpflichtet, in seinem Verantwortungsbereich auf Basis der konzernweit verpflichtenden Grundsätze ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem zu implementieren. In den einzelnen Konzernbereichen werden dazu Risikoverantwortliche und gegebenenfalls Risikokomitees implementiert.

Das Risikomanagement ist für die Überwachung und Koordination der gesamten Prozesse verantwortlich, um so ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem innerhalb des Konzerns zu gewährleisten. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risiko- und Chancenbericht dargestellt.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement sowie deren beitragende Elemente sind regelmäßig Gegenstand von Prüfungsaktivitäten der internen Revision von Südzucker als „shared service“. Diese erfolgen entweder im Rahmen des risikobasiert abgeleiteten jährlichen Prüfungsplans oder im Rahmen von unterjährig anberaumten Prüfungen auf Anfrage.

Auf Basis der zuvor beschriebenen Prozesse und Maßnahmen liegt dem Vorstand der CropEnergies AG kein Hinweis vor, dass internes Kontrollsystem und Risikomanagement zum 28. Februar 2023 in ihrer Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären. Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems. Kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann beispielsweise garantieren, alle tatsächlichen eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen. Der Prüfungsausschuss ist in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement regelmäßig eingebunden. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des Revisionssystems der Südzucker als „shared service“.

Compliance

Compliance-Management-System

Compliance ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur von CropEnergies und durch ein Compliance-Management-System (CMS) organisatorisch konkretisiert. CropEnergies hat als Mitglied der Südzucker-Gruppe deren Verhaltenskodex adaptiert. Die darin enthaltenen Compliance-Unternehmensgrundsätze wurden in entsprechender Form übernommen und dienen als Compliance-Leitlinien.

Das CMS von CropEnergies umfasst die Gesamtheit aller Regelungen und Maßnahmen, mit denen das rechtmäßige Handeln aller Akteure im Unternehmen und die Erkennung relevanter Risiken gewährleistet werden soll. Es regelt Zuständigkeiten, Schulungsmaßnahmen sowie Berichtswege und orientiert sich an den sieben Grundelementen des IDW Prüfungsstandards 980 "Prüfung von Compliance-Management-Systemen":

- **Compliance-Kultur**
Compliance wird bei CropEnergies als Aufgabe des Vorstands sowie des gesamten Managements aller Tochterunternehmen gesehen und gelebt. Vorstand und Führungskräfte schaffen durch ihr Handeln und ihre Kommunikation ein Umfeld, das den Stellenwert von Compliance im Unternehmen klar herausstellt ("tone from the top").
- **Compliance-Ziele**
Ziel des CMS bei CropEnergies ist es, das rechtmäßige Verhalten des Unternehmens und aller Mitarbeiter zu gewährleisten, Risiken für Verstöße rechtzeitig zu erkennen und diese durch entsprechende Gegenmaßnahmen zu verhindern sowie eventuell bereits eingetretene Verstöße zu verfolgen und an die zuständigen Stellen zu kommunizieren.

- **Compliance-Risiken**
Compliance-Risiken bestehen grundsätzlich durch jegliche Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien. Die Compliance-Risiken werden im Kontext des Risikomanagementsystems identifiziert, bewertet und berichtet. Bei CropEnergies liegt das Hauptaugenmerk auf den Bereichen Kartellrecht, Kapitalmarkt/Meldepflichten, Datenschutz sowie Korruptions- und Bestechungsprävention.
- **Compliance-Programm**
Das Compliance-Programm von CropEnergies umfasst alle Maßnahmen zum Erreichen der oben genannten Ziele. Es umfasst unter anderem die Erstellung entsprechender Richtlinien, interne Vorkehrungen zur Einhaltung kapitalmarktrechtlicher Melde- und Dokumentationspflichten sowie den Einsatz einer Softwarelösung zur Geschäftspartnerprüfung.

In allen Unternehmensbereichen finden regelmäßige Schulungen zu compliancerelevanten Themen statt. CropEnergies ist Teil des Compliance-E-Learning Programms der Südzucker-Gruppe mit einem verpflichtend zu absolvierenden, regelmäßigen Online-Schulungsprogramm zu den Themen Compliance Grundlagen, Kartellrecht, Korruptions- und Bestechungsprävention, Datenschutz, Kapitalmarkt-Compliance, IT-Sicherheit und Identitätsbetrug.

- **Compliance-Organisation**
Es besteht eine konzernweite Compliance-Organisation mit festgelegten Compliance-Verantwortungsbereichen und klar definierten Berichtswegen über alle wesentlichen Funktionsbereiche und operativen Gesellschaften.
- **Compliance-Kommunikation**
Der für die CropEnergies geltende Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe und die Compliance-Unternehmensgrundsätze wurden allen Mitarbeitern bekannt gegeben, um die Mitarbeiter im Alltag für Compliance zu sensibilisieren. Verdachtsfälle können über ein wahlweise anonymes Hinweisgebersystem, die „CropEnergies Compliance Line“ gemeldet werden. Alle Hinweise auf potentielle Verstöße werden verfolgt.

Die oben genannten Dokumente sowie der Zugang zum Hinweisgebersystem sind auf der CropEnergies-Website unter der Rubrik „Investor Relations/Compliance“ verfügbar.

Neben fallbezogenen Meldungen erfolgt eine periodische Berichterstattung, festgelegt innerhalb der Compliance-Organisation, an den Compliance Officer der CropEnergies AG und den Vorstand. Der Vorstand wiederum berichtet regelmäßig über Compliance-Themen an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss.

- **Compliance-Überwachung und -Weiterentwicklung**
Die Interne Revision von Südzucker überwacht in ihrer Funktion als „shared service“ die Einhaltung aller Regelungen in Form von geplanten oder anlassbezogenen Prüfungen. Alle Elemente des CMS werden auf Basis der Erkenntnisse aus diesen Prüfungen und aus gemeldeten Compliance-Fällen fortwährend kritisch hinterfragt und weiterentwickelt.

Hauptversammlung

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der CropEnergies AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs statt und beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie für die Ausübung des Stimmrechts erfüllt und sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die

Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der CropEnergies AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Den Aktionären ist es außerdem möglich, ihre Stimme im Vorfeld der Hauptversammlung per Internet abzugeben bzw. die Stimmrechtsvertreter der CropEnergies AG per Internet zu beauftragen.

Hauptversammlung 2023

Die Einladung zur Hauptversammlung, die voraussichtlich am 11. Juli 2023 virtuell stattfinden soll, sowie alle für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden, den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend, veröffentlicht und auf der Internetseite der CropEnergies AG unter der Rubrik „Investor Relations“ zur Verfügung gestellt.

Übernahmerelevante Angaben (§ 289a HGB)

Die folgenden Informationen sind erläuternde Angaben nach §§ 289a HGB und erläuternder Bericht gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG; sie sind Bestandteil des geprüften Lageberichts. Diese Angaben betreffen u. a. Aspekte, die für den Erwerb der Unternehmenskontrolle eine Rolle spielen können, sowie die Befugnisse des Vorstands, die Kapitalstruktur zu verändern.

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien

Zum 28. Februar 2023 beträgt das Gezeichnete Kapital 87.250.000 € und ist in 87.250.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von 1 € je Aktie am Grundkapital eingeteilt (§ 289a Nr. 1 HGB).

Jede Aktie gewährt die gleichen Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Außerdem steht der Gesellschaft kein Stimmrecht aus eigenen Aktien zu (§ 71 b AktG). Vertragliche Beschränkungen in Bezug auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien sind CropEnergies nicht bekannt (§ 289a Nr. 2 HGB).

Die Gesellschaft hielt am Bilanzstichtag 38.701 eigene Aktien, die im Zusammenhang mit dem neuen Vorstandsvergütungssystem erworben wurden.

Kapitalbeteiligungen von mehr als 10 %

Folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital der CropEnergies AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft bekannt:

Zum 28. Februar 2023 ist die Südzucker AG (Südzucker), Mannheim mit 69,2 % sowie die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart (SZVG) mit 4,8 % direkt am Grundkapital beteiligt. Die von Südzucker gehaltenen Anteile sind gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG der SZVG zuzurechnen. Somit hält die SZVG direkt und indirekt insgesamt 74,0 % der Stimmrechte (§ 289a Nr. 3 HGB).

Aktien mit Sonderrechten, Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmeraktien

Bei CropEnergies gibt es keine Aktien mit Sonderrechten (§ 289a Nr. 4 HGB). Es gibt auch keine Art einer Stimmrechtskontrolle aus der Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital (§ 289a Nr. 5 HGB).

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat gemäß §§ 84 und 85 AktG. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der CropEnergies AG in der aktuellen Fassung vom 12. Juli 2022 besteht der Vorstand aus mindestens drei Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Er kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Die Mitglieder des Vorstands wurden jeweils für die Dauer von mindestens 3 Jahren bestellt.

Satzungsänderungen

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Satzung der CropEnergies AG macht von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktienrechts oder der Satzung etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden können. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wurde dem Aufsichtsrat übertragen (§ 289a Nr. 6 HGB).

Befugnisse des Vorstands, insbesondere zu Aktienaussgabe und Aktienrückkauf

Die Hauptversammlung vom 14. Juli 2020 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juli 2025 das Grundkapital um bis zu insgesamt 15 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Der Vorstand kann dabei mit der Zustimmung des Aufsichtsrats und nach näherer Maßgabe von § 4 Abs. 3 der Satzung das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ausschließen, wobei die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Die Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 3 der Satzung. Von der Ermächtigung zur Ausübung des Genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 14. Juli 2020 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 13. Juli 2025 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können auch zum Zwecke der Einziehung zu Lasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrücklagen erworben werden. Der Vorstand ist u. a. ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen an Dritte zu veräußern oder zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen zu nutzen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, den Aktienwerb unter Einsatz von Derivaten durchzuführen; alle Aktienwerbe unter Einsatz von Derivaten sind dabei auf höchstens 5 % des Grundkapitals beschränkt. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde mit Ausnahme des Erwerbs im Zuge des neuen Vorstandsvergütungssystems bislang kein Gebrauch gemacht (§ 289a Nr. 7 HGB).

Die Hauptversammlung vom 13. Juli 2021 hat den vorstehenden Beschluss vom 14. Juli 2020 erweitert, damit die eigenen Aktien für die Bedienung des Aktienprogramms im Rahmen des neuen Vergütungssystems für den Vorstand verwendet werden können.

Kontrollwechsel- und Entschädigungsvereinbarungen

Die Südzucker AG hat am 12. Juli 2019 mit einem Bankenconsortium einen Vertrag über eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 600 Mio. € abgeschlossen. Nach Ausübung der Verlängerungsoptionen endet die Laufzeit im Jahr 2026. Die CropEnergies AG ist dieser Kreditlinie mit einem Teilbetrag von 100 Mio. € beigetreten. Im Fall eines Kontrollwechsels im Sinne des Vertrags hat jedes Mitglied des Bankenconsortiums unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, seinen Anteil an der Kreditlinie sowie seinen jeweiligen Anteil an ausstehenden Krediten zu kündigen und deren Rückzahlung (einschließlich Zinsen) zu verlangen.

Im Übrigen bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und keine Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder zugunsten von Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels (§ 289a Nr. 9 HGB).

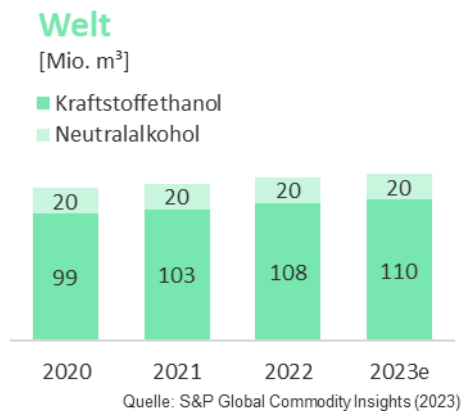
Wirtschaftsbericht

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Die Entwicklung von CropEnergies im vergangenen Geschäftsjahr war stark vom Angriff Russlands auf die Ukraine und dem damit verbundenem Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise geprägt. Diese konnten durch hohe Ethanolpreise und vorausschauende Sicherungsgeschäfte für Rohstoffe und Energie kompensiert werden. Die Ethanolpreise wurden jedoch im 2. Halbjahr des Geschäftsjahrs von deutlich gestiegenen Ethanolimporten nach Europa belastet. Trotz der teils herausfordernden Bedingungen konnte erneut eine hohe Auslastung der Produktionskapazität erreicht und die Ethanolproduktion mit 1,1 (1,1) Mio. m³ auf Niveau des Vorjahrs gehalten werden. Das operative Ergebnis der CropEnergies-Gruppe erreichte 251 (127) Mio. €. Das Rekordergebnis des Vorjahrs wurde damit nahezu verdoppelt.

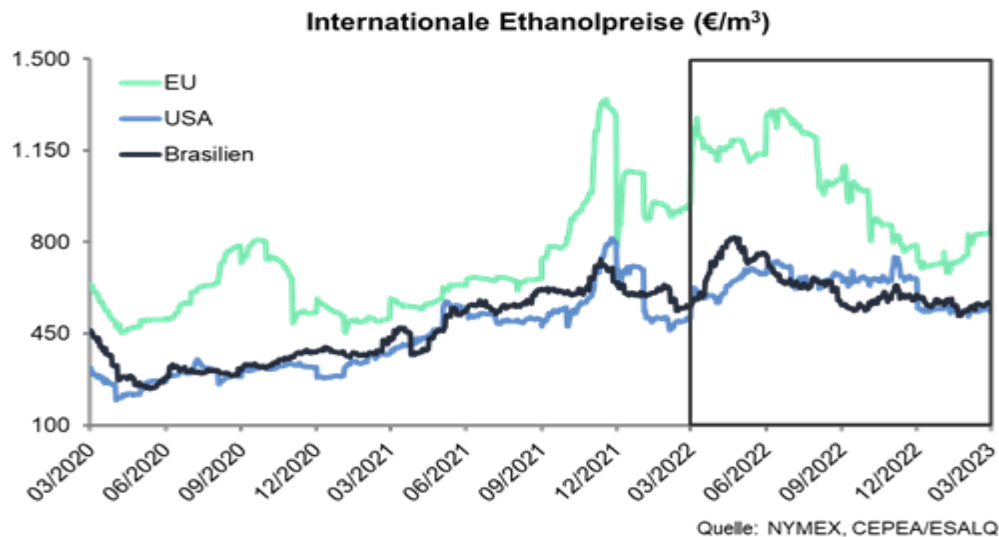
Bericht zur Geschäftstätigkeit

Entwicklungen auf den internationalen Ethanolmärkten

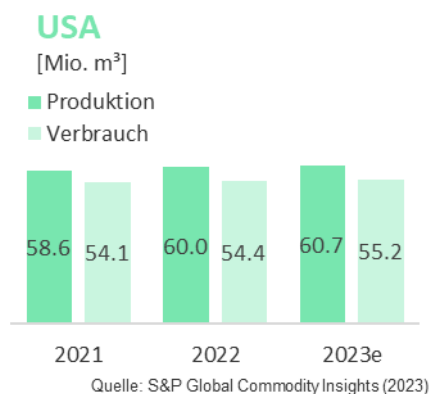


Welt |

Die weltweite Ethanolerzeugung erholte sich 2022 weiter und erreichte mit 128 (123) Mio. m³ damit wieder annähernd das Niveau vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie. Auf Kraftstoffethanol entfielen rund 84 (84) % der Produktionsmenge. Im Jahr 2023 soll die Produktion von Kraftstoffethanol weiter ansteigen. Rund 16 % des weltweit produzierten Alkohols werden als Neutralalkohol in Getränken, Kosmetika sowie pharmazeutischen und industriellen Anwendungen eingesetzt.



Die Entwicklung der Ethanolpreise im Geschäftsjahr 2022/23 war von hohen Rohstoff- und Energiekosten geprägt, die aufgrund des Ukraine-Kriegs insbesondere in Europa stark gestiegen sind. Infolgedessen bewegten sich die europäischen Ethanolpreise in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahrs auf einem sehr hohen Niveau. In der 2. Hälfte des Geschäftsjahrs war durch den sprunghaften Importanstieg, insbesondere aus Brasilien, den USA und Pakistan – und damit aus Regionen, in denen der Kostendruck deutlich geringer ausfiel – ein massiver Preistrückgang zu verzeichnen.

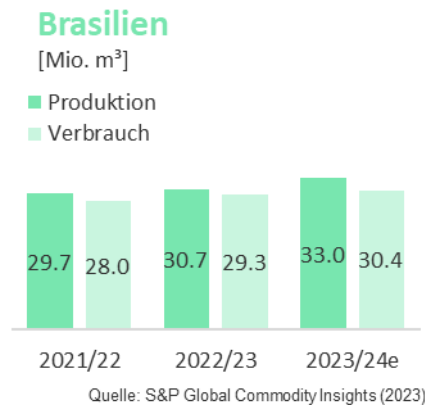


USA |

In den USA stieg der Verbrauch an Kraftstoffethanol im Jahr 2022 leicht an. Da die Inlandsproduktion jedoch stärker anstieg, war ein sehr hoher Angebotsüberschuss und eine entsprechend robuste Exporttätigkeit zu verzeichnen. 2023 sollen Produktion und Inlandsverbrauch weiter ansteigen. Auch bei den Exporten wird mit einer weiteren Ausweitung gerechnet.

Die Ethanolpreise in den USA erhöhten sich Anfang März 2022 auf rund 2,50 US-\$/Gallone oder umgerechnet rund 590 €/m³ und stiegen zwischenzeitlich auf bis zu 2,88 US-\$/Gallone bzw. rund 720 €/m³ an. Zum Ende des Geschäftsjahrs gingen die Preise zurück, lagen Ende Februar 2023 mit 2,17 US-\$/Gallone oder rund 545 €/m³ aber weiterhin auf einem relativ hohen Niveau.

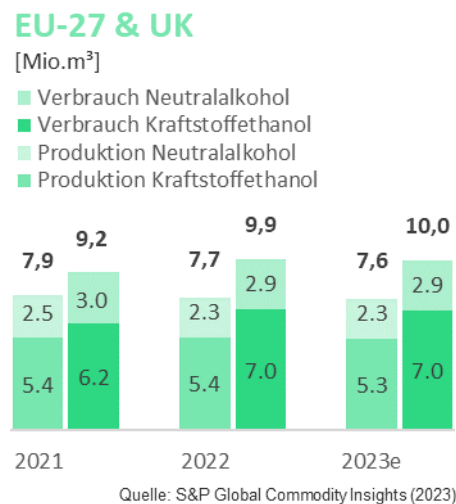
Brasilien |



Die brasilianische Ethanolproduktion soll trotz einer höheren Zuckerertragsrate im Zuckerwirtschaftsjahr 2022/23 nur leicht ansteigen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich für brasilianische Hersteller die Zuckerproduktion im Vergleich zur Ethanolproduktion für den Inlandsmarkt als attraktiver erweist. Der Inlandsverbrauch stieg ebenfalls nur leicht an. Die Nettoexporte sollen sich auf 2,0 (1,5) Mio. m³ erhöhen.

In Brasilien sind die Preise im Laufe des Geschäftsjahrs 2022/23 zunächst von umgerechnet rund 565 €/m³ Anfang März 2022 auf über 800 €/m³ im April 2022 angestiegen. Bis zum Ende des Geschäftsjahrs gingen die Preise mit rund 565 €/m³ wieder auf das Niveau zum Beginn des Geschäftsjahrs zurück.

EU |



In der EU-27 und Großbritannien lag die Ethanolproduktion im Jahr 2022 leicht unter dem Vorjahresniveau. Gleichzeitig stieg der Ethanolverbrauch an, was auf einen Anstieg beim Verbrauch von Kraftstoffethanol zurückzuführen ist. Im Jahr 2023 soll sich der Verbrauch von Kraftstoffethanol auf dem Vorjahresniveau bewegen. Im Neutralalkoholbereich war 2022 ein relativ konstantes Verbrauchsniveau zu verzeichnen. Bei den Nettoimporten in die EU-27 und Großbritannien kam es 2022 zu einem starken Anstieg: mit 2,5 (1,1) Mio. m³ haben sich diese mehr als verdoppelt.

In Europa stiegen die Spotpreise zunächst von rund 1.150 €/m³ Anfang März 2022 auf rund 1.300 €/m³ im Juni 2022. Bis zum Ende des Geschäftsjahres sanken die Spotpreise auf rund 850 €/m³.

EU-27 und Großbritannien: Mengenbilanz Ethanol

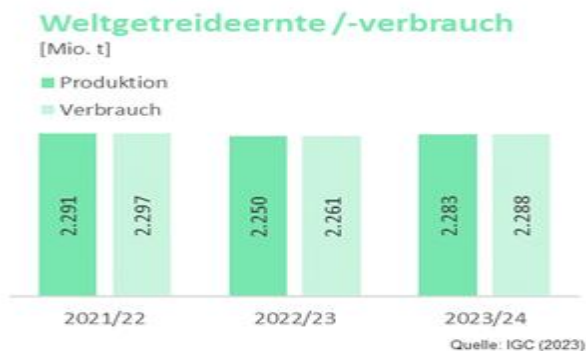
Mio. m ³	2023e	2022	2021	2020
Anfangsbestand	1,0	0,6	0,9	0,8
Erzeugung	7,6	7,7	7,9	7,6
davon Kraftstoffethanol	5,3	5,4	5,4	5,1
davon Neutralalkohol	2,3	2,3	2,5	2,6
Verbrauch	10,0	9,9	9,2	8,6
davon Kraftstoffethanol	7,0	7,0	6,2	5,5
davon Neutralalkohol	2,9	2,9	3,0	3,1
Nettoimporte	2,3	2,5	1,1	1,1
Endbestand	0,9	1,0	0,6	0,9

Quelle: S&P Global Commodity Insights (2023)

In **Deutschland**, dem größten Ethanolmarkt der EU, bewegte sich der Verbrauch von Kraftstoffethanol im Jahr 2022 mit rund 1,5 (1,5) Mio. m³ auf dem Vorjahresniveau. Die Ethanolbeimischung entsprach mit 4,5 (4,5) % dem Vorjahresniveau. Für 2023 wird mit einem gleichbleibenden Verbrauch von 1,5 Mio. m³ gerechnet. Der Absatz von Super E10 entwickelte sich 2022 positiv, so dass der E10-Anteil am deutschen Ottokraftstoffmarkt mit 24 (17) % deutlich angestiegen ist. Die erhöhte Attraktivität war unter anderem darauf zurückzuführen, dass Super-E10 nicht nur pro Liter rund 0,3 kg CO₂ gegenüber fossilem Benzin einspart, sondern im Jahr 2022 auch der günstigste Kraftstoff an deutschen Tankstellen war.

Entwicklungen auf den Rohstoff- und Proteinmärkten

Getreidemärkte

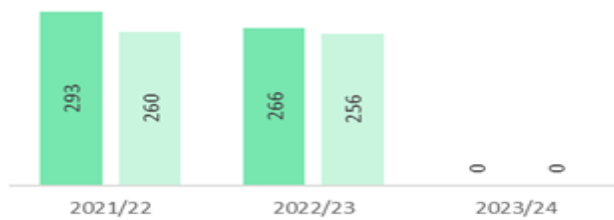


Die weltweite Getreideernte (ohne Reis) soll im Getreidewirtschaftsjahr (GWJ) 2022/23 voraussichtlich leicht unter der Rekordernte im GWJ 2021/22 liegen. Der Weltgetreideverbrauch soll knapp über der Produktionsmenge liegen, sodass die weltweiten Lagerbestände mit 586 (596) Mio. t etwas geringer ausfallen werden. Für das GWJ 2023/24 wird wieder mit einem Anstieg der weltweiten Getreideernte gerechnet. Auch aufgrund des anhaltenden Ukraine-Kriegs ist die Prognose allerdings mit Unsicherheiten behaftet.

EU-27 Getreideernte /-verbrauch

[Mio. t]

■ Produktion
■ Verbrauch

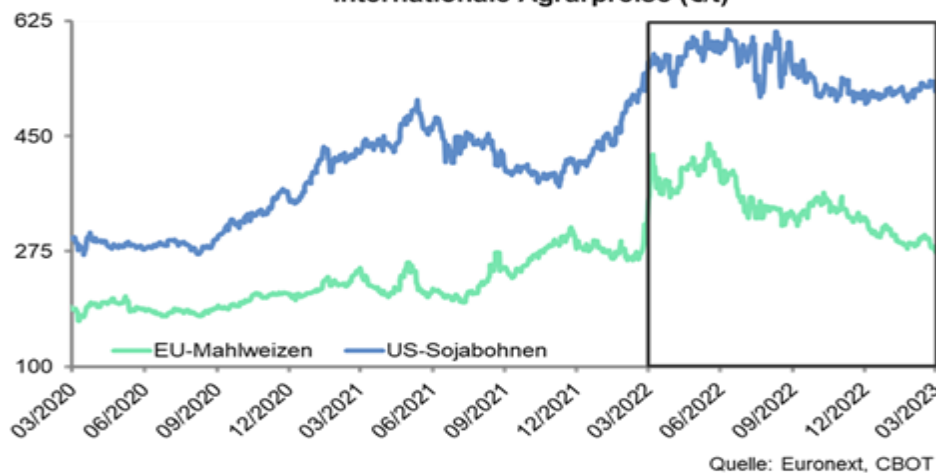


Quelle: EU Kommission (2023)

Für die EU-27 rechnet die EU-Kommission mit einem Rückgang der Getreideernte 2022/23 wegen trockener Witterungsbedingungen in Teilen Europas. Die Erntemenge soll aber dennoch den erwarteten Verbrauch deutlich übersteigen. Der Verbrauchsrückgang ist neben einer geringeren Nutzung für Futtermittel auf den geringeren Einsatz von Futtergetreide in Bioraffinerien zur Herstellung von Ethanol zurückzuführen. Die Exporte sollen sich auf 44 (48) Mio. t reduzieren.

Für das GWJ 2023/24 rechnet die EU-Kommission wieder mit einem Anstieg der Erntemenge. Die Getreidenachfrage soll hingegen nur leicht über dem Vorjahresniveau liegen, wobei über 60 % des Getreides nach wie vor der Tierfütterung dienen. Für die Herstellung von Kraftstoffethanol soll hingegen nur der Stärkeanteil von 11 Mio. t Getreide und damit rund 4 % der EU-Ernte verwendet werden. Die weiteren Bestandteile des Getreides werden in erster Linie zu proteinreichen Lebens- und Futtermitteln veredelt, die dazu beitragen, die europäische Versorgungslücke an pflanzlichen Proteinen zu schließen.

Internationale Agrarpreise (€/t)



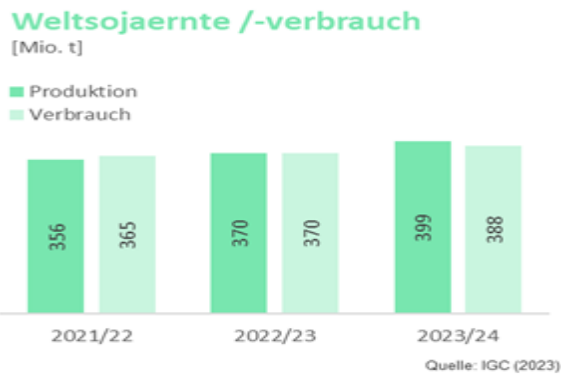
Quelle: Euronext, CBOT

Die europäischen Weizenpreise an der Euronext in Paris bewegten sich im Laufe des Geschäftsjahrs 2022/23 auf einem sehr hohen Niveau. Zu Beginn des Geschäftsjahrs notierte Weizen bei rund 350 €/t und erreichte im Zuge des Ukraine-Kriegs Mitte Mai mit rund 440 €/t einen historischen Höchststand. Die extrem hohen Getreidepreise waren dabei weniger auf fehlende Getreidemengen zurückzuführen, vielmehr trieb die Unsicherheit über den weiteren Kriegsverlauf und den damit verbundenen Logistikproblemen beim Getreideexport aus der Region die Preise in die Höhe. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahrs gingen die Getreidepreise wieder deutlich zurück. Ende Februar 2023 lag der Weizenpreis bei rund 275 €/t und damit wieder auf Vorkriegsniveau.

Proteinmärkte

Bei der Herstellung von Ethanol aus Getreide wird die im Getreidekorn enthaltene Stärke zu Alkohol umgewandelt. Alle anderen pflanzlichen Bestandteile veredelt CropEnergies insbesondere zu

proteinreichen Lebens- und Futtermitteln, deren Preise vor allem von den internationalen Sojabohnennotierungen und den europäischen Rapsschrotpreisen beeinflusst werden.



Die weltweite Sojabohnenernte 2022/23 wird dem Internationalen Getreiderat (IGC) zufolge über dem Vorjahresniveau liegen. Die Nachfrage soll leicht ansteigen und die Bestände demnach unverändert bei 46 (46) Mio. t liegen.

Die Sojabohnenpreise bewegten sich im Laufe des gesamten Geschäftsjahrs 2022/23 auf kontinuierlich hohem Niveau. Anfang März 2022 lag der Preis bei rund 17 USD/bushel¹. Zum Ende des Geschäftsjahrs notierten Sojabohnen bei rund 15 USD/bushel. Die EU-Rapsernte im Wirtschaftsjahr 2022/23 liegt mit rund 20 (17) Mio. t deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Notierungen für europäischen Rapsschrot folgten den internationalen Vorgaben. Anfang März 2022 lagen die Preise bei rund 400 €/t und Ende Februar 2023 bei rund 360 €/t.

Energie

Anfang März 2022 lag der Brent-Ölpreis bei rund 105 USD/Barrel und der Gaspreis bei 118 €/MWh, Ende Februar 2023 lagen die Preise bei jeweils rund 84 USD/Barrel und 49 €/MWh. Die Ursachen hierfür sind vielfältig, unter anderem sind vor dem Hintergrund der Konjunkturerholung die Knappheit, die logistische Verfügbarkeit und eine stärkere Abhängigkeit vom Spotmarkt zu nennen. Die sich verändernden Einschätzungen zum fortdauernden Ukraine-Krieg waren allerdings durch das gesamte Jahr hindurch der Haupteinflussfaktor auf die Preisentwicklung.

Entwicklungen im politischen Umfeld

Europäischer Green Deal

Die EU will die Treibhausgas (THG)-Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % senken. Im Rahmen des „European Green Deal“ strebt die EU bis 2050 zudem Klimaneutralität an. Zur Erreichung des Klimaziels 2030 hat die EU-Kommission am 14. Juli 2021 ein umfangreiches Paket von Vorschlägen zur Anpassung der Klima- und Energiepolitik der EU vorgelegt.

„Erneuerbare-Energien-Richtlinie“

Die „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ (RED-II) sieht vor, dass der Anteil an erneuerbaren Energien im Transportsektor auf mindestens 14 % im Jahr 2030 steigen soll. Diese Zielvorgabe stellt jedoch nicht sicher, dass erneuerbare Energien im Verkehrssektor einen ausreichenden Beitrag zum „European Green Deal“ leisten werden. Die EU-Kommission hat daher im Juli 2021 vorgeschlagen, die „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ zu überarbeiten, um u.a. höhere THG-Minderungen durch die Nutzung von erneuerbaren Energien im Verkehrssektor sicherzustellen. Am 30. März 2023 konnten die Verhandlungsführer von Europäischen Parlament und Rat eine sogenannte vorläufige politische Einigung über die Änderung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ erzielen. Im Verkehrssektor sollen die Mitgliedsstaaten die Wahl erhalten, die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energieträgern durch

¹ Ein Bushel Sojabohnen entspricht 27,216 kg Sojabohnen.

ein THG-Minderungsziel von 14,5 % oder durch eine Steigerung des energetischen Beimischungsziels auf mindestens 29 % zu erreichen. Der Anteil von erneuerbaren Kraftstoffen aus Ackerpflanzen soll sich in den Mitgliedsstaaten unverändert auf bis zu einem Prozentpunkt über dem im Jahr 2020 erreichten Niveau, maximal jedoch 7 %, bewegen können. Die vorläufige Einigung sieht des Weiteren ein verbindliches Unterziel von 5,5 % im Jahr 2030 für erneuerbare Biokraftstoffe aus Abfall- und Reststoffen sowie synthetischen Kraftstoffen vor. Auf synthetische Kraftstoffe soll dabei mindestens ein Prozentpunkt entfallen.

Weitere „Green Deal“-Vorschläge bestehen darin, die Besteuerung von Energieerzeugnissen besser mit der EU-Klima- und Energiepolitik abzustimmen, indem sich die Steuersätze zukünftig auf den Energiegehalt von Kraftstoffen und deren Umweltwirkung beziehen sollen. Bis 2026 soll ein separater Handel für fossile CO₂-Emissionen von Kraft- und Brennstoffen etabliert werden. Eine energie- und CO₂-orientierte Bepreisung von Kraft- und Brennstoffen entspricht im weiteren Sinn langjährigen Forderungen der europäischen Ethanolindustrie.

Im Gegensatz hierzu lehnt diese den Vorschlag der EU-Kommission zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für PKWs und leichte Nutzfahrzeuge ab. Denn der Vorschlag, dass die durchschnittlichen jährlichen Emissionen neuer Fahrzeuge ab 2030 55 % und ab 2035 100 % niedriger als 2021 sein sollen, kommt einem faktischen Verbot von Neufahrzeugen mit Verbrennungsmotor ab spätestens 2035 gleich. Dieser Vorschlag stellt einen klaren Verstoß gegen den Grundsatz der Technologieneutralität dar, da unverändert nur die Emissionen am Auspuff der Fahrzeuge berücksichtigt werden sollen. Infolgedessen werden Lebenszyklusemissionen von Fahrzeugen ohne lokale Emissionen, wie zum Beispiel Elektroautos, ignoriert. So werden die THG-Emissionen aus der Herstellung der Akkus ebenso wenig eingerechnet wie jene des verwendeten Ladestroms. Trotz dieser Vorbehalte sind Europäisches Parlament und Rat dem Kommissionsvorschlag eines weitgehenden Verbots von Neufahrzeugen mit Verbrennungsmotor ab 2035 gefolgt. Der Rat hat am 28. März 2023 eine entsprechende Verordnung verabschiedet, wobei die Regelung auch vorsieht, dass die EU-Kommission außerhalb der Fahrzeugflotten geltenden Normen einen Vorschlag für die nach 2035 erfolgende Zulassung von Fahrzeugen, die ausschließlich mit CO₂-neutralen Kraftstoffen betrieben werden, vorlegen wird. Des Weiteren soll die EU-Kommission beauftragt werden, bis Ende 2025 eine Methode zur Ermittlung der Lebenszyklusemissionen von Neufahrzeugen zu entwickeln. Eine Überprüfung der Regelungen soll im Jahr 2026 erfolgen.

„Kraftstoffqualitätsrichtlinie“

Zur Erreichung der Klima- und Energieziele im Verkehr ist eine flächendeckende Nutzung von Super E10 notwendig. Es ist daher zu begrüßen, dass sich die Verfügbarkeit in Europa weiter erhöht hat. Die Einführung von Super E10 in den EU-Mitgliedsstaaten erfolgt dabei auf Basis der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“. Deren aktuelle Fassung sieht einen maximalen Ethanolanteil im Benzin von 10 Vol.-% vor. Die „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ gibt darüber hinaus vor, dass die mit dem Kraftstoffverbrauch verbundenen THG-Emissionen um 6 Gew.-% gegenüber dem Basiswert von 94,1 g CO₂Äq./MJ gesenkt werden müssen. Umgerechnet auf einen Liter Benzin entspricht dieser Basiswert Emissionen von rund 3 kg CO₂Äq. Bei nachhaltig erzeugtem Ethanol aus europäischen Rohstoffen liegt dieser Wert bei lediglich 0,5 kg CO₂Äq./Liter. Die Ethanolbeimischung reduziert nicht nur die THG-Emissionen von Ottokraftstoffen, sondern verbessert aufgrund des höheren Sauerstoffgehalts und der höheren Oktanzahl gegenüber fossilem Benzin darüber hinaus auch deren Wirkungsgrad und Verbrennungseigenschaften. CropEnergies setzt sich daher für eine Ergänzung der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ ein, um die Nutzung von Ottokraftstoffen mit höheren Ethanolanteilen (z. B. E20) zu ermöglichen.

Deutschland

Während auf EU-Ebene über eine erneute Anhebung der Ziele für erneuerbare Energien beraten wird, wird die RED-II in der aktuellen Fassung in nationales Recht umgesetzt. In Deutschland hat der Gesetzgeber beschlossen, die THG-Minderungsquote schrittweise auf 25 % im Jahr 2030 anzuheben. Mit der Erhöhung von 7 % auf 8 % wurde zum 1. Januar 2023 ein weiterer Schritt hierzu vollzogen. Der energetische Anteil von erneuerbaren Kraftstoffen aus Ackerpflanzen soll dabei bis zu 4,4 % beitragen können. Der Anteil von fortschrittlichen Biokraftstoffen soll sukzessive auf 2,6 % im Jahr 2030 angehoben werden. Neben den etablierten Biokraftstoffen sollen weitere erneuerbare Kraftstoffalternativen gefördert werden. Hierzu gehören synthetische Kraftstoffe, die doppelt, und

erneuerbarer Strom, der dreifach auf die THG-Quote angerechnet werden. Mit dieser virtuellen Vervielfachung werden jedoch weder fossile Kraftstoffe noch Treibhausgasemissionen eingespart. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass im Verkehrssektor im Jahr 2022 rund 148 Mio. t CO₂Äq. ausgestoßen wurden und damit die Obergrenze gemäß Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) um rund 9 Mio. t CO₂Äq. überschritten wurde. Der Anstieg der Emissionen ist auf einen gleichbleibenden Einsatz von Biokraftstoffen bei steigenden Gesamtabsatz an Kraftstoffen im Straßenverkehr zurückzuführen. Bis 2030 sollen die verkehrsbedingten THG-Emissionen auf nur noch 85 Mio. t CO₂Äq. sinken. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat daher am 12. Juli 2022 vorgeschlagen, die THG-Minderungsziele bis 2025 um bis zu 1 %-Punkt anzuheben. Dieser Vorschlag wird von CropEnergies ausdrücklich unterstützt, um klimaschädlichen Verzerrungen durch Mehrfachanrechnungen entgegenzuwirken. Zur Senkung der Treibhausgasemissionen benötigt man tatsächliche klimaschonende Alternativen zu fossilen Kraftstoffen. Ein Beispiel ist dabei das in Deutschland eingesetzte Kraftstoffethanol, das 2021 lediglich Treibhausgasemissionen von rund 9 g CO₂Äq./MJ und damit weniger als 200 g CO₂Äq./Liter Ethanol aufwies. Dies entspricht – über die gesamte Wertschöpfungskette von der Rohstoffherzeugung bis zur Nutzung im Fahrzeug – einer echten THG-Einsparung von 90 %. Insgesamt wurden 2021 durch den Einsatz von Biokraftstoffen 11,1 Mio. t CO₂Äq. eingespart.

Belgien

In Belgien wurde das Beimischungsziel im Jahr 2023 auf mindestens 10,2 % an erneuerbaren Kraftstoffen angehoben. Damit alle Kraftstoffarten zur Erreichung des Ziels beitragen, liegt der Mindestanteil an erneuerbaren Energien in Otto- und Dieselmotorkraftstoffen bei unverändert jeweils 6,5 %. Erneuerbare Kraftstoffe aus Ackerpflanzen können hierzu bis zu einem Anteil von 7 % eingesetzt werden. Für erneuerbare Kraftstoffe aus Abfällen und Reststoffen können bis zu 0,95 % doppelt auf das Beimischungsziel angerechnet werden.

Großbritannien

In Großbritannien wurde der Mindestanteil für erneuerbare Energien in Kraftstoffen zum 1. Januar 2023 auf 12,45 Vol.-% angehoben. Seit der erfolgreichen Einführung im September 2021 trägt auch E10 zur Erreichung des Beimischungsziels bei. Neben erneuerbaren Kraftstoffen aus Ackerpflanzen, die 2023 bis zu 3,5 Vol.-% und danach sukzessive abnehmend ab 2032 bis zu 2,0 Vol.-% zur Zielerreichung beitragen dürfen, soll die Nutzung von Abfällen und Reststoffen sowie erneuerbarer Kraftstoffe für bestimmte Anwendungen (z. B. Luftverkehr) ausgebaut werden.

Frankreich

In Frankreich wurde die Beimischungsverpflichtung für Ottokraftstoffe von 9,2 % im Jahr 2022 auf 9,5 % im Jahr 2023 weiter angehoben. Erneuerbare Kraftstoffe aus Ackerpflanzen können hierzu bis zu 7 % beitragen. Die verbleibende Lücke soll durch Kraftstoffe aus zucker- oder stärkehaltigen Verarbeitungsrückständen bzw. durch erneuerbare Kraftstoffe aus Abfall- und Reststoffen abgedeckt werden. Der Anteil aus Abfällen und Reststoffen soll in Ottokraftstoffen bis 2028 einen Anteil von 3,8 % erreichen. Insgesamt soll der Anteil an erneuerbaren Energien im Transportsektor bis 2030 auf 15 % steigen.

Krieg in der Ukraine – Teller-Tank-Debatte

Am 24. Februar 2022 startete Russland einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Ukraine. Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine wirkt sich in hohem Maß auf das politische und wirtschaftliche Leben aus, sodass vielerorts von einer Zeitenwende die Rede ist. CropEnergies sieht sich mit großen Herausforderungen sowohl auf den Rohstoff- und Energiemärkten als auch auf den Absatzmärkten für Ethanol wie auch Lebens- und Futtermittel konfrontiert. Beim Umgang mit den marktseitigen Risiken sieht sich CropEnergies aufgrund des etablierten und bewährten Risikomanagementsystems gut aufgestellt.

Angeichts der hohen Bedeutung der Ukraine und Russlands als Getreideexporteure und den gestiegenen Getreidepreisen, ist darüber hinaus jedoch auch ein Wiederaufflammen der „Teller-Tank“-Debatte insbesondere in Deutschland zu beobachten. Angetrieben wird diese Anti-Biokraftstoff-Kampagne von mehreren Umweltverbänden, die den Krieg zum Anlass genommen haben, seit Jahren widerlegte Vorwürfe gegen Biokraftstoffe aus Ackerpflanzen erneut in die politische Debatte einzubringen. Teile der Bundesregierung haben die damit verbundene Forderung nach einer Reduzierung der Nutzung von Biokraftstoffen aus Ackerpflanzen aufgenommen, und dies obwohl die

gesetzlichen Regelungen erst Ende 2021 neugefasst wurden und die Obergrenze für Biokraftstoffe aus Ackerpflanzen bereits zum 1. Januar 2022 von 6,5 % auf 4,4 % reduziert wurde.

Die deutschen Biokraftstoffverbände sprechen sich gegen jegliche Änderungen der aktuellen Rechtslage aus. Die Nutzung von Biokraftstoffen aus Ackerpflanzen in Deutschland und Europa hat nachweislich keine signifikanten Auswirkungen auf die internationalen Agrarmärkte. Dies wurde von der EU-Kommission in der Vergangenheit bereits mehrfach festgestellt. Die in der öffentlichen Debatte thematisierte Konkurrenz zwischen Teller und Tank ist ein stark verkürzter und konstruierter Gegensatz, der wenig mit der Realität zu tun hat. Die Herstellung von erneuerbarem Ethanol basiert vielmehr auf der Verarbeitung von Minder- und Futtergetreide, d.h. Getreide geringer Qualität, das nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt ist. Dabei werden aus 1.000 kg Futtergetreide rund 400 kg proteinhaltige Lebens- und Futtermittel gewonnen. Bei einem Stopp der Biokraftstoffproduktion würden diese Proteinquellen in Deutschland und Europa fehlen.

Zur Bewältigung komplexer Krisen wie der Ukraine- oder der Klimakrise sind differenzierte Lösungsansätze nötig. CropEnergies setzt auf eine rationale, sachorientierte Debatte und wirbt dabei für integrierte Konzepte, bei denen Energie, Lebens- und Futtermittel, Biodiversität und Klimaschutz gemeinsam berücksichtigt werden. Ein Paradebeispiel hierfür sind die modernen Bioraffinerien Europas zur Herstellung von Ethanol, Lebens- und Futtermitteln sowie weiteren Produkten.

Produktion der CropEnergies-Gruppe

In den modernen Bioraffinerien in Belgien, Deutschland, Frankreich und Großbritannien erzeugt CropEnergies neben nachhaltig erzeugtem Kraftstoffethanol auch Neutralalkohol, proteinreiche Lebens- und Futtermittel sowie biogenes CO₂.

Im Geschäftsjahr 2022/23 konnte die Ethanolerzeugung mit 1,1 (1,1) Mio. m³ auf dem Niveau des Vorjahrs gehalten werden; auch die Produktion von Lebens- und Futtermitteln lag auf dem Vorjahresniveau. Die Auslastung der Produktionskapazität wurde im Verlauf des Geschäftsjahrs jeweils entsprechend der Marktbedingungen und zur Durchführung regelmäßiger Wartungsarbeiten gesteuert. Die verkaufte Menge an CO₂ zur Verflüssigung wurde deutlich gesteigert. Dazu hat auch die kontinuierliche Belieferung der neuen Inbetriebnahme der neuen CO₂-Verflüssigungsanlage am Standort Wanze beigetragen.

Unverändert werden in Zeitz, Wanze und Wilton ausschließlich Rohstoffe europäischer Herkunft verarbeitet. CropEnergies legt großen Wert auf eine nachhaltige, standortnahe Rohstoffbeschaffung. Mit der Zertifizierung nach mindestens einem von der EU-Kommission anerkannten Zertifizierungssystem wird in allen Bioraffinerien von CropEnergies die nachhaltige Herstellung von Ethanol lückenlos dokumentiert und die hohe Treibhausgaseinsparung des hergestellten Ethanols gegenüber fossilem Benzin von unabhängiger Stelle auditiert.

Erläuterung der Ertragslage

Die CropEnergies AG nimmt im Wesentlichen Holding-, Steuerungs- und Finanzierungsfunktionen wahr, so dass das Ergebnis hauptsächlich von dem Beteiligungsergebnis, den Personalkosten für die Mitarbeiter der CropEnergies AG, den weiterbelasteten Aufwendungen der Südzucker-Gruppe für Shared Services sowie den weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen der CropEnergies AG geprägt wird.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor der Berücksichtigung von Sondereffekten von 0 (0,0) Mio. € erhöhte sich von 103,4 Mio. € um 41,8 Mio. € auf 145,2 Mio. €, vor allem aufgrund des um 42,2 Mio. € gestiegenen Beteiligungsergebnisses. Der Steueraufwand belief sich auf 26,8 (18,3) Mio. €.

Die CropEnergies AG weist einen Jahresüberschuss von 118,4 (85,0) Mio. € aus.

Nach Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 59.205 (42.519) Tsd. € ergibt sich ein Bilanzgewinn der CropEnergies AG in Höhe von 59.790 (42.830) Tsd. €. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 11. Juli 2023 vor, eine Dividende in Höhe von 0,60 € je Aktie auszuschütten und einen Betrag in Höhe von 7.000 Tsd. € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen sowie 463 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht bei 87,2 Mio. Stückaktien einer Ausschüttungssumme von 52,3 Mio. €.

Erläuterung der Vermögenslage/Finanzlage

Die Bilanz per 28. Februar 2023 ist auf der Aktivseite geprägt durch die Anteile an den verbundenen Unternehmen CropEnergies Bioethanol GmbH, CropEnergies Beteiligungs GmbH, BioWanze SA und der Compagnie Financière de l'Artois SAS (COFA) und dem Joint Venture LXP Group GmbH in Höhe von insgesamt 429,4 (427,3) Mio. €.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 141,0 Mio. € auf 485,6 Mio. €. Die liquiden Mittel verringerten sich von 6,2 auf 0,2 Mio. €. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich von 322,2 Mio. € auf 435,5 Mio. €. Die sonstigen Wertpapiere erhöhten sich von 15,0 Mio. € auf 49,9 Mio. €.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten von 136,2 Mio. € auf 175,7 Mio. € erhöht. Die Rückstellungen für Pensionen erhöhten sich von 16,5 Mio. € auf 20,6 Mio. €. Die übrigen Rückstellungen erhöhten sich von 21,2 Mio. € auf 41,7 Mio. €, was insbesondere auf stichtagsbedingt gestiegene Steuerrückstellungen zurückzuführen ist.

Das Eigenkapital erhöhte sich trotz der im Juli 2022 gezahlten Dividende in Höhe von 39,3 Mio. € um 78,9 Mio. € auf 677,6 Mio. €. Die Eigenkapitalquote erreichte 74,0 (77,5) % der Bilanzsumme von 915,6 (772,6) Mio. €.

Tatsächliche und prognostizierte Geschäftsentwicklung

Die CropEnergies AG prognostizierte im Vorjahresbericht ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Sondereinflüssen 2022/23, das sich auf dem Niveau des Vorjahres bewegen sollte. Das tatsächlich erzielte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belief sich auf 145,2 (103,4) Mio. €. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen höhere Beteiligungserträge aus Dividenden.

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

Betriebliche Funktionen, externe Einflüsse sowie unternehmerisches Handeln zur Sicherung von Bestand, Wachstum und Erfolg einer Unternehmung unterliegen Chancen und Risiken. Um diese zu erkennen und aktiv zu steuern, hat CropEnergies ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet.

Das Chancen- und Risikomanagement umfasst die unternehmensinternen Regelungen zur Erfassung, Darstellung und Bewertung risikorelevanter Abläufe. Die Abläufe sind in das Risikomanagement der Südzucker-Gruppe eingebunden. Im Risikokonsolidierungskreis sind alle Konzerngesellschaften berücksichtigt.

Risiko- und Chancenpolitik

Für CropEnergies ist ein verantwortungsvoller Umgang mit unternehmerischen Chancen und Risiken ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen, wertorientierten Unternehmensführung. Unter Chancen und Risiken versteht CropEnergies künftige Entwicklungen bzw. Ereignisse, die das Erreichen strategischer Ziele und operativer Planungen positiv bzw. negativ beeinflussen können.

Die Abwägung von Risiken und die Nutzung von Chancen sichern den Bestand des Unternehmens und dessen Wettbewerbsfähigkeit. Hierzu setzt CropEnergies ein integriertes System zur Früherkennung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von konzernspezifischen Chancen und Risiken ein.

Die Risikokultur des Unternehmens ist gekennzeichnet durch risikobewusstes Verhalten, klare Verantwortlichkeiten, Unabhängigkeit im Risikocontrolling sowie die Implementierung interner Kontrollen. Soweit es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, werden versicherbare Risiken durch ein konzernübergreifendes Versicherungsprogramm abgedeckt.

Die Einhaltung von geltendem Recht, Unternehmensrichtlinien und anerkannten regulatorischen Standards ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und damit Aufgabe und Verpflichtung eines jeden Mitarbeitenden. Zur Sicherstellung regelkonformen Verhaltens hat CropEnergies eine konzernweite Compliance-Management-Richtlinie sowie eine Chancen- und Risikomanagement-Richtlinie verabschiedet und schult Mitarbeitende entsprechend in regelmäßigen Abständen.

Risikofrüherkennungssystem

Der Vorstand trägt konzernweit die Verantwortung für das Risikomanagementsystem sowie für die Früherkennung und Gegensteuerung bestandsgefährdender und strategischer Risiken. Er hat einen Risikoausschuss eingerichtet, dem, neben dem Vorstand, Verantwortliche der Bereiche Einkauf, Vertrieb, Logistik, Produktion, Nachhaltigkeit, Business Development, Public Relations, Finanzen, Accounting, Controlling und des Risikomanagements der Südzucker angehören. Der Risikoausschuss tagt in der Regel monatlich und bei Bedarf auch ad hoc. Beratungsgegenstand sind alle Risikoarten, wobei bezüglich der wesentlichen Risiken Rohstoff- und Energieeinkauf, Verkauf und Finanzmarktrisiken standardisierte Szenarienrechnungen in Abhängigkeit der künftigen Markterwartungen erstellt und die Auswirkungen auf das geplante operative Ergebnis ermittelt werden. Diese Risikoeinschätzung erfolgt monatlich für das aktuelle Geschäftsjahr. Der Verantwortliche ergreift auf Basis eines im Risikoausschuss getroffenen Vorstandsbeschlusses oder in Absprache mit dem zuständigen Vorstand entsprechende Gegenmaßnahmen. Die Ergebnisse des Risikoausschusses werden monatlich dokumentiert.

Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten, sich abzeichnende oder eingetretene Risiken unverzüglich an ihren direkten Vorgesetzten zu kommunizieren. Damit stellt CropEnergies sicher, dass Risiken unabhängig von existierenden Hierarchien auf allen Ebenen erfasst werden. Der Wirtschaftsprüfer beurteilt regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems.

Risikodokumentation

CropEnergies dokumentiert alle wesentlichen Unternehmensrisiken in einem internen Risikoregister. Jedem Risiko wird ein Risikoverantwortlicher zugewiesen, der für die Bewertung und Einschätzung des Risikos unter der Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen zuständig ist. Darüber hinaus trifft der Risikoverantwortliche eine Einschätzung zur Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos und dessen kurzfristigen finanziellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Betriebstätigkeit. Das Risikoregister wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und, sofern erforderlich, um neu aufgetretene Risiken ergänzt.

Interne Revision

Die interne Revision der Südzucker-Gruppe prüft und bewertet die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsabläufe bei CropEnergies. Darüber hinaus wacht sie über die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und des Risikomanagementsystems.

Übersicht der kurzfristig wirksamen Risiken und Chancen

Nachfolgend werden die für CropEnergies wesentlichen kurzfristigen Risiken und Chancen beschrieben und deren Bedeutung unter Berücksichtigung der möglichen finanziellen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit auf das operative Ergebnis des Geschäftsjahrs 2022/23 dargestellt. Dabei wird die Wirkung getroffener Gegenmaßnahmen jeweils berücksichtigt. Die Bewertung der Risiken ergibt sich aus der Aggregation von Risiken mithilfe statistischer Methoden. Die für die entsprechenden Kategorien „gering“, „mittel“ und „hoch“ ermittelten Werte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Kategorie	Mögliche finanzielle Auswirkung
gering	< 1 Mio. €
mittel	1 - 10 Mio. €
hoch	> 10 Mio. €

Bewertung in 2023/24		
Übersicht der kurzfristigen Risiken und Chancen	Risiken	Chancen
Wirtschaftliches Umfeld		
Veränderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen	gering	gering
Risiken und Chancen aus dem operativen Geschäft		
Beschaffung	mittel	hoch
Absatz und Bonität	hoch	gering
Qualität und Umwelt	mittel	gering
Informationstechnologie	gering	gering
Produktion	mittel	gering
Compliance	gering	gering
Finanzen		
Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen	gering	mittel

Corona-Pandemie

Aufgrund der mit den vorangeschritten Impfkampagnen und überstandenen Infektionen einhergehenden Immunisierung haben sich die Auswirkungen auf die Bevölkerung stark reduziert. Die Einschränkung für das öffentliche und private Leben mit ihren deutlichen Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft wurden weitestgehend zurückgenommen.

Mit dem möglichen Aufkommen neuer Varianten besteht weiterhin ein Risiko zur Infektion mit dem Corona-Virus. Dies kann weiterhin zu Störungen im Betriebsablauf führen und der Krankenstand kann in Produktion und Verwaltung kurzfristig ansteigen. Im Betriebsablauf können weiterhin Störungen pandemiebedingt auftreten und der Krankenstand kann in Produktion und Verwaltung kurzfristig ansteigen. Nicht immer kann diesen Störungen mit geeigneten Maßnahmen, wie Anpassung von Schichten oder mobiles Arbeiten, begegnet werden. Diese Störungen können bei Lieferanten, Kunden und anderen Geschäftspartnern ebenfalls auftreten und damit wiederum zu Störungen im Betriebsablauf bei CropEnergies führen.

Ukraine-Krieg

Am 24. Februar 2022 marschierten russische Streitkräfte in die Ukraine ein. Die Güter- und Finanzmärkte, einschließlich der Getreide-, Ethanol-, Energie- sowie Lebens- und Futtermittelmärkte, reagierten augenblicklich mit höheren Preisen und Preisvolatilitäten. Die Europäische Union und weitere Staaten haben verpflichtende Sanktionen gegen Unternehmen und Einzelpersonen aus den

Ländern Russland und Belarus erlassen. Die Geschäftspartner von CropEnergies sind nicht direkt davon betroffen.

Der Risikoausschuss von CropEnergies wurde umgehend einberufen. In wiederkehrenden Sitzungen wurden die aktuelle Lage und die daraus resultierenden Risiken für die Gruppe beurteilt sowie Maßnahmen erarbeitet. Durch den Konflikt wurden Lieferketten, z. B. für Getreide, unterbrochen. Solange der Konflikt anhält werden kommende Aussaaten und Ernten in der Konfliktregion erschwert und voraussichtlich deutlich unter dem Vorkriegsniveau liegen. Darüber hinaus hat die zeitlich befristete Vereinbarung zwischen der Ukraine und Russland über die Verschiffung einen entscheidenden Einfluss auf die ukrainischen Exportmöglichkeiten über das Schwarze Meer und damit in den Weltmarkt. Diesem erhöhten Beschaffungsrisiko kann CropEnergies stellenweise mit der Anpassung der Einsatzverhältnisse von Rohstoffen begegnen.

Russland war vor Kriegsbeginn der größte Lieferant von Erdgas für die EU. Aufgrund von Sanktionen und politischen Entscheidungen sind die Importe von russischem Erdgas nahezu zum Erliegen gekommen. Maßgeblich für die zukünftige Entwicklung der Verfügbarkeit von Erdgas sind die Speicherstände, die Verbräuche während der kalten Winterperioden, die Importe von Flüssigerdgas sowie die erzielten Einsparungen beim Verbrauch. Bisher waren die Auswirkungen für die Produktion gering. Eine zukünftige Knappheit an Erdgas könnte allerdings Auswirkungen auf die Produktion von CropEnergies haben. Aufgrund des geringeren Angebots an Getreide und Erdgas sowie der damit verbundenen zunehmenden Unsicherheiten hinsichtlich Lieferzuverlässigkeit und Lieferanten erhöht sich das Beschaffungsrisiko.

Die Absatzmärkte von CropEnergies liegen nicht im Konfliktgebiet, womit nicht von regionalen Einschränkungen des Absatzes auszugehen ist. Im Konfliktgebiet wurden keine Investitionen getätigt und es werden keine Anteile an dort ansässigen Unternehmen gehalten. Auswirkungen aufgrund möglicher kurzfristiger Veränderungen des Investitions- und Konsumklimas sind derzeit nicht anzunehmen.

Im Rahmen des Ukraine-Krieges haben sich auch Cyber-Angriffe intensiviert, was zur Beeinträchtigung kritischer Infrastruktur führen kann.

Die Auswirkungen von Veränderungen von Angebot, Nachfrage und Preisen sowie die jeweiligen Absicherungsstrategien werden in dem Kapitel „Risiken und Chancen aus dem operativen Geschäft“ erläutert.

Aussagen zur Dauer des Konflikts und der daraus resultierenden Krise, die sich auch verschärfen kann, sind gegenwärtig kaum möglich. Entsprechend können mögliche finanzielle Auswirkungen weiterhin nicht verlässlich quantifiziert werden.

Wirtschaftliches Umfeld

Veränderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen

Regulatorische Entwicklungen können den Fortgang der Geschäftstätigkeit positiv und negativ beeinflussen. Wie im Abschnitt „Entwicklungen im politischen Umfeld“ des Lageberichts dargestellt, unterliegt die Geschäftstätigkeit von CropEnergies sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene vielfältigen regulatorischen und politischen Rahmenbedingungen.

Zusätzlich können sich die Rahmenbedingungen insbesondere in den USA und Brasilien, wo sich die weltweit größten Ethanolmärkte befinden, auf die internationalen Handelsströme und damit mittelbar auf die Geschäftstätigkeit von CropEnergies auswirken.

Auch Änderungen in den Außenhandelsbeziehungen zu Drittstaaten, von in einigen EU-Ländern bestehenden gesetzlichen Fördersystemen für erneuerbare Energien sowie von Zollsätzen können zu Chancen oder Risiken führen.

Der Anstieg der Treibhausgasminderungsquote von 7 % auf 8 % im Verkehrssektor in Deutschland am 1. Januar 2023 sowie die schrittweise Erhöhung auf 25 % im Jahr 2030 ermöglichen weitere

Ansatzpotentiale für Biokraftstoffe. Gleichzeitig steigen kundenseitig die Anforderungen an die erzielten Treibhausgaseinsparungen. Hierbei sind Biokraftstoffe aus Reststoffen gegenüber Biokraftstoffen aus Agrarerzeugnissen im Vorteil, da diesen eine deutlich höhere Treibhausgaseinsparung zugerechnet wird. Darüber hinaus ist es möglich, die Treibhausgaseinsparung bestimmter erneuerbarer Energieträger mehrfach anzurechnen. Diese Möglichkeit besteht nicht für Biokraftstoffen aus Agrarerzeugnissen.

CropEnergies begegnet den regulatorischen Risiken durch die Mitarbeit in verschiedenen Branchenverbänden, welche die Interessen der Ethanolwirtschaft auf nationaler und europäischer Ebene vertreten und kontinuierlich in Kontakt mit den politischen Entscheidungsträgern stehen.

Aus Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen können auch Chancen entstehen. So setzt sich die Verbreitung der klimaschonenden Benzinsorte Super E10 in Europa mit der Einführung in Irland im April 2023 fort.

Risiken und Chancen aus dem operativen Geschäft

Beschaffung

Zur Herstellung von Ethanol werden vor allem kohlenhydrathaltige Rohstoffe benötigt. Die Verfügbarkeit solcher Rohstoffe unterliegt Schwankungen der Ernteerträge, die aufgrund von extremen Witterungsereignissen in ihrer Häufigkeit und Intensität zunehmen können. Preisschwankungen an den Weltagrar- und Devisenmärkten wirken sich direkt auf die Rohstoffkosten von CropEnergies aus.

Das Rohstoffpreissrisiko der Ethanolerzeugung reduziert CropEnergies teilweise durch die Verkaufserlöse der im Produktionsprozess anfallenden Lebens- und Futtermittel. Da Veränderungen beim Getreidepreis in der Regel mit einer gleichgerichteten Änderung der Preise für die hochwertigen Lebens- und Futtermittel einhergehen, können Preisschwankungen beim Rohstoffeinkauf teilweise durch die Verkaufserlöse dieser Produkte kompensiert werden („natural hedge“). Zur Risikoeinschätzung nimmt CropEnergies daher eine saldierte Betrachtung von Rohstoffkosten und Erlösen für die hochwertigen Lebens- und Futtermittel vor (Steuerung nach Nettorohstoffkosten). Darüber hinaus können die Auswirkungen eines möglichen Anstiegs der Getreidepreise auf die Rohstoffkosten durch eine vorausschauende Einkaufspolitik reduziert werden. Zur weiteren Begrenzung dieser Risiken setzt CropEnergies zur Rohstoffpreissicherung auch derivative Instrumente ein. Der Einsatz dieser Sicherungsinstrumente erfolgt innerhalb festgelegter Limits und Regeln und unterliegt einem umfangreichen Kontrollprozess. Verbleibende Risiken aus Rohstoffpreisssteigerungen werden durch den Abschluss längerfristiger Lieferverträge sowie den Einsatz alternativer Rohstoffe reduziert. Daneben erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der Sicherungen im Einkauf von Rohstoffen mit dem Absatz von Ethanol sowie Lebens- und Futtermitteln. Dabei wird nach Marktlage und -erwartung über die Sicherungsquote entschieden. Abhängig von der Marktpreislage bleibt jedoch das Risiko bestehen, dass kostendeckende Sicherungsgeschäfte nicht abschließbar sind oder Preissteigerungen für Rohstoffe nicht an die Abnehmer von Ethanol weitergegeben werden können.

Die EU knüpft die Förderung von Kraftstoffen aus Biomasse an die Einhaltung bestimmter Nachhaltigkeitsanforderungen. Das von CropEnergies nachhaltig erzeugte Ethanol erfüllt diese Anforderungen. Dies setzt voraus, dass auch nachhaltig angebaute Rohstoffe verfügbar sind.

Auch für den Einkauf von Energie und CO₂-Emissionsrechten, soweit deren kostenlose Zuteilungen den Bedarf nicht abdecken, unterliegt CropEnergies dem Risiko von Marktpreisschwankungen. Diesem Risiko wird mit der Nutzung unterschiedlicher Energieträger, durch den Abschluss längerfristiger Lieferverträge, durch den Einsatz von Derivaten sowie durch kontinuierliche Investitionen in die Verbesserung der Energieeffizienz der Produktionsanlagen begegnet.

Absatz und Bonität

Die Preise für Ethanol in Europa unterliegen verschiedenen Einflussfaktoren, wie beispielsweise Angebots- und Nachfragebedingungen in der EU sowie dem Preisniveau und dem Angebot in den USA, Brasilien und anderen Exportländern.

Darüber hinaus wirken sich unterschiedliche Zollsätze und sonstige nicht tarifäre Handelsbeschränkungen auf den Absatzpreis von Ethanol aus. Dieser kann somit größeren Schwankungen unterworfen sein. Die Risiken hieraus steuert CropEnergies, soweit möglich, durch derivative Instrumente sowie durch die flexible Nutzung der Ethanolanlagen je nach Marktsituation. Der Einsatz der derivativen Sicherungsinstrumente erfolgt innerhalb festgelegter Limits und Regeln und unterliegt einem umfangreichen Kontrollprozess. Dabei wird nach Marktlage und -erwartung über die Sicherungsquote entschieden.

Die europäischen Ethanolpreise werden von Preisberichterstattungsagenturen auf Basis sehr geringer Handelsvolumina ermittelt. Eine hohe Volatilität sowie eine geringe Transparenz bei der Feststellung der Preise ist die Folge.

Aktuell ist zu beobachten, dass sich die europäischen Ethanolpreise trotz des anhaltenden Kostendrucks auf deutlich niedrigerem Niveau bewegen als noch zur Jahresmitte. Der Preisrückgang bei Ethanol liegt vor allem an den steigenden Importen in die EU und nach Großbritannien, insbesondere aus Brasilien und den USA. Grund dafür ist die hohe Preisspanne zwischen attraktiven EU-Preisen einerseits und niedrigeren Ethanolpreisen in USA und Brasilien andererseits. Hersteller dort profitieren von deutlich niedrigeren Energie- und Rohstoffkosten im Vergleich zu Europa, wo der Krieg in der Ukraine die Energie- und Getreidemärkte fest im Griff hält. Außereuropäische Hersteller haben einen deutlichen Wettbewerbsvorteil, der zu höheren Ethanolimporten nach Europa führen kann.

Die neue „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ war in den EU-Mitgliedsstaaten bis Mitte 2021 in nationales Recht umzusetzen. Neben einer zu erwartenden, höheren Ethanolnachfrage ist von kontinuierlich zunehmenden Kundenanforderungen hinsichtlich der Treibhausgaseinsparungen in Deutschland und anderen EU-Ländern auszugehen. Ein hohes Marktpotential mit Wachstumsperspektiven bieten Kraftstoffe aus Rest- und Abfallstoffen. Auch eine Nutzung außerhalb des Kraftstoffbereichs, wie beispielsweise in der Weiterverarbeitung und Veredelung zu chemischen Produkten, bietet Absatzpotenzial. Die Nachfrage nach hochwertigen proteinhaltigen Lebens- und Futtermitteln ist weiterhin hoch. Neue Anwendungsbereiche für Pflanzenproteine, wie beispielsweise als Fleischersatz, bieten weitere Marktpotenziale.

Die Verfügbarkeit von geeigneten Transportmitteln zur fristgerechten Lieferung von Rohstoffen sowie Endprodukten unterliegt ebenfalls Schwankungen. So kann eine lang andauernde Trockenheit zum Fall von Wasserpegeln oder starke Regenfälle zu Hochwasser und somit zu begrenzter Verfügbarkeit und Ladekapazität von Binnenschiffen sowie höheren Kosten führen. Auch Streiks oder fehlende Investitionen in Straßen-, Wasserstraßen- und Schieneninfrastruktur können zu Verzögerungen bei der Auslieferung von Ethanol sowie Lebens- und Futtermitteln führen. CropEnergies begegnet diesen Risiken mit dem Zugriff auf ein flexibles Logistiknetzwerk sowie langfristigen Beziehungen zu Spediteuren, Reedereien, Eisenbahnverkehrsunternehmen und anderen Logistikdienstleistern.

Der überwiegende Anteil des Ethanolabsatzes der CropEnergies-Gruppe entfällt auf Großkunden. Sollten derartige Lieferverträge nicht erfüllt werden oder Anschlussaufträge wesentlich geringer ausfallen, können sich hieraus Risiken für die Ertrags- und Vermögenslage ergeben.

Die weitere Unternehmensentwicklung und deren Profitabilität werden maßgeblich von der Erlösentwicklung bei Ethanol, Lebens- und Futtermitteln sowie den Kosten der eingesetzten Rohstoffe geprägt. Chancen ergeben sich hierbei aus niedrigeren Rohstoffpreisen und/oder einem Preisanstieg von Ethanol. Darüber hinaus profitiert CropEnergies von höheren Verkaufserlösen hochwertiger Lebens- und Futtermittel, die zu einer Senkung der Nettorohstoffkosten führen, sowie von einer energieoptimierten Produktion.

Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden bei CropEnergies reduziert, indem einerseits die Bonität, das Zahlungsverhalten und die offenen Posten von Geschäftspartnern fortlaufend überwacht und andererseits Warenkreditversicherungen und Bürgschaften zur Absicherung herangezogen werden.

Insbesondere bei Handelsgeschäften kann darüber hinaus auf Akkreditive oder ähnliche Instrumente zurückgegriffen werden. Kreditrisiken aus Geldanlagen und Sicherungsgeschäften werden durch Transaktionen mit Banken und Partnern hoher Bonität sowie mit überwiegend kurzen Laufzeiten minimiert. Entsprechend wird die Bonität der Finanzinstitute und der Kunden laufend überwacht.

Qualität- und Umwelt

CropEnergies erzeugt sichere und qualitativ hochwertige Produkte. Um dies zu gewährleisten, verfügt CropEnergies über ein Qualitätssicherungssystem, welches die Produktqualität und Umweltrisiken mithilfe moderner Prozessleittechnik und Laboranalysen regelmäßig überwacht.

Dieses umfasst sämtliche Prozesse, vom Bezug der Rohstoffe über den Produktionsprozess bis zur Belieferung der Kunden, und legt Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Abläufe fest. Die mit der Produktion verbundenen Umweltrisiken beziehen sich hauptsächlich auf den Einsatz von Energie und Wasser sowie das Entstehen von Emissionen, Abwasser und Abfall. CropEnergies begegnet diesen Umweltrisiken durch ständige Überwachung und Verbesserung der Geschäftsprozesse.

Informationssicherheit und -technologie

Informationen und Informationstechnologie haben für die Marktstellung und die Geschäftstätigkeit von CropEnergies bereits wichtige und weiter wachsende Bedeutung erlangt. Ausgetauscht werden Informationen sowohl an als auch über Produktionsstandorte hinweg mit Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten, zur Unterstützung zahlreicher Geschäftsprozesse, von der Planung über die Fertigung bis hin zum Vertrieb und zu allgemeinen Steuerungs- und Überwachungsprozessen. Für den ganzheitlichen Schutz von Informationen und Wissen, unabhängig davon, ob digital vorliegend oder nicht, führt CropEnergies derzeit ein Informationssicherheits-Managementsystem ein.

Für die Steuerung ist CropEnergies maßgeblich auf komplexe Informationstechnologie angewiesen, die zunehmend Sicherheitsrisiken von internen und externen Quellen ausgesetzt ist. Mit der Implementierung von angemessenen Prozessen und Maßnahmen schützt CropEnergies die Verfügbarkeit, die Vertraulichkeit und die Integrität von geschäftsrelevanten Informationen und den informationsverarbeitenden Systemen. Die Prozesse und Maßnahmen basieren auf einschlägigen Standards und werden durch qualifizierte, interne sowie externe Experten betrieben, überwacht und stetig optimiert. CropEnergies profitiert hierbei von der Einbindung in die Systeme der Südzucker-Gruppe, die Informationssysteme und Prozesse kontinuierlich weiterentwickelt.

Produktion

Hochqualifiziertes Personal und kontinuierliche Wartungsmaßnahmen minimieren das Risiko ungeplanter Produktionsunterbrechungen. Falls erforderlich, wird überprüft, ob eine ungeplante Produktionsminderung in einer Anlage durch die Mehrerzeugung in einer anderen Anlage ausgeglichen werden kann.

Finanzen

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

CropEnergies unterliegt in geringem Maße Chancen und Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen. Wechselkurschancen und -risiken können sowohl aus der operativen Geschäftstätigkeit als auch aus der Bewertung konzerninterner Finanzierung in Fremdwährung entstehen. Bei CropEnergies erfolgen sowohl der Rohstoffeinkauf als auch der Verkauf der Endprodukte überwiegend in Euro. Lediglich beim Einkauf von Rohalkohol in US-\$ und Verkauf von Industriealkohol in US-\$ und britischen Pfund ergeben sich Währungsrisiken. Diese Risiken können durch derivative Instrumente abgesichert werden. Der Einsatz dieser Sicherungsinstrumente erfolgt im Rahmen festgelegter Regeln und Freigaben und wird ständig kontrolliert. Risiken aus der Veränderung von Zinssätzen können durch eine Mischung von fest- und variabel verzinslichen Darlehen begrenzt

werden, wobei zum 28. Februar 2023 keine Inanspruchnahme von Bankdarlehen vorlag. Ausführliche Informationen zu Währungs-, Zinsänderungs- und Preisrisiken sowie Liquiditäts-, Bonitäts- und Ausfallrisiken sind im Konzernanhang unter Ziffer (29) „Risikomanagement in der CropEnergies-Gruppe“ zu finden.

Übersicht der mittel- und langfristig wirksamen Chancen und Risiken

Veränderung des Klimas

Die Klimadaten der letzten Jahrzehnte belegen eine globale Erderwärmung. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass für den Klimawandel insbesondere atmosphärische Veränderungen ursächlich sind, die auf den Anstieg der anthropogenen Treibhausgasemissionen zurückzuführen sind.

Die Klimaveränderungen sind einhergehend mit höheren Durchschnittstemperaturen, steigenden Meeresspiegeln sowie einer ebenfalls erhöhten Häufigkeit und geografischen Ausdehnung von Extremwetterereignissen wie Trockenheit, Starkregen und Stürmen. Infolgedessen kommt es in Zukunft vermehrt zu Schadensereignissen, zu Bodenerosion sowie zu Hoch- und Niedrigwasser.

Die Landwirtschaft ist direkt abhängig von Wetter und Klima. Höhere Temperaturen, Starkregen sowie Wassermangel wirken sich unmittelbar auf die landwirtschaftliche Produktion aus. Eine verlängerte Vegetationsperiode und höhere Temperaturen können bei ausreichendem Wassergehalt der Böden zu höheren, bei Wassermangel jedoch zu niedrigeren Erträgen führen. Die Gefahr von Spätfrösten bei verfrühtem Vegetationsbeginn wie auch die Verbreitung von Schadorganismen und Pflanzenkrankheiten, die bisher nur in wärmeren Gebieten vorkamen, können sich negativ auf den Ertrag auswirken. Ein verstärkter Anbau von Sorten und Arten, die bisher eher in wärmeren Regionen angebaut werden, kann die Agrarrohstoff- und Absatzmärkte beeinflussen. Veränderungen der Verfügbarkeit und damit der Preise für Agrarerzeugnisse haben direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von CropEnergies.

Schäden aufgrund von Wetterextremen und Hochwasser an Standorten von CropEnergies und von Geschäftspartnern können zur Beeinträchtigung der Verfügbarkeit von Rohstoffen, Produktion und Produkten führen. Die Schiffbarkeit von Binnenschiffahrtsstraßen oder Schäden an Straßen, Schienenwegen, Verkehrsleitsystemen, Oberleitungen und Strommasten können sowohl die Rohstoff- und Produktlogistik als auch die Erreichbarkeit von Standorten für Mitarbeitende und Dienstleister beeinträchtigen.

Höhere Temperaturen lassen den Bedarf an Kühlenergie und Kühlwasser für die Produktionsprozesse steigen. Niedrigere Wasserstände und höhere Wassertemperaturen in Flüssen können zu einem Mangel an Kühlwasser und damit zu einem geringeren Produktionsausstoß führen. Investitionen in angepasste Produktionstechnologien und Verkehrsträger sind möglicherweise notwendig, um eine Aufrechterhaltung der Produktions- und Absatztätigkeit zu gewährleisten. Besonders in städtischen Verdichtungsräumen werden aufgrund des Klimawandels höhere Temperaturen erwartet, die sich negativ auf die Leistungsfähigkeit und das körperliche Wohlbefinden der Mitarbeitenden auswirken können. Für wärmere Regionen typische Überträger von Krankheitserregern und die damit verbundenen Erkrankungen können auch in Europa heimisch werden und Menschen beeinträchtigen. Das Risiko von Wertverlust von Vermögensanlagen durch Klimarisiken steigt. Für Versicherungsdienstleister ergeben sich Risiken aufgrund klimabedingter Schadensfälle. Anforderungen an Risikoanalyse und Risikomanagement im Finanzbereich können zunehmen. Kunden und Verbraucher entwickeln möglicherweise ein stärkeres Bewusstsein für regionale und umweltschonende Beschaffung. Die frühzeitige Besetzung neuer Geschäftsfelder im Bereich Biomasse und aktive Kommunikation mit Stakeholdern können zu einem Reputationsgewinn führen. Eine anhaltende Nutzung fossiler Energieträger kann einen Reputationsverlust nach sich ziehen. Aus einem Übergang in eine umweltfreundliche Ökonomie ergeben sich weitere Chancen und Risiken.

Anforderungen an den Umweltschutz können durch verschärfte Vorschriften für bestehende Produkte und Dienstleistungen und durch eine Verschärfung des Umweltrechts erhöht werden. Im Bereich Energieversorgung besteht die Möglichkeit, dass die damit in Verbindung stehenden Emissionen und die verwendeten Energieträger stärker geregelt werden. Reduzierte Emissionen von Agrarrohstoffen, die Fokussierung auf Reststoffe und weitere Auflagen für Lieferanten können Rohstoffkosten steigen

lassen. Mit einer vermehrten Zulassung von Elektrofahrzeugen und dem Auslaufen von Neuzulassungen von Verbrennungsmotoren im PKW-Bereich reduziert sich der aktuelle Hauptabsatzmarkt für Ethanol. Die unklare Entwicklung von Märkten nicht fossiler Produkte erhöht das Risiko für Investitionen in diesem Bereich.

Die Attraktivität biogener Kraftstoffe kann sich durch zunehmende CO₂-Bepreisung von fossilen Kraftstoffen erhöhen. Ein zunehmendes Angebot von Mehrwerten, wie beispielsweise weitere CO₂-Einsparung oder Beratungen zum Thema Nachhaltigkeit, kann zu einer stärkeren Kundenbindung führen und die Bedeutung des Commodity-Charakters der Produkte reduzieren. Eine Erweiterung des Produktportfolios mit biobasierten und/oder CO₂-basierten Produkten zur Senkung des fossilen CO₂-Fußabdrucks bietet neue Absatzpotenziale.

Veränderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen

Eine Differenzierung von Beimischungszielen nach Produktionstechnologien und/oder Rohstoffen kann zu Nachfrageverschiebungen führen, welche die Geschäftstätigkeit von CropEnergies belasten könnten. Eine Veränderung der Einschätzung von Einflüssen der Bioenergiegewinnung auf den Anbau landwirtschaftlicher Erzeugnisse in anderen Regionen der Welt ist mit Chancen oder Risiken verbunden.

Darüber hinaus können Änderungen in den Rahmenbedingungen der für CropEnergies relevanten Zertifizierungssysteme einen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit des von CropEnergies produzierten Ethanols haben.

Chancen ergeben sich mittelfristig aus der Veränderung der politischen Rahmenbedingungen. Im Rahmen des „European Green Deal“ hat sich die EU das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Jahr 1990 zu senken. Die im EU-Emissionshandelssystem erfassten Sektoren sollen ihre Emissionen um 62 % gegenüber 2005 senken. Die Sektoren, die nicht dem Emissionshandelssystem unterliegen, wie beispielsweise Transport, Gebäude, Landwirtschaft und Abfall, sollen die Emissionen wiederum um 40 % gegenüber 2005 senken. Zur Erreichung der Klimaschutzziele soll insbesondere eine zunehmende Nutzung erneuerbarer Energieträger anstelle von fossilen Energieträgern beitragen. Für die Zeit nach 2020 sieht die „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ daher vor, den Anteil an erneuerbarer Energie auf mindestens 42,5 % zu steigern.

Die EU überarbeitete auch die Richtlinie über erneuerbare Energien im Rahmen des „European Green Deal“. Die neuen Vorgaben für erneuerbare Energien im Verkehrssektor sehen vor, dass die Mitgliedsstaaten bis 2030 entweder ein THG-Minderungsziel von 14,5 % oder ein energetisches Beimischungsziel von mindestens 29 % erreichen. Die Beimischung von Kraftstoffen aus Agrarrohstoffen soll dabei unverändert möglich sein, wohingegen Kraftstoffe aus Rest- und Abfallstoffen sowie synthetische Kraftstoffe in größerem Umfang genutzt werden sollen.

Im Rahmen der Verhandlungen von Initiativen für das Reformpaket „Fit-for-55“ der EU haben sich Mitgesetzgeber darauf geeinigt, die CO₂-Emissionen von PKW und Kleintransportern im Jahr 2035 um 100 % zu reduzieren. Verbrennermotoren können eine solche Vorgabe nicht erfüllen, womit damit ausgestattet Fahrzeuge in diesem Fall nicht keine Neuzulassung erhalten werden. Eine damit einhergehende Elektrifizierung des Straßenverkehrs wird den Absatzmarkt für Kraftstoffethanol in Europa deutlich kleiner werden lassen.

Aus der Notwendigkeit für alle Wirtschaftsbereiche, ihren fossilen CO₂-Fußabdruck deutlich zu reduzieren, ergeben sich für biomassebasierte Produkte neue Entwicklungsoptionen, beispielsweise im Bereich der Biochemikalien als nachhaltige Alternative zu petrochemischen Produkten.

In Folge des Ukraine-Kriegs stiegen Preise für Getreide und Kraftstoffe deutlich, was unter anderem die Diskussion „food vs. fuel“ erneut zur Folge hatte. Einige EU-Mitgliedsstaaten haben Beimischungsvorgaben von Biokraftstoffen zu reduzieren oder auszusetzen.

Durch die aufgrund von Änderungen der politischen Rahmenbedingungen rückläufige Tierhaltung entstehen Risiken für den Absatz von hochwertigen Futtermitteln. Die Nachfrage nach hochwertigen

proteinhaltigen Lebens- und Futtermitteln ist weiterhin hoch. Chancen bieten weitere Marktpotenziale für neue Anwendungsbereiche von Pflanzenproteinen, beispielsweise als Fleischersatzprodukte.

„Farm to Fork“ bezeichnet eine Strategie im Rahmen des „European Green Deal“ mit dem Ziel, die sozial gerechte, zuverlässige und umweltfreundliche Herstellung von gesunden Lebensmitteln zu gestalten. Aus der damit verbundenen Neuausrichtung der Landwirtschaft können Chancen und Risiken für die Rohstoffversorgung von CropEnergies entstehen.

Darüber hinaus könnten sich Risiken aus einem Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU ergeben. Die Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) wurde zwar 2019 ohne Einigung beendet, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Verhandlungen wiederbelebt werden. Bei den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und MERCOSUR wurde am 28. Juni 2019 eine grundsätzliche Einigung erzielt, die aber aufgrund politischer Bedenken nicht umgesetzt wurde. Im Zuge des Regierungswechsels in Brasilien gibt es in der EU Bestrebungen, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Aus einem solchen Freihandelsabkommen könnten sich ebenfalls Chancen und Risiken im Zuge zollfreier bzw. zollreduzierter Importkontingente ergeben.

Taxonomie bezeichnet das im Jahr 2020 durch die EU eingeführte, gemeinsame Klassifikationssystem, das Kapitalanlegern Anreize für nachhaltige Investitionen bieten soll. Die „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ sowie die EU-Taxonomie definieren den Begriff der Nachhaltigkeit unterschiedlich. Deshalb ist es möglich, dass Wirtschaftsaktivitäten, die laut „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ als nachhaltig zertifiziert sind, nicht als konform gemäß den Nachhaltigkeitskriterien der EU-Taxonomie gelten. Es besteht das Risiko, dass Investoren, die sich ebenfalls einer zunehmend strengeren, auf Nachhaltigkeitsaspekte bezogenen Regulierung stellen müssen, zukünftig in eingeschränkterem Umfang in CropEnergies-Aktien investieren dürfen.

CropEnergies muss mittelfristig, u.a. aufgrund der Zugehörigkeit zur Südzucker-Gruppe, eine Vielzahl von weiteren Regulierungen umsetzen, wie z.B. die „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) oder das „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ (LKSG). Dabei besteht das Risiko, dass die Regulierungen nicht rechtzeitig und nicht in vollem Umfang umgesetzt werden können. Mit der Umsetzung sind zusätzliche Kosten verbunden.

Entwicklung der Nachfrage und Änderung des Verbraucherverhaltens

Die Produkte der CropEnergies-Gruppe unterliegen dem Risiko von Nachfrageschwankungen aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Auch Änderungen im Verbraucherverhalten auf den relevanten Absatzmärkten können zu Nachfrageschwankungen führen. So kann es beispielsweise dazu kommen, dass nach Produktionstechnologien, Treibhausgaseinsparungspotenzial und/oder Rohstoffen differenziert wird. Dies hätte auch Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von CropEnergies.

Aufgrund des „European Green Deal“ und der Nachfrage nach nachhaltigen Produkten ist anzunehmen, dass sich der Bedarf nach CO₂-armen Rohstoffen erhöht. CropEnergies kann diese Nachhaltigkeitsanforderungen bei erneuerbarem Ethanol bereits heute erfüllen. Im Rahmen des „European Green Deal“ können die Nachhaltigkeitsanforderungen jedoch auch weiter steigen.

Mit erfolgreicher Umsetzung der stetig steigenden Kundenanforderungen hinsichtlich ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit können bestehende Kundenbeziehungen gefestigt, neue Kunden gewonnen und neue Investorengruppen erreicht werden.

Durch die Evaluierung von Strategien zur Ausweitung der Wertschöpfungskette und der Produktpalette sowie zur Erschließung neuer Kundengruppen bereitet sich CropEnergies auf mögliche Änderungen im Verbraucherverhalten auf relevanten Absatzmärkten vor.

CropEnergies plant die Herstellung von erneuerbarem Ethylacetat auf Basis nachhaltigen Ethanols mit der Technologie des Unternehmens Johnson Matthey, einem führenden Hersteller von Spezialchemikalien und Weltmarktführer für modernste Werkstoff-Technologie. Darüber hinaus hat CropEnergies Anteile an dem niederländischen Start-up für biobasierte Chemikalien Syclus BV erworben. Ziel ist der Bau einer großtechnischen Anlage zur Herstellung von erneuerbarem Ethylen

aus nachhaltigem Ethanol. Mit einer nachhaltigen Alternative aus Europa soll Ethylen auf fossiler Basis ersetzt und neue Märkte erschlossen werden.

CropEnergies hat eine Beteiligung am Biotech-Startup LXP erworben. Die LXP Group GmbH hat ein patentiertes, energieeffizientes Verfahren entwickelt, mit dem ein milder Aufschluss von lignozellulärer Biomasse, insbesondere Rest- und Abfallstoffe wie beispielsweise Schnittgut, sowie Holzreststoffe, wie Sägespäne oder Stroh ermöglicht wird.

Weiterhin hat sich CropEnergies an der East Energy GmbH beteiligt. East Energy ist ein Projektentwickler, der in den nächsten Jahren plant, in Nordostdeutschland Photovoltaik-Parks mit einer Gesamtkapazität von einem Gigawatt zu bauen und an geeigneten Standorten um Wasserstoff- und Methanolanlagen zu ergänzen.

Diese Diversifikationen sowohl von Produkten als auch Märkten bieten CropEnergies die Möglichkeit zur Erschließung neuer Absatzpotentiale.

Personal

Aufgrund der demografischen Entwicklung stellen die Gewinnung und langfristige Bindung von qualifizierten Mitarbeitenden eine zunehmende Herausforderung dar. CropEnergies steht mit anderen Unternehmen im Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Es besteht das Risiko, dass sich die Fluktuation erhöht und Stellen nicht oder nur mit Verzögerung wieder adäquat besetzen werden können. Das Wachstum der Gruppe könnte gehemmt werden, wenn nötiges neues Personal nicht zeitnah eingestellt werden kann. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, bietet CropEnergies als führendes Unternehmen im Zukunftsmarkt für nachhaltige Produkte ein attraktives Arbeitsumfeld, Entwicklungsmöglichkeiten in einem internationalen Umfeld, Fort- und Weiterbildungsangebote sowie die Sozialleistungen der Südzucker-Gruppe.

Daneben bestehen Risiken aus Krankenstand, langen Abwesenheiten und der damit verbundenen Mehrbelastung der anwesenden Mitarbeitenden. Mit Betriebsärzten, Wiedereingliederungsprogrammen und Informationsveranstaltungen fördert CropEnergies die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden mit umfassenden Maßnahmen.

Compliance

Allgemeine rechtliche Risiken

Klageverfahren gegen die CropEnergies-Gruppe, die wesentliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Konzerns haben könnten, sind nicht erkennbar. Zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Regelungen hat CropEnergies einen Verhaltenskodex und Leitlinien aufgestellt sowie ein Compliance-Management-System eingerichtet. Darüber hinaus werden gruppenweit regelmäßige Schulungen durchgeführt.

Kartellrechtsrisiken

Kartellrechtsrisiken können darin bestehen, dass Organe oder Mitarbeitende der CropEnergies-Gruppe gegen Gesetze verstoßen, was in der Folge Bußgelder, Schadensersatzansprüche und Imageschäden nach sich ziehen könnte. Zur internen Umsetzung der geltenden Gesetze gibt es eine interne Wettbewerbs-Richtlinie und regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden.

Betrugs- und Korruptionsrisiken

Betrugs- und Korruptionsrisiken können darin bestehen, dass Organe oder Mitarbeitenden der CropEnergies-Gruppe gegen Gesetze, interne Regelungen oder von CropEnergies anerkannte regulatorische Standards verstoßen und das Unternehmen dadurch Vermögens- und Imageschäden erleidet. Ebenso können unternehmensexterne Personen mit betrügerischer Absicht versuchen, mittels

gefälschter Identitäten Zahlungen oder Lieferungen zu veranlassen. Um rechtskonformes und sozialetisches Verhalten in der CropEnergies-Gruppe zu gewährleisten, hat CropEnergies eine entsprechende Richtlinie verabschiedet, die von jedem Mitarbeitenden einzuhalten ist. Im Zusammenhang mit Compliancerisiken besteht ein elektronisches Hinweisgebersystem, das Beschäftigten und Dritten die anonyme Möglichkeit gibt, auf etwaige Rechtsverstöße im Unternehmen hinzuweisen. Sämtlichen Hinweisen wird nachgegangen.

Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigte Finanzmittel nicht oder nicht termingerecht bereitgestellt werden können. Die Liquidität der CropEnergies-Gruppe wird tagesgenau im Rahmen eines gruppenweiten Cashpools gesteuert und optimiert.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen der Liquiditätsplanung, die integraler Bestandteil der Unternehmensplanung ist, erkannt und gesteuert. Aufgrund vereinbarter interner und externer Kreditlinien kann CropEnergies zusätzlich – falls erforderlich – kurzfristig auf ausreichende liquide Mittel zurückgreifen.

Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage

Beschaffungs- und Absatzrisiken, Risiken durch strukturelle Veränderung der Absatzmärkte sowie eine Veränderung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen stellen die zentralen Risiken für die weitere Entwicklung der CropEnergies-Gruppe dar. Die Preisvolatilitäten der eingesetzten Rohstoffe, Energieträger und des Ethanol sowie hochwertiger Lebens- und Futtermittel haben den stärksten Einfluss auf das Ergebnis von CropEnergies. Eine vorübergehende Stilllegung von Anlagen kann erforderlich werden, wenn die variablen Kosten nicht mehr gedeckt werden können. Die Korrelation der volatilen Rohstoff- und Ethanolmärkte ist gering, was sich nur teilweise durch Preissicherungen kompensieren lässt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bevölkerung haben sich stark reduziert, Einschränkungen wurden nahezu vollständig zurückgenommen. Durch etwaige neue Virus-Varianten besteht aber weiterhin ein Risiko.

Der Krieg in der Ukraine wirkt sich mit gestiegenen Preisniveaus und höheren Preisvolatilitäten auf den Märkten, in denen CropEnergies aktiv ist, aus. Chancen ergeben sich langfristig aus ambitionierten Klimaschutzziele, die sich die EU gesetzt hat. Eine möglichen Ausweitung der Elektrifizierung des Straßenverkehrs würde eine Reduktion des Marktvolumens für erneuerbaren Kraftstoffethanol nach sich ziehen. Mit der angestrebten Defossilisierung können sich jedoch Chancen für die Verwendung von erneuerbarem Ethanol in der chemischen Industrie ergeben.

Die Veränderung des Klimas, die Maßnahmen dagegen und deren Auswirkungen auf CropEnergies werden zukünftig einen zentralen Stellenwert einnehmen.

Die Gesamtrisikoposition von CropEnergies hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr etwas verbessert, da sich Risiken und Auswirkungen aus der Corona-Pandemie abgeschwächt haben. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht und sind gegenwärtig nicht erkennbar. CropEnergies ist mit einer starken Bilanz und Liquidität gut für zukünftige Herausforderungen gerüstet.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (§ 289 Abs. 4 HGB)

Grundzüge

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der CropEnergies-Gruppe umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dabei setzt sich das interne Kontrollsystem der CropEnergies-Gruppe aus einem Steuerungs- und einem Überwachungssystem zusammen.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem ermöglicht durch die festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten einschließlich deren Darstellung in der Konzernrechnungslegung. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen bilden die beiden Bestandteile des internen Überwachungssystems der CropEnergies-Gruppe. Neben dem „Vier-Augen-Prinzip“ sind digitalisierte Prozesskontrollen sowie automatisierte Validierungs- und Plausibilitätsprüfungen ein wesentlicher Teil der prozessabhängigen Kontrollen. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse, unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte, bzw. die hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Daneben bestehen umfassende Konzernvorgaben zur Bilanzierung und Bewertung. Die auf Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Daneben ist gewährleistet, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden und Vermögenswerte sowie Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Trennung von Funktionen und Verantwortung für Verwaltung, Ausführung, Abrechnung und Genehmigung zielt darauf ab, kriminellen Handlungen vorzubeugen. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der CropEnergies-Gruppe sowie die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Konzernrechnungslegung.

Interne Prüfung

Der Aufsichtsrat hat die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems an den Prüfungsausschuss übertragen. Die interne Revision der Südzucker-Gruppe ist als prozessunabhängige Prüfungsinstanz in das interne Überwachungssystem der CropEnergies-Gruppe eingebunden. Sie stellt im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit durch regelmäßige Systemprüfungen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Systems sicher.

Externe Prüfung

Der Abschlussprüfer prüft gemäß § 317 Abs. 4 HGB das in das Risikomanagement integrierte Risikofrüherkennungssystem auf seine grundsätzliche Eignung, Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkennen zu können. Zudem berichtet er dem Aufsichtsrat über wesentliche festgestellte Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die EU-Wirtschaft ist laut der aktuellen Winterprognose der EU-Kommission besser in das Jahr 2023 gestartet als erwartet. Der Wachstumsausblick für die EU wurde auf 0,8 % und für den Euroraum auf 0,9 % angehoben und die Inflationserwartungen für 2023 und 2024 leicht zurückgenommen. Durch die breitere Aufstellung der Energieversorgung und einem deutlich geringeren Gasverbrauch waren die Gasspeicher im Jahresvergleich besser als üblich gefüllt. Die Großhandelspreise für Erdgas liegen daher wieder deutlich unter dem Vorkriegsniveau. Auch der Arbeitsmarkt in der EU hat sich weiterhin positiv entwickelt. Die Arbeitslosenquote blieb mit 6,1 % bis Ende 2022 so niedrig wie nie zuvor. Allerdings bleiben die Energiekosten für Verbraucher und Unternehmen nach wie vor hoch. Ferner zog die Kerninflation (d. h. die Inflation ohne Energie und unverarbeitete Nahrungsmittel) weiter an, was die Kaufkraft der Privathaushalte zunehmend schwächt. Aufgrund des hohen Inflationsdrucks dürften geldpolitische Maßnahmen 2023 anhalten und dazu führen, dass die Konjunktur und die Investitionen gedämpft werden. Ungeachtet dessen geht die EU-Kommission davon aus, dass der Höhepunkt der Teuerung aufgrund des nachlassenden Energiepreisanstiegs überwunden ist. Falls der Rückgang der Großhandelspreise für Erdgas stärker an die Verbraucher weitergegeben wird, könnte sich das positiv auf die Binnennachfrage auswirken. Angesichts der anhaltenden geopolitischen Spannungen könnte sich der Preisrückgang allerdings auch wieder umkehren. Die Prognose ist dementsprechend nach wie vor mit hoher Unsicherheit behaftet und unterliegt der Annahme, dass der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine zwar nicht eskalieren, aber im gesamten Prognosezeitraum fortgeführt wird.

Ethanolmärkte

In der EU-27 und Großbritannien soll der Verbrauch von Kraftstoffethanol und Neutralalkohol 2023 mit 10,0 (9,9) Mio. m³ leicht über dem Vorjahresniveau liegen. Der Nachfrage soll eine Inlandsproduktion von 7,6 (7,7) Mio. m³ gegenüberstehen. Die Nettoimporte sollen sich mit rund 2,3 (2,5) Mio. m³ leicht reduzieren, bewegen sich damit allerdings weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Mit der verstärkten Nutzung von E10 schöpfen viele EU-Mitgliedsstaaten zunehmend das Potenzial von nachhaltig hergestelltem Ethanol als eine CO₂-arme, qualitativ hochwertige sowie kostengünstige Alternative zu fossilen Kraftstoffen besser aus. Auch in Deutschland dem größten Kraftstoffmarkt der EU kam es zu einem deutlichen Anstieg der E10-Nachfrage im Jahr 2022. Zur Erreichung der Klima- und Energieziele im Verkehr ist jedoch eine flächendeckende Nutzung von E10 sowie eine zunehmende Nutzung von Kraftstoffen mit höheren Ethanolanteilen notwendig. Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass im April 2023 in Irland, Norwegen und Österreich E10 eingeführt wurde. Eine weitere positive Entwicklung wäre darüber hinaus die E10-Einführung in Polen, die für 2024 diskutiert wird.

Für das Geschäftsjahr 2023/24 rechnet CropEnergies mit geringeren Ethanolerlösen. Diese Einschätzung beruht auf der Erwartung, dass sich die Preise für nachhaltig erzeugtes Ethanol – verglichen mit dem außergewöhnlich hohen Preisniveau des Vorjahrs – wieder normalisieren. Die Einführung von E10 in den oben genannten europäischen Ländern deutet dabei auf einen stabilen Absatz von Kraftstoffethanol hin, dem jedoch weiterhin hohe Importmengen gegenüberstehen.

Getreidemärkte

Der Internationale Getreiderat (IGC) rechnet mit einer Weltgetreideproduktion (ohne Reis) 2022/23 von 2.250 (2.291) Mio. t. Aufgrund des ebenfalls erwarteten Verbrauchsrückgangs wird mit nur leicht rückläufigen weltweiten Lagerbeständen von 586 (596) Mio. t gerechnet. Neben den Unwägbarkeiten des Ukraine-Kriegs, erwiesen sich trockene Witterungsbedingungen in weiten Teilen Europas im vergangenen Geschäftsjahr belastend auf die Getreidepreise. Insgesamt erwartet CropEnergies für das Geschäftsjahr 2023/24 aufgrund des andauernden Kriegs in der Ukraine und den damit verbundenen Unsicherheiten weiterhin hohe Rohstoffaufwendungen für Getreide. Nach der Märzschätzung des IGC soll die Getreideernte 2023/24 auf 2.283 Mio. t steigen.

Politische Rahmenbedingungen

Neben den Entwicklungen auf den Absatz- und Rohstoffmärkten sind der politische Wille und die entsprechenden Rahmenbedingungen für den Erfolg erneuerbarer Energien entscheidend. Erneuerbare Kraftstoffe tragen dazu bei, die THG-Emissionen im Transportsektor zu senken und damit die Klimaziele der EU für 2030 und darüber hinaus zu erfüllen.

Zur Erreichung der Klimaziele sollen erneuerbare Energieträger anstelle von fossilen Energieträgern genutzt werden. Im Transportsektor der EU soll der erneuerbare Anteil bis 2030 derzeit auf mindestens 14 % ansteigen. Durch die Anhebung der Klimaschutzziele für 2030 und 2050 im Rahmen des „European Green Deal“ wird eine höhere Nutzung von erneuerbaren Energien notwendig, um die ambitionierten Ziele zu erreichen. Die Verhandlungsführer von Europäischem Parlament und Rat einigten sich entsprechend auf die Anpassung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“. Demnach sollen die Mitgliedsstaaten zukünftig die Wahl erhalten, die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energieträgern durch ein THG-Minderungsziel von 14,5 % oder durch eine Steigerung des energetischen Beimischungsziels von mindestens 29 % zu erreichen. Der Anteil von erneuerbaren Kraftstoffen aus Ackerpflanzen soll sich in den Mitgliedsstaaten unverändert auf bis zu einem Prozentpunkt über dem im Jahr 2020 erreichten Niveau, maximal jedoch 7 %, bewegen können. Hinzu kommt ein verbindliches Unterziel von 5,5 % im Jahr 2030 für erneuerbare Biokraftstoffe aus Abfall- und Reststoffen sowie synthetische Kraftstoffe. Erneuerbare Kraftstoffe haben in den letzten Jahren den größten Anteil der THG-Einsparungen im Verkehr erzielt und können auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz auf Europas Straßen leisten.

Prognose der Entwicklung

Aufgrund der Holdingstruktur als Konzernobergesellschaft der CropEnergies-Gruppe werden Umsatzerlöse auch weiterhin nur im geringen Umfang anfallen. Maßgeblich für die CropEnergies AG ist das vor allem durch das Beteiligungsergebnis geprägte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Sondereinflüssen. Die CropEnergies AG erwartet für das Geschäftsjahr 2023/24 ein sehr anspruchsvolles Marktumfeld, was sich in einem deutlich geringerem Beteiligungsergebnis widerspiegeln soll. Es wird ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Sondereinflüssen erwartet, das deutlich unter dem Niveau des Vorjahres 2022/23 liegen soll.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 11. Juli 2023 vor, eine Dividende in Höhe von 0,60 € je Aktie auszuschütten und einen Betrag in Höhe von 7.000 Tsd. € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen sowie 463 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG

Der Vorstand der CropEnergies AG hat für das Geschäftsjahr 2022/23 einen Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen oder Unterlassungen, die auf Veranlassung oder im Interesse der SZVG und der Südzucker AG oder eines mit diesen verbundenen Unternehmen geschehen sind, aus denen ein Nachteil hätte entstehen können, sind nicht erfolgt“.

Jahresabschluss der CropEnergies AG (HGB)

(Tsd. €)

AKTIVA

	Anhang	28.2.2023	28.2.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände		80	128
Sachanlagen		129	180
Finanzanlagen		429.378	427.314
Anlagevermögen	(1)	429.587	427.622
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	435.511	323.360
Sonstige Wertpapiere	(2)	49.894	14.972
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		225	6.219
Umlaufvermögen		485.630	344.551
Rechnungsabgrenzungsposten		345	466
		915.562	772.639

PASSIVA

	Anhang	28.2.2023	28.2.2022
Gezeichnetes Kapital		87.250	87.250
Abzüglich rechnerischer Wert eigener Anteile		-39	-19
Ausgegebenes gezeichnetes Kapital		87.211	87.231
Kapitalrücklage		202.566	202.566
Gewinnrücklagen		328.054	266.072
Bilanzgewinn		59.790	42.830
Eigenkapital	(3)	677.621	598.699
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(4)	20.556	16.528
Übrige Rückstellungen	(5)	41.732	21.230
Rückstellungen		62.288	37.758
Verbindlichkeiten	(6)	175.653	136.182
		915.562	772.639

Jahresabschluss der CropEnergies AG (HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. März 2022 bis 28. Februar 2023

(Tsd. €)

	Anhang	28.2.2023	28.2.2022
Umsatzerlöse	(8)	3.134	2.903
aktivierte Eigenleistungen		22	0
Sonstige betriebliche Erträge	(9)	721	588
Personalaufwand	(10)	-11.975	-9.276
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-122	-134
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-6.165	-5.829
Beteiligungsergebnis	(12)	157.590	115.432
Zinsergebnis	(13)	1.996	-301
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		145.201	103.383
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(14)	-26.792	-18.345
Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss		118.410	85.038
Jahresüberschuss		118.410	85.038
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		585	311
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-59.205	-42.519
Bilanzgewinn		59.790	42.830

Anhang

I. Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften

Die CropEnergies AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 700509 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Maximilianstraße 10, 68165 Mannheim, Deutschland.

Die CropEnergies AG ist zum Bilanzstichtag 28. Februar 2023 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Das Geschäftsjahr entspricht jeweils dem Zeitraum vom 1. März bis zum 28./29. Februar.

Der Jahresabschluss der CropEnergies AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Abschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (Tsd. €) bzw. Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Die Vorjahreswerte werden im Anhang regelmäßig in Klammern dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst.

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Kursgewinne bzw. Kursverluste aufgrund abweichender Devisenkassamittelkurse zwischen dem Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles und dem Bilanzstichtag werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Immaterielle Vermögensgegenstände werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Jahr des Zugangs sofort im Aufwand erfasst, sofern ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € (bis 31.12.2017 150 €) nicht übersteigen. Für nach dem 31. Dezember 2017

angeschaffte oder hergestellte, abnutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € (bis 31.12.2017 150 €) aber nicht 1.000 € übersteigen, wurden Sammelposten gebildet. Sammelposten werden einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben. Nach dem 1. März 2018 angeschaffte oder hergestellte, abnutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 800 € nicht übersteigen werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Ein Sammelposten wird ab dem 1. März 2018 nicht mehr gebildet.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 10 Jahre

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Niedrigeren beizulegenden Werten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips bzw. gegebenenfalls abgezinst bilanziert. Zweifelhafte Forderungen werden in Höhe des geschätzten Ausfallrisikos einzelwertberichtigt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn die Börsen- oder Marktpreise beziehungsweise beizulegenden Werte niedriger sind, werden diese angesetzt.

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert angesetzt.

Der rechnerische Wert von erworbenen eigenen Anteilen wird offen von dem Posten gezeichnetes Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten eigener Aktien wird mit den frei verfügbaren Gewinnrücklagen verrechnet. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch auf Grundlage biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Dabei wurde von einer künftigen Gehaltssteigerung von 2,75 (2,5) %, von einem Beitragsbemessungsgrenze-Trend von 2,75 (2,50) %, einer künftigen Rentensteigerungsrate von 2,5 (1,80) % und einer durchschnittlichen Fluktuation von 1,00 % ausgegangen. Bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zum 28. Februar 2023 wurde ein Rechnungszins von 1,79 (1,82) % zugrunde gelegt. Es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen und Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Für rückgeckte Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit vorhandenen Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) verrechnet, das mit dem Zeitwert bilanziert wurde. Bei dem Zeitwert des Deckungsvermögens handelt es sich um den versicherungsmathematischen Aktivwert der Rückdeckungsversicherung, der den historischen Anschaffungskosten entspricht.

Der Abzinsungssatz für Rückstellungen der Jubiläumsansprüche beträgt 1,48 (1,34) %. Der Gehaltstrend entspricht dem der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Übrige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Bemessung der übrigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erzielte Einnahmen ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Neben den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden auch steuerliche Zins- und Verlustvträge berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der CropEnergies AG von derzeit 29,98 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz beinhaltet Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Eine sich insgesamt hieraus ergebende künftige Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Sofern die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern überwiegen, wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine aktiven latenten Steuern zu bilanzieren. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

(Tsd. €)

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
	Stand 1.3.2022	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 28.2.2023
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Werte	907	0	0	77	830
Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und					
Geschäftsausstattung	463	23	0	54	432
Summe Sachanlagen	463	23	0	54	432
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	427.314	0	0	0	427.314
Beteiligungen	0	2.064	0	0	2.064
Summe Finanzanlagen	427.314	2.064	0	0	429.378
Summe Anlagevermögen	428.684	2.087	0	131	430.640

(Tsd. €)

Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1.3.2022	Jahres- abschreibung	Abgang	Stand 28.2.2023	Stand 28.2.2023	Stand 28.2.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Werte	779	48	77	750	80	128
Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und						
Geschäftsausstattung	282	74	54	303	129	180
Summe Sachanlagen	282	74	54	303	129	180
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	427.314	427.314
Beteiligungen	0	0	0	0	2.064	0
Summe Finanzanlagen	0	0	0	0	429.378	427.314
Summe Anlagevermögen	1.061	122	131	1.053	429.587	427.622

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Wertpapiere

(Tsd. €)	28.2.2023	28.2.2022
Forderungen aus Steuern	17	774
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	435.486	322.216
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	361
Sonstige Vermögensgegenstände	8	9
	435.511	323.360

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Finanzforderungen im Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung der Tochtergesellschaften der CropEnergies AG in Höhe von 0 (14.003) Tsd. €, Forderungen aus Cash-Pooling mit Tochtergesellschaften in Höhe von 160.000 (112.459) Tsd. €, kurzfristigen Finanzforderungen gegenüber der Südzucker AG 275.000 (195.000) Tsd. € sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 522 (751) Tsd. €.

Die Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht beinhaltet im Wesentlichen ein Darlehen in Höhe von 0 (350) Tsd. € mit einer Restlaufzeit von einem Jahr. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Des Weiteren wurden 49.844 (14.968) Tsd. € kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere angelegt.

(3) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der CropEnergies AG beträgt 87.250.000 €. Es ist eingeteilt in 87.250.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Stückaktie. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Die CropEnergies hält zum Stichtag 38.701 (18.694) eigene Aktien, die im Rahmen der Vorstandsvergütung erworben wurden. Die im Geschäftsjahr 2022/23 neu erworbenen Aktien wurden zu einem Preis von 12,12 € pro Stück erworben. Eigene Aktien im Bestand wurden offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 14. Juli 2020 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 13. Juli 2025 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können auch zum Zwecke der Einziehung zu Lasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrücklagen erworben werden. Der Vorstand ist u. a. ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen an Dritte zu veräußern oder zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen zu nutzen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, den Aktienerwerb unter Einsatz von Derivaten durchzuführen; alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind dabei auf höchstens 5 % des Grundkapitals beschränkt. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde mit Ausnahme des Erwerbs im Zuge des neuen Vorstandsvergütungssystems bislang kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 13. Juli 2021 hat den vorstehenden Beschluss vom 14. Juli 2020 erweitert, damit die eigenen Aktien für die Bedienung des Aktienprogramms im Rahmen des neuen Vergütungssystems für den Vorstand verwendet werden können.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 14. Juli 2020 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juli 2025 das Grundkapital um bis zu insgesamt 15 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Der Vorstand kann dabei mit der Zustimmung des Aufsichtsrats und nach näherer Maßgabe von § 4 Abs. 3 der Satzung das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ausschließen, wobei die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Die Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 3 der Satzung. Von der Ermächtigung zur Ausübung des Genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 202.566 Tsd. €.

Gewinnrücklagen

Laut Beschluss des Vorstandes wurde eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 59.205 (42.519) Tsd. € vorgenommen. Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juli 2022 wurden zudem 3.000 (14.000) Tsd. € in die Gewinnrücklagen eingestellt. Die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag somit auf 328.054 (266.072) Tsd. €, hierin enthalten sind auch die satzungsmäßigen Gewinnrücklagen in Höhe von 5.500 (5.500) Tsd. €.

Die CropEnergies AG hat keine Bilanzierungswahlrechte in Anspruch genommen, die eine Ausschüttungssperre nach § 268 (8) HGB auslösen.

Angaben zu ausschüttungsgesperren Beträgen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Altersvorsorgeverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beläuft sich auf (1.511) 1.893 Tsd. € und ist ausschüttungsgesperrt.

Diesen ausschüttungsgesperren Beträgen stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen in Höhe von 322.554 Tsd. € gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 59.790 Tsd. € besteht daher nicht.

(4) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden Verpflichtungen aus laufenden Renten und Anwartschaften ausgewiesen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 20.592 (16.563) Tsd. € werden mit einem Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) in Höhe von 36 (34) Tsd. € verrechnet. Bei dem Deckungsvermögen handelt es sich um den

versicherungsmathematischen Aktivwert von Rückdeckungsversicherungen; dabei entspricht der Zeitwert den historischen Anschaffungskosten. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen nach Verrechnung mit dem dafür vorgesehenen Deckungsvermögen 20.556 (16.528) Tsd. €. Die Differenz zwischen den Wertansätzen gemäß § 253 (2) und § 253 (6) HGB beträgt 1.511 (1.893) Tsd. €.

(5) Übrige Rückstellungen

(Tsd. €)	28.2.2023	28.2.2022
Steuerrückstellungen	37.525	18.709
Sonstige Rückstellungen	4.207	2.521
	41.732	21.230

Die Steuerrückstellungen berücksichtigen im Wesentlichen erwartete Ertragsteuer-Nachzahlungen aus noch ausstehenden Steuerveranlagungen des laufenden Jahres sowie der Vorjahre.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen für die Zahlung von Gewinnbeteiligungen 2.279 (1.520) Tsd. €, Personalverpflichtungen 1.114 (606) Tsd. €, Jahresabschlusskosten 214 (242) Tsd. € und ausstehende Rechnungen in Höhe von 65 (22) Tsd. €.

(6) Verbindlichkeiten

(Tsd. €)	28.2.2023	28.2.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51	89
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	51	89
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	174.970	135.730
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	174.970	135.730
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	632	363
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	632	363
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
davon aus Steuern	331	166
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	331	166
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-82	45
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	-82	45
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
	175.653	136.182

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling-Verfahren mit Tochtergesellschaften in Höhe von 174.513 (134.573) Tsd. € sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 456 (1.157) Tsd. €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Versorgungseinrichtungen sowie Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

(7) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die aus Mietverträgen für Büroräume resultierenden jährlichen Verpflichtungen belaufen sich auf 51 (51) Tsd. € gegenüber verbundenen Unternehmen.

Das Bestellobligo in Höhe von 11 (2) Tsd. € bezieht sich auf Bestellungen für Investitionen.

Die CropEnergies AG hat für ihre operativen Tochtergesellschaften Bürgschaften und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 108,5 (106,0) Mio. € übernommen, um die operative Geschäftstätigkeit abzusichern. Davon betreffen 23,5 (23,5) Mio. € Zollavale. Weitere 56,0 (56,0) Mio. € betreffen Rahmenvereinbarungen für Sicherungsgeschäfte die zum Bilanzstichtag einen Marktwert in Höhe von -3,5 (-1,5) Mio. € aufweisen. Darüber hinaus bestehen Patronatserklärungen für die Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften deren Marktwert

zum Stichtag 13,9 (0) Mio. € beträgt.

Eine Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen wird derzeit nicht erwartet, da die Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen in der Lage sind.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen die Erträge aus den Konzernumlagen für Vertrieb, Einkauf und Verkauf in Höhe von 3.134 (2.903) Tsd. €.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 721 (588) Tsd. € betreffen im Wesentlichen Erträge aus Weiterbelastungen in Höhe von 654 (537) Tsd. €, periodenfremde Erträge in Höhe von 13 (3) Tsd. € sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1 (0) Tsd. €.

(10) Personalaufwand

(Tsd. €)	28.2.2023	28.2.2022
Löhne und Gehälter	7.661	5.587
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.314	3.689
- davon für Altersversorgung	3.381	3.035
	11.975	9.276

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter	28.2.2023	28.2.2022
Angestellte	56	48
- davon leitende Angestellte	11	8
- davon nicht leitende Angestellte	45	40

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen ausschließlich Aufwendungen für Betrieb und Verwaltung. Hierin sind Shared-Service-Leistungen in Höhe von 2.745 (2.293) Tsd. €, die Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 861 (354) Tsd. €, Aufwendungen für Werbung 523 (451) Tsd. €, Beratungskosten 428 (337) Tsd. €, Beiträge 300 (308) Tsd. €, Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 160 (138) Tsd. €, Anwalts- und Notarkosten 135 (170) Tsd. €, periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0 (0) Tsd. €, Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 7 (0) Tsd. € sowie sonstige Steuern in Höhe von 9 (9) Tsd. € enthalten.

(12) Beteiligungsergebnis

(Tsd. €)	28.2.2023	28.2.2022
Erträge aus Beteiligungen	61.084	52.429
- davon aus verbundenen Unternehmen	61.084	52.429
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	96.506	63.003
	157.590	115.432

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen im Wesentlichen die Dividenden der BioWanze SA und der Compagnie Financière de l'Artois SAS.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betreffen den handelsrechtlichen Gewinn der CropEnergies Beteiligungs GmbH.

(13) Zinsergebnis

(Tsd. €)	28.2.2023	28.2.2022
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.688	-706
- davon an verbundene Unternehmen	-1.336	-371
- davon aus Aufzinsung von Rückstellungen	-302	-293
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.684	405
- davon aus verbundenen Unternehmen	2.425	164
	1.996	-301

Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen erhöhten sich von 371 auf 1.336 Tsd. €. Aus der Weiterleitung von Finanzmitteln an Tochtergesellschaften wurden Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.425 (164) Tsd. € erzielt.

Im Zinsergebnis sind auch Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 302 (294) Tsd. € erfasst, die mit den Erträgen aus der Zeitwertbewertung des Deckungsvermögens in Höhe von 4 (4) Tsd. € saldiert wurden.

(14) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zum gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organkreis der CropEnergies AG gehören die CropEnergies Beteiligungs GmbH, die ihrerseits einen Organkreis mit der CropEnergies Bioethanol GmbH sowie der CE Biobased Chemicals GmbH bildet. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Körperschaftsteuern in Höhe von 13.413 (9.192) Tsd. €, den Solidaritätszuschlag in Höhe von 737 (506) Tsd. € sowie Gewerbesteuern in Höhe von 12.642 (8.648) Tsd. €. Zudem sind in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag periodenfremde Erträge in Höhe von 1.276 (0) Tsd. € und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 31 (96) enthalten.

Aus den gegenüber der Steuerbilanz höheren Wertansätzen im Wesentlichen für Pensions- und Jubiläumsrückstellungen sowie übrige sonstige Rückstellungen in der Handelsbilanz resultieren insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 9.056 (7.060) Tsd. €. Dem stehen passive latente Steuern von 65 (60) Tsd. € aus höheren Wertansätzen im Wesentlichen für immaterielle Vermögensgegenstände und Anteile an verbundenen Unternehmen in der Handelsbilanz gegenüber. Insgesamt übersteigen die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern; auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde verzichtet.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein theoretischer Steuersatz von 29,98 % unterstellt.

V. Sonstige Angaben

(15) Gesamtbezüge des Vorstands und Aufsichtsrats sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder

Der Gesamtvorstand erhielt für das Geschäftsjahr 2022/23 insgesamt Gesamtbezüge von 1.452 (1.248) Tsd. €; davon entfielen auf das feste Jahresgehalt 593 (593) Tsd. €. Der variable Vergütungsanspruch belief sich auf 796 (592) Tsd. €. Davon entfallen auf das im Vorjahr eingeführte aktienbasierte Vergütungssystem 353 (210) Tsd. €; dies entspricht 19.610 Aktien. Als Sachbezüge und Beiträge zur Sozialversicherung wurden 63 (63) Tsd. € gewährt.

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (HGB) für die aktiven Mitglieder des Vorstands beläuft sich auf 4,5 Mio. €, während er sich für ehemalige Mitglieder des Vorstands auf 7,4 Mio. € beläuft. Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder betragen T€ 166.

Die Bezüge für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2022/23 belaufen sich auf 558 (349) Tsd. €.

(16) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

„Related Party“ im Sinne von IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) sind die Südzucker AG als Mehrheitsaktionärin sowie deren Vorstand und Aufsichtsrat nebst deren nahen Familienangehörigen sowie ihre Tochtergesellschaften (Südzucker-Gruppe), die Joint Venture CT Biocarbonic GmbH und Syclus BV sowie die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der CropEnergies AG nebst deren nahen Familienangehörigen. Darüber hinaus zählt dazu die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), Stuttgart, aus deren Eigenbesitz an Südzucker-Aktien zuzüglich der von ihr treuhänderisch für die Gemeinschaft der Anteilsinhaber gehaltenen Aktien sich eine Mehrheitsbeteiligung an der Südzucker AG errechnet.

Die CropEnergies AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften, einschließlich der Tochtergesellschaften mit denen ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht, stehen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in Beziehung. Die Geschäftsbeziehungen unter diesen Gesellschaften werden wie unter fremden Dritten abgewickelt.

(17) Aufsichtsrat und Vorstand**Dr. Thomas Kirchberg**

Vorsitzender seit 12. Juli 2022

Würzburg

Ehem. Mitglied des Vorstands der Südzucker AG

Mitglied des Aufsichtsrats seit 16. März 2020

Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- Ekosem-Agrar AG, Walldorf

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- Forum Moderne Landwirtschaft e.V., Berlin

Prof. Dr. Markwart Kunz (bis 12. Juli 2022)

Vorsitzender

Braunschweig

Ehem. Mitglied des Vorstands der Südzucker AG

Mitglied des Aufsichtsrats seit 3. Mai 2006

Helmut Friedl (seit 12. Juli 2022)

Stellvertretender Vorsitzender

Egling a. d. Paar

Vorstandsvorsitzender des Verbands bayerischer Zuckerrübenanbauer e. V.

Mitglied des Aufsichtsrats seit 12. Juli 2022

Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- Südzucker AG, Mannheim

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- AGRANA Beteiligungs-AG, Wien (Österreich)

- AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien (Österreich)

- BMG Donau-Lech eG, Mering

- Freiburger Holding GmbH, Berlin

Thomas Kölbl

Speyer

Mitglied des Vorstands der Südzucker AG

Mitglied des Aufsichtsrats seit 3. Mai 2006

Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- K+S Aktiengesellschaft, Kassel

Konzernmandate

- Freiburger Holding GmbH, Berlin

- Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim (Vorsitzender)

Dr. Hans-Jörg Gebhard

Eppingen

Ehem. Vorstandsvorsitzender des Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V.

Mitglied des Aufsichtsrats seit 29. August 2006

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG),

Stuttgart (stellvertretender Vorsitzender)
- Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen

Franz-Josef Möllenberg (bis 12. Juli 2022)

Rellingen
Ehem. Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Mitglied des Aufsichtsrats seit 29. August 2006

Ökonomierat Norbert Schindler (bis 12. Juli 2022)

Bobenheim am Berg
Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Mitglied des Aufsichtsrats seit 29. August 2006

Dr. Stefan Streng (seit 12. Juli 2022)

Uffenheim
Vorstandsvorsitzender des Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V.
Mitglied des Aufsichtsrats seit 12. Juli 2022

Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- Südzucker AG, Mannheim (Vorsitzender)

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- AGRANA Beteiligungs-AG, Wien (Österreich)
- AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien (Österreich),
(stellvertretender Vorsitzender)
- Freiburger Holding GmbH, Berlin
- Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG),
Stuttgart (Vorsitzender)

Dr. Susanna Zapreva (seit 12. Juli 2022)

Hannover
Vorstandsvorsitzende der enercity AG, Hannover
Mitglied des Aufsichtsrats seit 12. Juli 2022

Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- Pure New Energy AG, Cuxhaven

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss

Dr. Susanna Zapreva (Vorsitzende seit 12. Juli 2022)
Thomas Kölbl (stellvertretender Vorsitzender)
Helmut Friedl (seit 12. Juli 2022)
Dr. Thomas Kirchberg
Prof. Dr. Markwart Kunz (bis 12. Juli 2022)
Franz-Josef Möllenberg (bis 12. Juli 2022)

Nominierungsausschuss

Thomas Kölbl (Vorsitzender seit 12. Juli 2022)
Dr. Thomas Kirchberg (Vorsitzender bis 12. Juli 2022)
Dr. Hans-Jörg Gebhard (seit 12. Juli 2022)
Dr. Stefan Streng (seit 12. Juli 2022)
Prof. Dr. Markwart Kunz (bis 12. Juli 2022)
Franz-Josef Möllenberg (bis 12. Juli 2022)

Personalausschuss

Dr. Hans-Jörg Gebhard (Vorsitzender)
Dr. Thomas Kirchberg
Thomas Kölbl
Dr. Stefan Streng (seit 12. Juli 2022)
Prof. Dr. Markwart Kunz (bis 12. Juli 2022)

VORSTAND

Dr. Stephan Meeder

Chief Executive Officer
Chief Financial Officer

Mannheim

Erstbestellung: 30. April 2015
Sprecher des Vorstands ab 14. Juli 2020
Bestellt bis: 29. April 2025

Jürgen Böttcher

Chief Technical Officer

Erfurt

Erstbestellung: 1. Mai 2020
Bestellt bis: 31. Juli 2025

Dr. Fritz Georg von Graevenitz

Chief Sales Officer

Heidelberg

Erstbestellung: 1. Oktober 2019
Bestellt bis: 30. September 2024

(18) Anteilsbesitz

Die nachfolgende Tabelle spiegelt den Anteilsbesitz der CropEnergies AG gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB wieder.

(Tsd. €)				2022/23			
Unternehmen	Kurzname	Ort	Land	Mutter-gesellschaft	Direkter Halter (in %)	Eigenkapital	Jahresergebnis
CropEnergies AG	CEAG	Mannheim	Deutschland				
CropEnergies Beteiligungs GmbH	CEBet	Mannheim	Deutschland	CEAG	100%	152.073	*
CropEnergies Bioethanol GmbH	CEB	Zeitz	Deutschland	CEBet CEAG	85% 15%	72.444	*
CropEnergies Biobased Chemicals GmbH	CEBBC	Elsteraue	Deutschland	CEBet	100%	50	*
BioWanze SA **	CEBio	Brüssel	Belgien	CEAG	100%	288.919	84.933
Compagnie Financière de l'Artois SAS **	CoFa	Paris	Frankreich	CEAG	100%	23.180	5.376
Ryssen Alcools SAS **	RYS	Loon-Plage	Frankreich	CoFa	100%	14.355	8.449
Ensus UK Ltd. **	ENS	Wilton	Großbritannien	CEBet	100%	132.321	37.704
CT Biocarbonic GmbH	CTB	Zeitz	Deutschland	CEBet	50%	2.352	424
LXP Group GmbH***	LXP	Teltow	Deutschland	CEAG	16%	694	-231
East Energy GmbH***	EEG	Rostock	Deutschland	CEBet	25%	-55	-61
Syclus BV***	Syclus	Maastricht	Niederlande	CEBet	50%	218	-82

* Befreiung gemäß §264 Abs. 3 HGB
 ** IFRS
 *** Angaben nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Geschäftsjahr entspricht Kalenderjahr.

Aufgrund spezifischer gesellschaftsrechtlicher Vorschriften in Frankreich stehen sechs Aktien (0,0009 % aller Aktien) der Compagnie Financière de l'Artois SAS im Eigentum von CropEnergies- bzw. Südzucker-Mitarbeitern.

Die CropEnergies Beteiligungs GmbH weist kein Jahresergebnis aus, da mit der CropEnergies AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die CropEnergies Bioethanol GmbH weist kein Jahresergebnis aus, da mit der CropEnergies Beteiligungs GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht.

(19) Weitere Angaben

Folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital der CropEnergies AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft bekannt: Zum 28. Februar 2023 ist die Südzucker AG, Mannheim (Südzucker) mit 69,2 % sowie die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart (SZVG) mit 4,8 % direkt am Grundkapital beteiligt. Die von Südzucker gehaltenen Anteile sind gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG der SZVG zuzurechnen. Somit hält die SZVG direkt und indirekt insgesamt 74,0 % der Stimmrechte.

Die CropEnergies AG ist gemäß § 290 HGB i.V.m. § 291 Abs. 3 Nr. 1 HGB als kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Die CropEnergies AG ist daher das unterste Mutterunternehmen, in dessen Konzernabschluss der Abschluss der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis 28. Februar 2023 einbezogen wird. Der nach den Vorschriften der IAS/IFRS aufgestellte Konzernabschluss der CropEnergies AG wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Der Abschluss der CropEnergies AG, Mannheim für das Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis 28. Februar 2023 wird in den Konzernabschluss der Südzucker Aktiengesellschaft als oberstes Mutterunternehmen einbezogen. Der nach den Vorschriften der IAS/IFRS aufgestellte Konzernabschluss der Südzucker AG wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

(20) Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der CropEnergies AG haben am 07. Dezember 2022 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären der CropEnergies AG auf der Website www.cropenergies.com unter der Rubrik Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht.

(21) Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers

Für die Leistungen des Abschlussprüfers, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, sind im Geschäftsjahr 2022/23 Aufwendungen in Höhe von 161 (110) Tsd. € für die Abschlussprüfung der CropEnergies AG sowie der formellen Prüfung des Vergütungsberichts angefallen. Zudem erbrachte der Abschlussprüfer andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 2 (8) Tsd. €. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Leistungen im Zusammenhang mit Investitionsbescheinigungen außerhalb der Jahresabschlussprüfung. Des Weiteren sind keine Steuerberatungsleistungen oder sonstige Beratungsleistungen angefallen.

(22) Vorschlag für die Gewinnverwendung

Nach Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 59.205 (42.519) Tsd. € ergibt sich ein Bilanzgewinn der CropEnergies AG in Höhe von 59.790 (42.830) Tsd. €. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 11. Juli 2023 vor, eine Dividende in Höhe von 0,60€ je Aktie auszuschütten und einen Betrag in Höhe von 7.000 Tsd. € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen sowie 463 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht bei 87,2 Mio. Stückaktien einer Ausschüttungssumme von 52.327 Mio. €.

Im vorstehenden Vorschlag zur Gewinnverwendung ist die Gesamtzahl der Aktien von 87.250.000 Stück um eigene Aktien in Höhe von 38.701 Stück gekürzt. Somit sind 87.211.299 Stück dividendenberechtigte Aktien vorhanden.

(23) Nachtragsbericht

Es gab nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse, die die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage wesentlich beeinflusst haben.

Mannheim, den 28. April 2023

Dr. Stephan Meeder
(CEO/CFO)

Jürgen Böttcher
(CTO)

Dr. Fritz Georg von Graevenitz
(CSO)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Mannheim, den 28. April 2023

DER VORSTAND

Dr. Stephan Meeder
(CEO/CFO)

Jürgen Böttcher
(CTO)

Dr. Fritz Georg von Graevenitz
(CSO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CropEnergies AG, Mannheim

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CropEnergies AG, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 28. Februar 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 28. Februar 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 429.378 (46,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde

gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Finanzberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu

ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei CE_AG_JA_LB_ESEF-2023-02-28.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil

sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juli 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Juli 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2006/2007 als Abschlussprüfer der CropEnergies AG, Mannheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Hartwig.

Frankfurt am Main, den 28. April 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Hartwig
Wirtschaftsprüfer

ppa. Nils Kern
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Überfall Russlands auf die Ukraine hat unser Geschäftsjahr 2022/23 maßgeblich beeinflusst. Preisentwicklungen, die bereits vorher schon volatil waren, schwankten in immer extremeren Bandbreiten. Dies war sowohl auf den Energie- als auch auf den Rohstoffmärkten zu beobachten. Die Abhängigkeit der europäischen Wirtschaft von Energieimporten wurde der EU sehr schmerzhaft ins Gedächtnis gerufen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie gingen hingegen weiter zurück. Gegen Ende des Geschäftsjahrs wurden auch die letzten Einschränkungen im Bereich des öffentlichen Lebens aufgehoben.

In der öffentlichen Wahrnehmung und der politischen Debatte ist Klimaschutz während des letzten Geschäftsjahrs zunehmend in den Vordergrund gerückt. Wesentlicher Treiber war dabei das sogenannte „Fit-for-55“-Reformpaket, mit dem der EU-Rechtsrahmen für Klima- und Energiepolitik mit dem Ziel, die Netto-THG-Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken, in Einklang gebracht werden soll. In diesem Zusammenhang einigten sich Rat und Parlament, die „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ anzupassen und den Anteil an erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch der EU bis 2030 auf 42,5 % zu steigern.

CropEnergies hat im letzten Geschäftsjahr wichtige Fortschritte bei der Neuausrichtung des Unternehmens für die Zukunft gemacht. Im Fokus stehen dabei die Nachhaltigkeit der Rohstoffe, Produkte und Produktionsprozesse sowie die Diversifizierung des Portfolios. CropEnergies wird seiner Mission folgen, der beste Partner seiner Kunden und Lieferanten zu sein und sie mit nachhaltigen Produkten aus Biomasse zu versorgen. Unser Ziel ist es, nachhaltige, erneuerbare Produkte anzubieten, die dafür sorgen, dass fossile Kohlenstoffe dauerhaft im Boden bleiben.

Der Aufsichtsrat hat diese Entwicklungen im Geschäftsjahr 2022/23 aktiv begleitet und ist dabei seinen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen und beratend zu begleiten, nachgekommen.

Bei allen grundlegenden Entscheidungen, die die CropEnergies-Gruppe betrafen, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Er wurde zeitnah, umfassend und

kontinuierlich über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Entwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage und die Entwicklung der Unternehmensgruppe – einschließlich der Risikolage – sowie über das Risikomanagement, Nachhaltigkeit und Compliance-Themen unterrichtet: Der Vorstand berichtete in allen ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats über den Gang der Geschäfte und über die Lage des Unternehmens. Gegenstand dieser Berichte waren im Wesentlichen die Lage und Entwicklung des Unternehmens, die Strategie, die Unternehmenspolitik, die Rentabilität, das Risikomanagement sowie die Unternehmens-, Finanz-, Investitions-, Forschungs- und Personalplanung - jeweils bezogen auf die CropEnergies AG und die CropEnergies-Gruppe. Themen der Nachhaltigkeit, der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit und der Herausforderungen des Klimawandels für die zukünftige Geschäftsentwicklung wurden regelmäßig erörtert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Er informierte sich über wesentliche Geschäftsvorgänge und die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage. Der Aufsichtsrat wurde seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine vom Vorstand regelmäßig über die tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen auf das Unternehmen sowie über die hierzu getroffenen Maßnahmen informiert. Gleiches gilt für die Situation des Unternehmens hinsichtlich der Corona-Pandemie.

Aufsichtsratssitzungen und Beschlussfassungen

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2022/23 in sechs ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen. Der Vorstand nahm – bis auf die Erörterung von Interna des Aufsichtsrats und der außerordentlichen Sitzung am 24. Februar 2023 – an allen Sitzungen teil. Die Sitzungen am 16. Mai, am 11. und 12. Juli und am 7. November 2022 wurden ausschließlich in Präsenz durchgeführt. Die Sitzungen am 5. April, am 2. Dezember 2022 und am 24. Februar 2023 waren Videokonferenzen. Die Sitzung am 20. Februar 2023 fand als Hybrid-Veranstaltung statt – die Aufsichtsratsmitglieder waren hierbei teilweise vor Ort präsent und teilweise virtuell per Videokonferenz zugeschaltet.

Neben den Sitzungen fanden vier Beschlussfassungen des Aufsichtsrats im schriftlichen Verfahren statt.

Allen Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat – jeweils nach gründlicher Prüfung und Beratung – zugestimmt.

Im schriftlichen Verfahren genehmigte der Aufsichtsrat am **29. März 2022**, die virtuelle Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2022.

In der Sitzung am **5. April 2022** wurde die Mittelfristplanung vorgestellt. Des Weiteren wurde die mögliche Beteiligung an der LXP Group GmbH behandelt. Der Aufsichtsrat aktualisierte die Diversitätskonzepte für Aufsichtsrat und Vorstand und setzte damit die neuen Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes um. Parallel wurden die Zielfestlegungen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand aktualisiert. Außerdem wurden Interna des Aufsichtsrats behandelt.

Im schriftlichen Verfahren genehmigte der Aufsichtsrat am **2. Mai 2022** die Beteiligung an der LXP Group GmbH.

Schwerpunkt der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am **16. Mai 2022** waren die Prüfung und Billigung der vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse und Lageberichte 2021/22 der CropEnergies AG und des Konzerns. Der Vorstand stellte den Jahres- und Konzernabschluss 2021/22 ausführlich vor. Der Abschlussprüfer PwC berichtete anschließend über Schwerpunkte und Ergebnisse der Prüfung. Nach eingehender Diskussion stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest und billigte den Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an und beschloss den Bericht des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat bereitete die ordentliche virtuelle Hauptversammlung 2022 vor und verabschiedete deren Tagesordnung sowie die Beschlussvorschläge (einschließlich der Kandidatenvorschläge für die Neuwahl des Aufsichtsrats). Er beschloss auch – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – den Vorschlag an die Hauptversammlung für die Wahl des Abschlussprüfers. Außerdem billigte der Aufsichtsrat den in der HV-Einladung vorgestellten Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021/22 der CropEnergies AG. Des Weiteren wurde aufgrund der stark

gestiegenen Energiepreise der Status der Energiesicherung der CropEnergies-Gruppe diskutiert. Außerdem wurde die mögliche Beteiligung an der East Energy GmbH behandelt und die Beteiligung an der Syclus BV genehmigt. Schließlich wurden Interna des Aufsichtsrats behandelt.

In der Sitzung am **11. Juli 2022** – am Tag vor der ordentlichen virtuellen Hauptversammlung – wurde die aktualisierte Ergebnishochrechnung 2022/23 vorgestellt. Der Aufsichtsrat genehmigte die Investitionspläne 2023/24 und die langfristigen Investitionspläne. Außerdem genehmigte der Aufsichtsrat den Start des Detail-Engineerings für das Ethylacetat-Projekt. Des Weiteren wurden Interna des Aufsichtsrats behandelt.

In der Sitzung am **12. Juli 2022** – im Anschluss an die Hauptversammlung – konstituierte sich der neu gewählte Aufsichtsrat. Es wurden der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter gewählt und die Ausschüsse des Aufsichtsrats besetzt. Außerdem wurde eine Anpassung der Entsprechenserklärung beschlossen sowie der neu formierte Aufsichtsrat über den aktuellen Stand des Projekts der möglichen Beteiligung an der East Energy GmbH informiert.

Im schriftlichen Verfahren genehmigte der Aufsichtsrat am **1. August 2022** die Beteiligung an der East Energy GmbH.

Im schriftlichen Verfahren fasste der Aufsichtsrat am **12. Oktober 2022** den Beschluss zur Verlängerung der Vorstandsbestellung von Herrn Böttcher bis zum 31. Juli 2025.

In der Sitzung am **7. November 2022** befasste sich der Aufsichtsrat mit der Ergebnishochrechnung für das Geschäftsjahr 2022/23. Der Aufsichtsrat genehmigte einen Investitionsnachtrag. Wie stets in der November-Sitzung behandelte der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig das Thema Corporate Governance, er führte die jährliche Selbstbeurteilung seiner Tätigkeit durch und beschloss die Entsprechenserklärung 2022. Zudem wurden die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses angepasst. Turnusmäßig wurde das Thema Compliance behandelt. Schließlich wurden Interna des Aufsichtsrats besprochen.

In der außerordentlichen Sitzung am **2. Dezember 2022** wurde die Investition in die Anlage zur Herstellung von erneuerbarem Ethylacetat genehmigt.

In der Sitzung am **20. Februar 2023** wurden die aktuelle Ergebnishochrechnung des Geschäftsjahrs 2022/23 und die Mittelfristplanung vorgestellt. Der Aufsichtsrat genehmigte einen Investitionsnachtrag. Er fasste Beschluss über den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des neuen Abschlussprüfers. Außerdem wurde das Diversitätskonzept und Kompetenzprofil des Aufsichtsrats angepasst. Zudem wurde die Anpassung des Vorstandsvergütungssystems besprochen.

In der außerordentlichen Sitzung am **24. Februar 2023** genehmigte der Aufsichtsrat das angepasste Vorstandsvergütungssystem und die neuen Vorstandsdienstverträge.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungs-, einen Nominierungs- und einen Personalausschuss gebildet. Die derzeitige personelle Besetzung der Ausschüsse ist unter Ziffer (36) „Aufsichtsrat“ im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt. Über die Ausschusssitzungen berichteten deren Vorsitzende in der jeweils folgenden Aufsichtsratssitzung.

Der **Prüfungsausschuss** kam im vergangenen Geschäftsjahr sechsmal – in zwei Präsenzsitzungen, drei Videokonferenzen und einer Hybrid-Veranstaltung – zusammen.

In der Sitzung am **10. Mai 2022** befasste sich der Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers intensiv mit dem Jahresabschluss der CropEnergies AG und dem Konzernabschluss zum 28. Februar 2022. Er bereitete die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vor, in der dieser – nach Berichterstattung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses – den Empfehlungen des Prüfungsausschusses folgte. Außerdem diskutierte er den Vorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers, prüfte dessen Unabhängigkeit und empfahl dem Aufsichtsrat die Bestellung von PwC zum Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss hatte zuvor eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vorgenommen.

In der Sitzung am **4. Juli 2022** erörterte der Prüfungsausschuss die Quartalsmitteilung zum 1. Quartal 2022/23.

In der Sitzung am **12. Juli 2022** – nach der Hauptversammlung und der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats – befasste sich der neu formierte

Prüfungsausschuss mit dem Angebot des Abschlussprüfers für den Prüfungsauftrag und erteilte PwC – nach Wahl durch die ordentliche Hauptversammlung – den Prüfungsauftrag für die Abschlussprüfung. PwC wurde auch mit der formellen Prüfung des Vergütungsberichts beauftragt.

In der Sitzung am **11. Oktober 2022** erörterte der Prüfungsausschuss den Halbjahresbericht 2022/23. Er befasste sich weiter mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie mit der IT-Sicherheit. Schwerpunkte waren zudem das Compliance-Management-System sowie die erweiterten Vorgaben zur ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit.

In der Sitzung am **10. Januar 2023** erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die Quartalsmitteilung zum 3. Quartal 2022/23 sowie die Planung der Abschlussprüfung und ohne Anwesenheit des Vorstands Interna des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer.

In der zusätzlichen Sitzung am **27. Januar 2023** wurde Beschluss über den Vorschlag an den Aufsichtsrat zur Wahl des neuen Abschlussprüfers gefasst.

Der **Nominierungsausschuss** tagte am **28. April 2022** und befasste sich mit der Wahl des Aufsichtsrats.

Der **Personalausschuss** tagte am **12. Mai 2022**, am **29. September 2022** und am **27. Januar 2023**. Er befasste sich mit Personalia, der Fortentwicklung des Vorstandsvergütungssystems und bereitete die Sitzungen des Aufsichtsrats am 16. Mai 2022 und am 20. Februar 2023 sowie die Beschlussfassung des Aufsichtsrats im schriftlichen Verfahren am 12. Oktober 2022 vor.

Anwesenheiten

In den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse fehlte im Geschäftsjahr 2022/23 kein Mitglied.

Übersicht über die Teilnahme der Mitglieder an den jeweiligen Sitzungen im Geschäftsjahr 2022/23 bis zum Ende der HV am 12. Juli 2022:

	Mitglieder	Anzahl Teilnahme / Anzahl Sitzungen	davon Präsenz-meetings	davon Video-konferenzen
Aufsichtsrat	Prof. Dr. Markwart Kunz (Vorsitzender)	3/3	2	1
	Dr. Thomas Kirchberg (stellvertretender Vorsitzender)	3/3	2	1
	Dr. Hans-Jörg Gebhard	3/3	2	1
	Thomas Kölbl	3/3	2	1
	Franz-Josef Möllenberg	3/3	2	1
	Ökonomierat Norbert Schindler	3/3	2	1
Ausschüsse des Aufsichtsrats				
Prüfungsausschuss	Thomas Kölbl (Vorsitzender)	2/2	1	1
	Prof. Dr. Markwart Kunz	2/2	1	1
	Franz-Josef Möllenberg	2/2	1	1
	Dr. Thomas Kirchberg	2/2	1	1
Nominierungsausschuss	Dr. Thomas Kirchberg (Vorsitzender)	1/1	-	1
	Thomas Kölbl	1/1	-	1
	Prof. Dr. Markwart Kunz	1/1	-	1
	Franz-Josef Möllenberg	1/1	-	1
Personalausschuss	Dr. Hans-Jörg Gebhard (Vorsitzender)	1/1	-	1
	Dr. Thomas Kirchberg	1/1	-	1
	Thomas Kölbl	1/1	-	1
	Prof. Dr. Markwart Kunz	1/1	-	1

Übersicht über die Teilnahme der Mitglieder an den jeweiligen Sitzungen im Geschäftsjahr 2022/23 ab Ende der HV am 12. Juli 2022:

	Mitglieder	Anzahl Teilnahme / Anzahl Sitzungen	davon Präsenz-meetings	davon Video-konferenzen	davon hybrides Meeting
Aufsichtsrat	Dr. Thomas Kirchberg (Vorsitzender)	5/5	2	2	1
	Helmut Friedl (stellvertretender Vorsitzender)	5/5	2	2	1
	Dr. Hans-Jörg Gebhard	5/5	2	2	1
	Thomas Kölbl	5/5	2	2	1
	Dr. Stefan Streng	5/5	2	2	1
	Dr. Susanna Zapreva	5/5	2	2	1
Ausschüsse des Aufsichtsrats					
Prüfungsausschuss	Dr. Susanna Zapreva (Vorsitzende)	4/4	1	2	1
	Thomas Kölbl (stellvertretender Vorsitzender)	4/4	1	2	1
	Helmut Friedl	4/4	1	2	1
	Dr. Thomas Kirchberg	4/4	1	2	1
Nominierungsausschuss	Thomas Kölbl (Vorsitzender)	0/0	-	-	-
	Dr. Hans-Jörg Gebhard	0/0	-	-	-
	Dr. Thomas Kirchberg	0/0	-	-	-
	Dr. Stefan Streng	0/0	-	-	-
Personalausschuss	Dr. Hans-Jörg Gebhard (Vorsitzender)	2/2	-	2	-
	Dr. Thomas Kirchberg	2/2	-	2	-
	Thomas Kölbl	2/2	-	2	-
	Dr. Stefan Streng	2/2	-	2	-

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Empfehlung D.12 im Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) folgend, hat der Aufsichtsrat wieder beurteilt, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse die Arbeit erfüllen. Dies geschieht alljährlich mittels eines Fragebogens ohne externe Unterstützung. Der Fragebogen wird jeweils an den Text des aktuellen DCGK angepasst. Die Auswertung der Fragebögen, die Erörterung der Ergebnisse und die Diskussion von Verbesserungsvorschlägen erfolgten in der Aufsichtsratssitzung am 7. November 2022. Ziel ist die stetige Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Compliance

Am 11. Januar 2023 fand das turnusmäßige Gespräch zu Betrugs- und Korruptionsrisiken zwischen dem Abschlussprüfer, der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats statt. Hierbei wurde über die Einschätzung von Geschäftsrisiken und Maßnahmen zur Begrenzung der Betrugs- und Korruptionsrisiken informiert und anschließend diskutiert.

Corporate Governance

Eine ausführliche Darstellung der Corporate Governance bei CropEnergies einschließlich der Inhalte des Diversitätskonzeptes des Aufsichtsrats für seine zukünftige Zusammensetzung und der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung 2022 findet sich im Bericht über Unternehmensführung und -verantwortung. Zudem stehen alle relevanten Informationen im Internet unter <https://www.cropenergies.com/de/investor-relations/corporate-governance> zur Verfügung. Der Vorstand ist seinen aus Gesetz und Geschäftsordnung resultierenden Pflichten zur Information des Aufsichtsrats vollständig und fristgerecht nachgekommen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung und von der Leistungsfähigkeit der Organisation der Gesellschaft überzeugt. Gleiches gilt hinsichtlich der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der CropEnergies-Gruppe; auch darüber hat sich der

Aufsichtsrat vom Vorstand ausführlich informieren lassen.

Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2022/23 von keinem seiner Mitglieder sowie von keinem der Mitglieder des Vorstands ein Interessenkonflikt – insbesondere keiner, der aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen könnte – mitgeteilt.

Jahresabschluss

Der von der ordentlichen virtuellen Hauptversammlung am 12. Juli 2022 - auf Vorschlag des Aufsichtsrats - gewählte Abschlussprüfer PwC hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2022/23 sowie den Konzernabschluss und -lagebericht 2022/23 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. PwC prüft die Konzern- und Einzelabschlüsse seit dem Geschäftsjahr 2006/07. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer bei PwC ist seit dem Geschäftsjahr 2021/22 Herr Stefan Hartwig.

Der Vorstand hat im Hinblick darauf, dass der Süddeutschen Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG) zum 28. Februar 2023 mittel- und unmittelbar - einschließlich der durch die Südzucker AG gehaltenen 69,2 % der Stimmrechte - 74,0 % der Stimmrechte zuzurechnen sind, einen Bericht nach § 312 AktG erstellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft, über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich berichtet und bestätigt, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.

Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers PwC wurden jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig übermittelt. Vertreter des Abschlussprüfers PwC nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 11. Mai 2023 und an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. Mai 2023 teil und berichteten ausführlich über Verlauf und Ergebnis der Prüfung. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Abschlussprüfers nach eingehender Diskussion zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und das Ergebnis seiner eigenen Prüfung entsprechen vollständig dem Ergebnis der

Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat erhob keine Einwände gegen die vorgelegten Abschlüsse. Er billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der CropEnergies AG und den Konzernabschluss der CropEnergies-Gruppe in seiner Sitzung vom 22. Mai 2023; der Jahresabschluss der CropEnergies AG ist damit festgestellt.

Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns mit der Ausschüttung einer Dividende von 0,60 € je Aktie schloss sich der Aufsichtsrat an.

Personalia

Im Geschäftsjahr 2022/23 gab es im Aufsichtsrat folgende Veränderungen:

Die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endete mit Beendigung der Hauptversammlung am 12. Juli 2022. Die Amtszeit des neuen Aufsichtsrats, also der von der Hauptversammlung am 12. Juli 2022 gewählten Aktionärsvertreter, läuft jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2026/27 beschließt. Also bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2027.

Die Herren Prof. Dr. Markwart Kunz, Franz-Josef Möllenberg und Norbert Schindler hatten nicht mehr für eine Position im Aufsichtsrat kandidiert und schieden daher aus dem Aufsichtsrat aus. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden Herr Helmut Friedl, Herr Dr. Stefan Streng und Frau Dr. Susanna Zapreva. Die Herren Dr. Hans-Jörg Gebhard, Dr. Thomas Kirchberg und Thomas Kölbl wurden wiedergewählt.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 12. Juli 2022 wurde Herr Dr. Kirchberg zum Vorsitzenden und Herr Friedl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats – Herrn Prof. Dr. Kunz, Herrn Möllenberg und Herrn Schindler – herzlich für ihren langjährigen Einsatz zum Wohle des Unternehmens.

Dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht der Aufsichtsrat Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Mannheim, 22. Mai 2023

Für den Aufsichtsrat

Dr. Thomas Kirchberg

Vorsitzender